



Landtag von Baden-Württemberg

129. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 15. Oktober 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:45 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:51 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	8043	Abg. Emil Sänze AfD.	8069, 8076
1. Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Corona-Epidemie am 14. Oktober 2020		Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8070
und Aussprache	8052	Abg. Siegfried Lorek CDU	8071
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	8052	Abg. Rainer Hinderer SPD.	8072
Abg. Andreas Stoch SPD	8057	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	8073
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8059	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	8074
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU.	8061	Minister Thomas Strobl	8074
Abg. Bernd Gögel AfD	8063	Beschluss	8076
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8065	4. Fragestunde – Drucksache 16/8756	
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	8067	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Nico Weinmann	
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	8068	FDP/DVP – Umgang mit Aufnahmen von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern .	8076
2. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Digitalisierung als Chance für Mittelstand und Start-ups – Drucksache 16/2942.	8043	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8076, 8077
Abg. Andreas Deuschle CDU	8043	Staatssekretär Wilfried Klenk.	8076, 8077
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	8045	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD	
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	8046	– Legitimation des Netzboosters in Kupferzell .	8077
Abg. Carola Wolle AfD	8047	Abg. Anton Baron AfD.	8077, 8078
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8048	Minister Franz Untersteller.	8077, 8078, 8079
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8049	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU.	8079
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.	8050	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD	
Beschluss	8052	– Beurteilung der Machbarkeitsstudie zur Kochertalbahn	8079
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG) – Drucksache 16/8318.	8069	Abg. Anton Baron AfD.	8079, 8080
		Minister Winfried Hermann	8079, 8080
		Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU.	8080
		4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert	
		FDP/DVP – Rechtslage zum Standort von Ortstafeln – Ablehnung von Reformen durch das Bundesverkehrsministerium (BMVI)	8081
		Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8081, 8082
		Minister Winfried Hermann	8081, 8082, 8083
		Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	8083

4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Fortgesetzte Probleme auf der Residenzbahn	8083	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8099
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8083, 8084	Minister Thomas Strobl	8099
Minister Winfried Hermann	8083, 8084	Beschluss	8100
Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	8084		
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD – Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Minister für Soziales und Integrati- on wegen des Verdachts der Vorteilsannahme	8085	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Straßenge- setzes – Drucksache 16/8961	8100
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	8085, 8086	Beschluss	8100
Minister Guido Wolf	8085, 8086		
4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Udo Stein AfD – Aktuelle Sicherheitslage für Bedienstete wie Reisende im deutschen Bahnverkehr	8086	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestal- tung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/8973	8100
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inne- res, Digitalisierung und Migration	8086	Minister Winfried Hermann	8100
		Abg. Elke Zimmer GRÜNE	8102
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Udo Stein AfD – Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	8087	Abg. Thomas Dörflinger CDU	8103
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Länd- lichen Raum und Verbraucherschutz	8087	Abg. Martin Rivoir SPD	8104
		Abg. Hans Peter Stauch AfD	8104
4.9 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfe SPD – Verfügbarkeit von Grippeimpfstoff nach dem Aufruf des Sozialministers zur Impfung am 1. Oktober 2020	8088	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8105
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Sozia- les und Integration	8088	Beschluss	8105
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Landesho- heitszeichengesetzes – Drucksache 16/8526	8089	10. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung – Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuerge- setz – LGrStG) – Drucksache 16/8907	
Beschluss	8089	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums für Finanzen – Ehrliche Debatte über eine gerechte Grundsteuerre- form ermöglichen – Drucksache 16/3858	
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Lan- desinformationsfreiheitsgesetzes – Drucksache 16/8535	8089	c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stel- lungnahme des Ministeriums für Finanzen – Ein flächenbezogenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg vorlegen – Druck- sache 16/7642	8105
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8089	Ministerin Edith Sitzmann	8105
Abg. Nese Erikli GRÜNE	8090	Abg. Thekla Walker GRÜNE	8108
Abg. Manuel Hagel CDU	8090	Abg. Tobias Wald CDU	8109
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	8091	Abg. Peter Hofelich SPD	8110
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	8092	Abg. Rüdiger Klos AfD	8112
Minister Thomas Strobl	8093	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	8113
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8094	Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos)	8114
Beschluss	8094	Beschluss	8115
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommu- nalswahlgesetzes – Drucksache 16/8546	8094	11. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständi- gen Ausschusses zu dem Antrag der Landesre- gierung vom 17. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/8536, 16/8877	
Abg. Rainer Hinderer SPD	8094	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständi- gen Ausschusses zu dem Antrag der Landesre- gierung vom 21. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Orga- nen wirtschaftlicher Unternehmen – Druck- sachen 16/8547, 16/8877	
Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE	8095		
Abg. Ulli Hockenberger CDU	8097		
Abg. Rüdiger Klos AfD	8098		

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2020 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)** – Drucksachen 16/8480, 16/8809
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Materialprüfungsanstalten in Stuttgart und Karlsruhe** – Drucksachen 16/8485, 16/8840
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. August 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Zuwendungen an Zweckverbände zum Bau von Hochwasserschutzanlagen** – Drucksachen 16/8717, 16/8845
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: IT der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg** – Drucksachen 16/8350, 16/8844
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Umsetzung des Landesförderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“** – Drucksachen 16/8337, 16/8838
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Förderung der Elektromobilität im ländlichen Raum** – Drucksachen 16/8500, 16/8839
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Betätigung des Landes als unmittelbarer Gesellschafter der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH** – Drucksachen 16/8341, 16/8841.....8115
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 188116
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020 (mit Fortschreibung bis 2023)** – Drucksachen 16/8253, 16/8842..8116
- Beschluss8116
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017 „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“** – Drucksachen 16/8344, 16/8837
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 6. August 2020 – **Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission** – Drucksachen 16/8660, 16/8848
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 „Stiftung Naturschutzfonds“** – Drucksachen 16/8661, 16/8843
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung** – Drucksachen 16/8666, 16/8836
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesre-

- gierung vom 27. August 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme** – Drucksachen 16/8715, 16/8835
25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 4. August 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Europäische Kompetenzagenda COM (2020) 274 final (BR 395/20)** – Drucksachen 16/8604, 16/8800
26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 24. August 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa COM(2020) 301 final (BR 452/20)** – Drucksachen 16/8656, 16/8801
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 31. August 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung COM(2020) 314 final (BR 402/20)** – Drucksachen 16/8728, 16/8802
28. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17. September 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems COM(2020) 299 final (BR 451/20)** – Drucksachen 16/8795, 16/88188116
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 288117
29. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/8894, 16/8895, 16/8896, 16/8897, 16/8898, 16/8899, 16/8900, 16/8901, 16/89028117
Beschluss8117
30. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/87948118
Beschluss8118
31. **Kleine Anfragen**8118
- Nächste Sitzung8118

Protokoll

über die 129. Sitzung vom 15. Oktober 2020

Beginn: 9:32 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 129. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Beck, Herr Abg. Frey, Herr Abg. Halder, Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Dr. Rösler, Frau Abg. Saebel sowie Frau Abg. Seemann.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: Frau Ministerin Dr. Eisenmann, ab 13:30 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann, bis ca. 14 Uhr Herr Minister Hermann. Außerdem ist Frau Staatssekretärin Dr. Splett entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, wie bereits gestern Abend mitgeteilt, ist es Herrn Ministerpräsident Kretschmann leider nicht möglich, vor 10 Uhr an der heutigen Sitzung teilzunehmen, weil er kurzfristig erst heute Morgen von Berlin zurückfliegen konnte.

Daher beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 2 und schließen dann Tagesordnungspunkt 1 – Regierungsinformation – an.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, noch der folgende Hinweis: Mich hat die Nachricht erreicht, dass die Fraktionen übereingekommen sind, bei den Tagesordnungspunkten 5 und 8 auf die Aussprache zu verzichten. Ebenso verzichtet die Regierung bei diesen zwei Punkten jeweils auf die Begründung zur Einbringung.

Ich rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Digitalisierung als Chance für Mittelstand und Start-ups – Drucksache 16/2942

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit Beginn der Coronapandemie wissen wir alle, wie wichtig die Digitalisierung für unseren Arbeitsalltag geworden ist. Bei all dem Leid, den Entbehrungen und der Ungewissheit: Die Pandemie war und ist der große Beschleuniger, das Katapult, das uns in

das digitale Zeitalter befördert hat. Studenten lernen über Onlinevorlesungen. Im März dieses Jahres haben sich viele Omas und Opas Skype, Zoom oder eines der vielen anderen Programme für Videotelefonie heruntergeladen, um trotz Lockdown mit den Enkelkindern sprechen zu können. Die Arbeitswelt verzichtet auf Geschäftsreisen und stellt überrascht fest: Es geht auch online. Und, ja, zwischenzeitlich wurde auch der sonntägliche Gottesdienstbesuch digital abgehalten, alles ganz selbstverständlich.

Klar ist: Vieles wird sich in der Nachcoronazeit auch wieder ändern. Aber ich bin davon überzeugt: Das meiste wird bleiben.

(Zuruf: Am Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Verhaltensforscher haben herausgefunden, dass sich der Mensch an bestimmte Verhaltensweisen gewöhnt, also neue Routinen einübt, wenn er diese im Schnitt 66 Tage ausgeübt hat. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, und die Coronapandemie beschäftigt uns schon über 200 Tage. Das macht klar: Die Macht der Gewohnheit ist mittlerweile digital.

Spätestens jetzt muss uns allen klar sein, dass die Digitalisierung das Thema unserer Zeit ist. Hier findet Wertschöpfung statt, hier sind die Innovationen, und hier ist auch der Arbeitsmarkt der Zukunft.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deshalb ist es genau richtig, dass die grün-schwarze Landesregierung die Weichen früh auf Digitalisierung gestellt hat. Jetzt zahlt sich dieser Weitblick aus. Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 hat in Bezug auf die Digitalisierung bundesweit Maßstäbe gesetzt. Baden-Württemberg war eines der ersten Länder, die die Digitalisierung in einem Ministerium gebündelt haben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war ja sehr erfolgreich!)

Es war eines der ersten Länder mit einer eigenen umfassenden und ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Aber es nützt nichts!)

Es war eines der ersten Länder, die ein Förderprogramm für den Breitbandausbau nicht nur in Millionenhöhe, sondern in Milliardenhöhe aufgelegt haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Andreas Deuschle)

Meine Damen und Herren, das war niemals Selbstzweck, sondern es gab eine klare Zielrichtung. Wir wollen unser Land fit für die Zukunft machen, für eine digitale Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der AfD: Dann macht es halt!)

Wir wollen der Wirtschaft in unserem Land, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land die Chance der Digitalisierung eröffnen und ermöglichen. Wir sind „digital@bw“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Klar ist – das sage ich an die Adresse der FDP/DVP –: Der Staat kann niemals allein verantwortlich Digitalisierung vorantreiben, auch wenn gerade Sie immer wieder suggerieren, der Staat müsse doch mehr eingreifen. Der Staat – besser gesagt: die Politik – muss diesen Prozess ermöglichen. Er muss Anreize schaffen und, ja, manchmal auch mit sanftem Druck anschieben.

Besonders wichtig war uns und auch mir persönlich dabei immer, unseren starken Mittelstand in den Blick zu nehmen, unsere Hidden Champions, unsere vielen Tausend Mittelständler und Familienunternehmen, die nicht nur in Stuttgart, in Freiburg oder in Karlsruhe sitzen, sondern vor allem in der Fläche unseres Landes verteilt sind und hervorragende Produkte liefern sowie wichtige Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Deuschle, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Karrais zu?

Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, klar.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege Deuschle, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben gerade behauptet, die FDP würde fordern, der Staat solle mehr tun, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie fordern immer wieder ein, dass der Staat mehr tun solle. Das habe ich gesagt.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ja. Aber jetzt frage ich Sie: Wer soll das denn auf der staatlichen Seite machen, wenn es nicht der Staat tun soll? Wer ist denn für die öffentliche Hand verantwortlich? Soll das von selbst passieren, oder wie stellen Sie sich das vor?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ihr wolltet doch immer, dass es der Markt macht!)

Was sagen Sie dazu, dass die Unternehmen mit dem Staat einen Partner brauchen, der mit ihnen auch auf Augenhöhe kommunizieren kann? Das ist doch die Frage, die man da stellen muss. Da kann man jetzt nicht sagen, es sei etwas Schlechtes, dass der Staat entsprechend digitalisieren soll bzw. die Digitalisierung vorantreiben soll.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Kollege Karrais, ich bin überrascht, dass gerade aus Ihrer Fraktion die Frage kommt, wo der Staat mehr eingreifen kann. Es war doch gerade die

FDP/DVP, die über Jahrzehnte auf weniger Staat und mehr Markt gesetzt hat,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

und gerade im Bereich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur gibt es einen Wettbewerb. Der Staat greift nur da ein, wo der Wettbewerb versagt. Wenn Sie jetzt wollen, dass der Wettbewerb dermaßen am Boden liegt, dass der Staat für alles aufkommt, dann bin ich mehr als überrascht darüber, dass diese Frage gerade aus der FDP/DVP-Fraktion kommt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Wir greifen dort ein, wo wir Marktversagen feststellen. Sie wissen auch: Wir dürfen europarechtlich gar nicht anders. Wir haben eine sogenannte Aufgreifschwelle. Nur wenn diese gegeben ist, darf der Staat mit Steuergeldern in den Markt eingreifen.

(Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Es geht um die Digitalisierung der Verwaltung!)

Daher habe ich Ihre Frage nicht wirklich verstanden. Sie können nachher gern noch einmal eine stellen. Ich habe versucht, die Frage zu beantworten.

Wir sind beim Thema Digitalisierungsprämie. Wir haben im Land einen starken Mittelstand. Bei vielen Unternehmerinnen und Unternehmern stand – vorsichtig formuliert – das Thema Digitalisierung nicht ganz oben auf der Agenda. Da haben wir, wie ich finde, mit der Digitalisierungsprämie ein wirkungsvolles Instrument geschaffen, um dies zu ändern. Wir haben ein kluges Anreizsystem entwickelt, um den zögernden Unternehmerinnen und Unternehmern unter die Arme zu greifen und das Thema Digitalisierung in ihren Unternehmen voranzutreiben.

Wir haben mit der Förderung Innovationsprozesse aufgesetzt. Wir haben in die IT-Sicherheit investiert. Das Programm der Digitalisierungsprämie hat total eingeschlagen.

(Beifall des Abg. Claus Paal CDU)

Wir haben mit 26 Millionen € rund 5 500 Unternehmen mit jeweils bis zu 100 Beschäftigten hier im Land gefördert. Wir haben damit eine Digitalisierungsinvestition in Höhe von 160 Millionen € angestoßen. Aus den 26 Millionen €, die wir mit Steuergeldern an die Unternehmerinnen und Unternehmer ausgelobt haben, haben sich Folgeinvestitionen von 160 Millionen € angeschlossen. Das ist unser Verständnis, wie man dem Mittelstand in diesem Land helfen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Deshalb freut es mich ganz besonders, dass wir jetzt die „Digitalisierungsprämie Plus“ als erfolgreiche Fortsetzung an den Start bringen können. Wir haben den Adressatenkreis erweitert und auch das Fördervolumen mit insgesamt 66 Millionen € mehr als verdoppelt.

Natürlich richten wir unser Augenmerk nicht nur auf die Unternehmen, die schon ein Firmenschild haben. Vielmehr schau-

(Andreas Deuschle)

en wir auch nach den Unternehmen von morgen. Wir wollen Unternehmensgründungen ermöglichen, Starthilfe für Start-ups sein.

Dazu haben wir Innovationsgutscheine geschaffen, die sich an Hightech-Start-ups richten. Wir haben mit „Start-up BW Pre-Seed“ – über den Namen kann man streiten, aber das Programm ist gut – die Möglichkeit geschaffen, junge Gründerinnen und Gründer in der kritischen Phase der Unternehmensgründung vom Prototyp zum Markteintritt zu unterstützen und reif für die große Finanzierungsrunde zu machen. Wir haben die Cyberwehr gegründet, die jetzt nach einer Hackerattacke landesweit Unternehmen zu Hilfe kommt.

Klar ist aber auch: Was wäre das ganze Thema Digitalisierung ohne schnelle Internetverbindung? Deshalb haben wir ein noch nie da gewesenes Breitbandprogramm gestartet und richtig Gas gegeben. Seit 2016 bis September dieses Jahres haben wir 2 292 Förderbescheide mit einem gesamten Fördervolumen in Höhe von rund 780 Millionen € übergeben. Viele weitere werden in diesem Jahr noch folgen. Wir haben damit rund 9 000 km Glasfaserkabel in Baden-Württemberg ermöglicht.

Auch dieses Programm, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein voller Erfolg. Die Förderung ist gefragter denn je. Land auf, landab werden unsere Fördermittel angefragt und Glasfaserprojekte vorangetrieben. Bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode werden wir damit die Rekordsumme von über 1 Milliarde € in den Glasfaserausbau in Baden-Württemberg investieren.

Ich fasse zusammen: Baden-Württemberg handelt, auch in der Krise. Diese Regierung und die sie tragende Koalition handeln. Wir handeln schnell. Wir handeln entschlossen, und wir handeln für die Zukunft unserer Heimat und ihrer Menschen.

Wir investieren gerade jetzt, in dieser harten Krise, in dieses wichtige Zukunftsfeld. Schließlich ist, frei nach Max Frisch, die Krise ein produktiver Zustand, wenn man ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Max Frisch und die Mittelständler!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Es klebt noch ein bisschen. Einen Moment.

(Die Rednerin nimmt kurzzeitig ihr Manuskript vom Redepult.)

Präsidentin Muhterem Aras: Stimmt.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung ist kein Trend und keine Option, die man wählen oder auslassen kann. Sie verändert unsere gesamte Wirtschaft und natürlich auch die Ge-

sellschaft; sie ist eine Chance für den Mittelstand und Start-ups. Die wirtschaftliche Entwicklung steht im Fokus der Debatte. Die Digitalisierung bringt enorme Chancen für die Unternehmen in unserem Land.

Gerade die Mittelständler erkennen immer deutlicher, dass sich der Einsatz für eine digitale Veränderung ihrer Unternehmen auszahlt. Sie machen mehr Umsatz, sie kommen leichter an neue Kunden heran, und sie können über innovative digitale Geschäftsmodelle ihre Wertschöpfung ankurbeln.

Wir bringen die Digitalisierung in die Breite, damit die Unternehmen im Land die sich ihnen bietenden Chancen ergreifen können, damit wir neue Arbeitsplätze hier in Baden-Württemberg schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die digitale Infrastruktur ist ein Teil davon. Der Breitbandausbau kommt in einer schwierigen Rechtslage voran, in der wir erst das Marktversagen aufzeigen müssen, um tatsächlich tätig werden zu dürfen. Ich bin der Meinung, die Breitbandinfrastruktur ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ich wäre froh, wir hätten einen entsprechenden Rechtsrahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Das können wir aber hier im Landtag nicht regeln. Daher kümmern wir uns darum, dass so viele wie möglich, in den Städten bis in den ländlichen Raum hinein, mit einer digitalen Infrastruktur das arbeiten und gestalten können, was sie für richtig halten.

Im Mittelstand wird die Beschäftigung mit der Digitalisierung stärker. Das sagt der Digitalisierungsindex, den der Bund jedes Jahr erhebt und der zeigt, wie sich die Situationen in den einzelnen Bundesländern voneinander unterscheiden. Was auch darin steht, ist, dass die Mittelständler noch nicht so genau wissen, was wir ihnen im Land eigentlich anbieten. Wir haben gute Angebote, aber wir müssen uns zukünftig auf zentrale Förderungen, auf zentrale Leitlinien konzentrieren, die wir auch den Mittelständlern bieten, damit sie bei ihnen ankommen und sie die Unterstützung, die sie gern von uns haben wollen, auch bekommen.

Die „Digitalisierungsprämie Plus“ ist jetzt ein weiterer Schritt, den meine Fraktion auch begrüßt. Es geht jetzt auch um digitale Geschäftsmodelle. Wir müssen wegkommen von einem rein technischen Innovationsbegriff. Die Unternehmen im Land brauchen digitale Geschäftsmodelle; kreativwirtschaftliche und soziale Innovation sind ein Teil hiervon. Der Innovationsbegriff entwickelt sich weiter; das sollten wir auch tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer ist eigentlich der Mittelstand? Wir sind der Überzeugung, das Handwerk ist zentraler Teil des Mittelstands. Das vergisst man in den Debatten manchmal. Aber es ist zentral. Im Handwerk ändert sich viel. Es ist wichtig, dass wir die Wertschöpfung im Land halten können, damit sie nicht zu irgendwelchen Herstellern von großen Heizungsanlagen wandert, und dass wir mit dem Handwerk zusammen die Unternehmen im digitalen Wandel fit machen.

(Andrea Lindlohr)

Damit haben wir auch schon begonnen. „Handwerk 2025“ hat bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen. – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD passen gerade nicht auf. Da hätten Sie sich jetzt freuen können. – Das Programm setzt Schwerpunkte im Bereich Personalentwicklung.

Wir haben auch digitale Werkstätten bei den Fachverbänden des Handwerks gefördert, was gut ist. Das sind Demonstrationsprojekte, damit sich die Unternehmen überlegen können: Was passt zu mir? Was passt nicht zu mir? Was kann ich da machen?

Ich bin der Überzeugung, wir, die Fraktion, sind der Überzeugung: Wir müssen das Handwerk in der Breite digital werden lassen. Für die nächsten Jahre nehmen wir uns vor: Wir entwickeln zusammen mit dem Handwerk digitale Geschäftsmodelle und die Möglichkeit, dass wir digitale Onlineplattformen Wirklichkeit werden lassen, wo die Unternehmen in unserem Land die Wertschöpfung an sich binden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Die Start-ups sind Treiber der Digitalisierung schlechthin. Fast alle Start-ups haben Digitalisierung als Teil ihrer ganz verschiedenen Geschäftsideen. Wir können dankbar sein für den Mut und die Kreativität, die so viele Menschen, die hier bei uns Start-ups gründen, aufbringen.

„Start-up BW Pre-Seed“ ist ein solches wichtiges Instrument. Ich bin mir sicher, dass viele andere Regionen in Deutschland das auf die Dauer übernehmen werden. Wir kommen jetzt trotzdem in eine andere Phase. Wir müssen schauen, dass der Seedfonds jetzt auch in Gang kommt. Wir dürfen die guten Ideen, die wir mit ermöglicht haben, jetzt nicht sozusagen verhungern lassen. Auch diesen Schritt müssen wir in der nächsten Zeit tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Was jetzt ganz konkret ansteht, ist der Innovationspark KI, der Innovationspark künstliche Intelligenz. Wir haben es im Doppelhaushalt verabredet: Zugang zu künstlicher Intelligenz für Mittelständlerinnen und Mittelständler sowie Start-ups. 50 Millionen € sind viel Geld. Wir haben mit dem Nachtrag zum Doppelhaushalt, den wir gestern beschlossen haben, einen Fast Track beschlossen, um den Aufbau dieses Innovationsparks zu beschleunigen.

Wir müssen sicherstellen, dass die Mittelständler und Start-ups in unserem Land einen tatsächlichen Zugang zu ganz neuen Forschungserkenntnissen haben. Wir haben mit dem Cyber Valley eine exzellente Struktur, die auch an Unternehmen gebunden ist, in diesem Land geschaffen. Wir brauchen für diesen Innovationspark, den wir bald gründen werden, die Transparenz, wie sich die Regionen im Land bewerben können, und die Sicherheit, dass wir die guten Welten – das Cyber Valley mit der Max-Planck-Welt – mit den Mittelständlern in unserem Land, der Anwendungsorientierung und der Fraunhofer-Welt vereinigen. Das ist eine wichtige Anforderung. Ich bin mir sicher, dass wir das zusammen hinkommen werden. Vielen Dank für Ihren Einsatz, Frau Ministerin.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Lindlohr, schauen Sie bitte auf das Display. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja, genau. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank. Wir bringen die Digitalisierung in die Breite, Chancen für Mittelständler, Start-ups und die Arbeitsplätze der Zukunft. Diese sind mit dieser Koalition garantiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Deuschle. Herr Kollege Deuschle, wenn Sie hier Max Frisch bemühen mit dem Zitat, dass die Krise ein produktiver Zustand sei, dann mag das ja hier im Landtag gut ankommen, aber die Frage ist, ob Sie das auch den Menschen draußen im Land bei Mahle, bei Bosch oder auch beim Kaufhof sagen, den Menschen, die von Arbeitsplatzabbau bedroht sind,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Richtig zitieren!)

ob die das auch so aufgreifen, wenn man ihnen sagt, dass man die Krise als produktiven Zustand betrachten sollte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU:
Wenn man ihr den Beigeschmack der Katastrophe nimmt!)

Der Begriff „Aktuelle Debatte“ ist ein dehnbarer Begriff, wenn man sieht, dass heute ein drei Jahre alter Antrag der CDU beraten werden soll. Sie hatten ja ursprünglich geplant, über Corona zu sprechen. Dann kam der Anruf aus dem Staatsministerium – zu Recht –, und die CDU hat eilig thematisch umgesattelt und hat mal geguckt, was noch so in der Schublade herumliegt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU:
Bei uns liegt es nicht in der Schublade!)

Aber nun denn, Digitalisierung ist ein Thema, über das man immer sprechen kann, eines der Zukunftsthemen. Gerade auch in der Coronakrise ist es wichtig, über Digitalisierung, über den Mittelstand oder Start-ups in Baden-Württemberg zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Aber man muss eben auch sagen – in manchen Reden wurde das jetzt ein bisschen zu übertünchen versucht; wenn man genau hinschaut, sieht man es aber –: Gerade in Baden-Württemberg liegt im Bereich Digitalisierung einiges im Argen. Da helfen Hochglanzbilder oder die Übergabe von Förderbescheiden – ich weiß, das mag der Herr Innenminister gern – nur bedingt darüber hinweg.

(Zurufe)

(Dr. Boris Weirauch)

Man merkt einfach, dass in der Vergangenheit einige Potenziale ungenutzt blieben, und daran müssen wir dringend arbeiten.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Die Coronakrise hat auch die Sollbruchstellen in diesem Bereich sehr deutlich offengelegt. Um die digitale Infrastruktur im Land Baden-Württemberg ist es nicht gut bestellt. In Zeiten, in denen die halbe Nation im Homeoffice arbeitet, Hunderttausende von Videokonferenzen und Fortbildungen gestreamt werden, scheitert es allzu oft daran – das haben wir alle schon erlebt, auch wir Abgeordneten –, dass man, je nachdem, wo man wohnt, einfach digital abgehängt ist. Da kann bereits eine schlichte Videokonferenz zu einem abenteuerlichen Wagnis werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Weirauch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle zu?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Der hat doch schon genug geredet!)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Nein. – Auch die objektiven Zahlen sprechen leider Bände. Eine Studie des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur aus dem Jahr 2019 hat ergeben, dass Baden-Württemberg bei der Breitbandverfügbarkeit der Haushalte bereits im Bereich von 50 Mbit/s bundesweit nur auf Platz 8 liegt. Das ist kaum ein Rang, den sich Baden-Württemberg als Hochtechnologieland, als Powerhouse des Mittelstands bundesweit zumessen lassen sollte.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Im Bereich von 1 000 Mbit/s, also da, wo es dann wirklich um die Hochleistungstechnologie geht, spielen wir überhaupt nicht mit; da sind wir auf dem letzten Platz. Wir haben die rote Laterne in Deutschland. Nur 8,2 % sind hier entsprechend versorgt – um das einmal einzuordnen. Bayern beispielsweise, auch ein Flächenland, liegt mit 54,6 % der Haushalte viel weiter vorn. Schleswig-Holstein hat allein schon einen Wert von 70,7 %.

Das sind in der Tat verheerende Zahlen, und diese hat die grün-schwarze Landesregierung mit zu verantworten.

Die dezentrale Stärke unserer Wirtschaft – das unterscheidet Baden-Württemberg ja gerade von anderen Flächenländern – versetzt den Mittelstand in die Lage, die Herausforderungen von Digitalisierung und Transformation zu meistern. Aber dazu muss es eben auch die richtigen Rahmenbedingungen geben. Wir brauchen eine bessere Glasfaserversorgung. Wir müssen spätestens im Jahr 2025 95 % der Menschen in Baden-Württemberg mit einem 100-Mbit/s-Anschluss ausgerüstet haben.

Wir brauchen einen flächendeckenden 4G-Standard im Mobilfunknetz. Wir alle reden über 5G; aber wir haben es in Baden-Württemberg nicht einmal geschafft, flächendeckend 4G-Standards einzurichten.

Wenn es der Markt nicht schafft, dann darf auch die Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft kein Tabu sein. Wir brauchen zu alldem mutige Entscheidungen. Die SPD hat in einem Strategiepapier bereits Vorschläge gemacht, und wir la-

den Sie gern ein, mit uns darüber zu diskutieren – auch noch vor der Landtagswahl.

In der Rückschau waren Sie nicht in der Lage, dieses Land auf die Zukunft der Digitalisierung einzustellen. Bei Ihnen war Digitalisierung oftmals nur ein Schlagwort, unter dem zahlreiche Beiräte, Initiativen, Arbeitskreise formiert wurden, damit sich die Landesregierung den Anschein einer Modernität geben konnte.

Wir brauchen eine koordinierte Strategie, um die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern. Wer aber wie der Innenminister des Landes glaubt, Digitalisierung bestünde ausschließlich aus dem Verlegen von Leerrohren und dem Verteilen von Förderbescheiden, der macht deutlich, dass er die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Wir, die SPD, werden nach der Landtagswahl dafür einstehen, den Bereich Digitalisierung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit anzusiedeln, dort, wo es ungeachtet der Machtarithmetik der grün-schwarzen Koalition aus dem Jahr 2016 auch hingehört.

(Zurufe)

Wir brauchen ein Digitalisierungskabinett unter Federführung des Wirtschaftsministeriums, in dem sämtliche Bereiche der Digitalisierung maßgeblich im Ministerium beteiligt sind.

Aus unserer Sicht war es – weil Sie die Digitalisierungsprämie angesprochen haben – ein Armutszeugnis, dass Sie im Dezember 2019 zugeben mussten, dass Sie bei der Digitalisierungsprämie eine sogenannte technische Pause einlegen müssen. Das war mehr so eine Metapher dafür, dass einfach das Geld alle war. Und wenn Sie dann sagen, Sie waren besonders schnell – Es hat fast ein Jahr gedauert, bis zum September 2020, bis Sie Ihren neuen Beschluss zur Erweiterung der Digitalisierungsprämie gefasst haben. Also, ein Jahr lang gab es überhaupt kein Geld. Im Moment, bis zum heutigen Tag, ist es noch immer nicht möglich, diese Digitalisierungsprämie zu beantragen.

Das macht einmal mehr deutlich: Auch im Bereich der Digitalisierung hat dieses Land eine bessere Regierung verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liest man die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag der CDU, so kommt man zu dem Schluss: Baden-Württemberg ist in Sachen Digitalisierung bestens aufgestellt. Hierzulande gibt es so viele digitale Leuchttürme, dass Baden-Württemberg in der digitalen Welt etwas Besonderes sein muss, nämlich ein Leuchtturm an der Nordseeküste.

Bedenkt man dann noch, dass aus Richtung der Bundesregierung vergleichbare Jubelfanfaren ertönen, so könnte ich sofort mit meiner Rede aufhören.

(Carola Wolle)

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:
Zustimmung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:
Keine schlechte Idee! – Abg. Andreas Stoch SPD:
Wir unterstützen das! – Weitere Zurufe von der SPD,
u. a.: Ja! – Gut!)

Danke, liebe Landesregierung, danke, liebe Bundesregierung!

Doch was ist das? Laut der jährlich von der Schweizer Hochschule IMD veröffentlichten Rangliste der leistungsfähigsten digitalen Ökonomien der Welt belegt Deutschland in diesem Jahr Platz 18 – nach Platz 17 im Jahr 2019 und Platz 15 im Jahr 2015. Nicht nur, dass Deutschland nicht in der Spitzengruppe ist – nein, wir rutschen Jahr für Jahr ab.

Und das wundert wirklich niemanden. Denn die Basis jeder Digitalisierung sind flächendeckende und leistungsfähige Datenverbindungen. Schaut man aber auf die Statistik der Glasfaseranschlüsse in den Ländern der OECD, sieht man: Deutschland steht mit 4,1 % so ziemlich am Ende der Liste. Auch Baden-Württemberg liegt im Vergleich der Bundesländer in Bezug auf die Verfügbarkeit von schnellem Breitbandinternet nur im Mittelfeld.

Ähnlich verhält es sich mit der Verfügbarkeit von Mobilfunk. Hier liegt Deutschland mit 66 % auf Rang 70. In der Statistik zur Verfügbarkeit von LTE ist Baden-Württemberg im Bundesländervergleich auf Platz 12, meine Damen und Herren.

Wer jetzt noch argumentiert, dies liege an der schwierigen Topografie in Baden-Württemberg, dem sei ein Urlaub in Schweden empfohlen. Trotz erheblicher topografischer Probleme gibt es dort in jedem Winkel LTE-Empfang. Es geht also – so man will, meine Damen und Herren.

Für all die hochfliegenden Pläne und Projekte in Sachen Digitalisierung fehlt hierzulande offensichtlich die technische Basis. Hier wurde in den letzten Jahren geschlafen, oder – viel wahrscheinlicher – es wurden die falschen Prioritäten gesetzt.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Die technische Basis kostet nämlich Geld, viel Geld. Doch das fließt hierzulande in sinnlose, ideologisch getriebene Projekte wie Energiewende, Verkehrswende und die Alimentierung einer ständig steigenden Migrantenschar.

Wer das Fahrrad als Verkehrsmittel der Zukunft feiert, der hält auch die Ausstattung mit Bleistift und Radiergummi für zukunftsweisend in den Schulen.

(Beifall bei der AfD)

Corona hat gezeigt: Deutschland ist bei der digitalen Ausstattung der Schulen auf Entwicklungsländerniveau.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Dank der „Coronapanikdemie“ ist plötzlich viel Geld da. Es kommt vom Himmel, nicht wahr?

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Immer neue Milliardenbeträge werden in die Bewältigung der selbst verschuldeten Coronakrise gesteckt,

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Selbst verschuldet?)

Geld, das ausschließlich dazu dient, die unausweichlichen Folgen der Krise auf die Zeit nach der Wahl zu verschieben, Geld, das zukünftig fehlen wird, um dieses Land zukunftsfähig zu machen.

Das alles zeigt auf, dass wir in Deutschland und Baden-Württemberg einen erheblichen Nachholbedarf bei der digitalen Basistechnologie haben. Die Zukunft unseres Wohlstands hängt davon ab. Statt in die Zukunft investieren Sie Unsummen in die Rettung der Welt. Die meisten der von der Landesregierung aufgeführten Maßnahmen und Projekte sind sicherlich sinnvoll. In der Summe handelt es sich aber um Nebelkerzen, die dazu dienen, die tatsächliche Lage zu verschleiern. Daher fordern wir die Landesregierung auf, in Sachen Digitalisierung endlich aktiv zu werden und nicht weiterhin alles schönzureden.

Meine Damen und Herren, das Marktversagen ist schon längst offensichtlich.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Schweickert für die FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren jetzt über einen Antrag aus dem Jahr 2017. Warum machen wir das nach drei Jahren? Man könnte kritisch fragen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Das tun wir hiermit. Auf dem Feld der Digitalisierung ist nämlich alles sehr schnelllebig.

Schauen wir uns beispielsweise die Digitalisierungsprämie dieser Landesregierung an. Es gibt einiges dazu zu sagen, insbesondere mit Blick auf den vorliegenden Antrag, lieber Herr Kollege Deuschle.

Im vorliegenden Antrag wird von einem Modellversuch Digitalisierungsprämie berichtet. Dieses Modellprojekt wurde aktuell ausgewertet. Das Ergebnis ist zwischenzeitlich bekannt: Die Prämie war erfolgreich. Sie war so erfolgreich, dass es zu einer Überzeichnung kam.

(Abg. Raimund Haser CDU: Genau!)

– Genau. – Jetzt müssen wir aber betrachten, wie es damit weitergegangen ist, lieber Herr Kollege. Denn die Nachfrage war groß. Das Wirtschaftsministerium hat groß angekündigt – das haben wir begrüßt –: „200 Millionen € als Digitalisierungsprämie für den Mittelstand; hier muss etwas getan werden.“ Es wäre richtig gewesen, auch mit Blick auf die Überzeichnung. Aber von den 200 Millionen €, meine Damen und Herren, sind gerade einmal 50 Millionen € für diesen Zweck übrig geblieben. Man hat die 200 Millionen € aufgeteilt; 123 Millionen € wurden in Bereichen wie Start-ups – das kann ich noch okay finden – eingesetzt. Aber ich frage mich schon, warum 77 Millionen € nicht in die Wirtschaft gehen, wenn man ankündigt, 200 Millionen € für die Wirtschaft aufzuwenden. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

(Dr. Erik Schweickert)

Warum werden von diesen Mitteln, Frau Ministerin, 4 Millionen € für Carsharing-Organisationen aufgewandt? Warum profitieren von diesem Geld, Frau Ministerin Bauer, die Hochschulen? Das alles ist nicht unwichtig. Aber man sollte dann nicht vorher ankündigen: „Wir wissen, das Projekt ist überzeichnet. Wir setzen 200 Millionen € ein.“ Für die Wirtschaft, für den Mittelstand bleiben dann gerade noch 50 Millionen € übrig. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb sollte man nicht nur nachfragen, Herr Kollege Deuschle, was bezüglich der Höhe der Summe passiert ist, sondern auch, was da tatsächlich passiert ist. Der vorliegende Antrag ist von 2017.

Heute Morgen – 15. Oktober 2020 – besteht keine Möglichkeit, von der Homepage, die Sie vorhin gelobt haben – www.wirtschaft-digital-bw.de –, die Antragsunterlagen für die „Digitalisierungsprämie Plus“ herunterzuladen. Auf der Homepage steht: „Sind im Moment in der Finalisierung“.

Was ist denn das für eine Landesregierung, die 2017 sagt: „Wir müssen da etwas tun“, Anfang 2020 sagt: „Wir müssen 200 Millionen € aufwenden“ und dann 50 Millionen € einsetzt? Die Antragsunterlagen kann ich schließlich noch nicht einmal im Oktober 2020 abrufen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Genau!)

Dieser Anspruch, meine Damen und Herren, zeigt, wie wenig tauglich Ihr Konstrukt ist, Herr Minister, das alles in einem Haus zu bündeln. Wir gehen da deutlich weiter als die Kollegen der SPD, die sagen, wir brauchten ein Digitalisierungskabinett. Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg braucht ein Digitalisierungsministerium,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Haben wir!)

das sich ausschließlich um diesen Bereich kümmert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Man kann, liebe Kollegen von der CDU, selbstkritisch nachfragen. Frau Lindlohr hat das Handwerk zu Recht zum Mittelstand gezählt; das würde ich auch tun. Aber ich frage mich: Warum geht das Land z. B. im Bereich Building Information Modeling nicht voran? Warum geht man nicht mit eigenen Ausschreibungen im Bereich Building Information Modeling voran, um die Handwerker zu unterstützen? Das sind doch die Ansatzpunkte für eine Digitalisierung im Handwerk. Da passiert von dieser Landesregierung viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Deuschle, Sie sprachen die Unternehmen von morgen an. Das beginnt – nach meiner Ansicht – in den Köpfen der Kinder, die heutzutage noch die Schule besuchen. Dann muss ich mich schon fragen, wie erfolgreich die Digitalisierung im Schulbereich ist. Wenn wir die Anzahl der schnellen Breitbandanschlüsse als Indikator nehmen – vielleicht haben Sie einen besseren, aber das ist mal kein schlechter –, dann sieht es so aus, dass wir Baden-Württemberger uns in Deutschland im Ranking an vorletzter Stelle befinden. Gerade mal 5,2 % der 5 300 Schulen sind an das schnelle Internet angeschlossen.

sen. Fragen Sie mal Frau Eisenmann; die kann es Ihnen sagen, Herr Minister. Nur noch Sachsen-Anhalt ist schlechter, meine Damen und Herren, und das kann keine Benchmark für Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aus diesem Grund müssen wir feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, Frau Ministerin: Da muss noch einiges getan werden, gerade für Start-ups, gerade für den Mittelstand. Wir unterstützen Sie gern, wenn Sie da den großen Wurf wagen. Aber dann muss vom großen Wurf auch etwas ankommen. Dann zählt das, was hinten herauskommt. Da muss noch einiges getan werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Zum wiederholten Mal ohne Maske, Frau Präsidentin! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir haben genaue Angaben, welcher Abgeordnete oder welche Abgeordnete ein Attest oder Sonstiges hat.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Das glaube ich nicht! Meine Güte! Peinlich!)

– Machen Sie sich keine Sorgen. Es geht alles rechtens zu. Vielen Dank.

Herr Abg. Dr. Fiechtner hat das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Ein Wort an Herrn Sckerl: Sie können vielleicht in ein paar Monaten, wenn es so weitergeht, Ihre Blockwartmentalität ausleben. Dann bekommen Sie vielleicht auch noch eine Waffe in die Hand, mit der Sie es so handhaben können wie Che Guevara. Dann wissen wir ja endgültig, woran wir sind.

(Oh-Rufe – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was soll denn das?)

Dass die CDU über Digitalisierung spricht, hat ja schon kommodienreife Züge.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Immerhin war die CDU jahrzehntelang hier an der Regierung und hat das, was sie jetzt mit Digitalisierung herausposaunt, über viele Jahre verschnarcht und verschlafen. Die Tatsache, dass dies jetzt in einem Ministerium gebündelt wurde, zeigt zum einen die Staatsgläubigkeit der CDU bei wirtschaftlichen Prozessen, und zum anderen sehen wir die Ergebnisse, wenn wir allein aus der Innenstadt auf die Filder hochfahren, wo ich wohne, wo zahlreiche Strobil-Löcher die Kommunikation auf digitalem Weg unterbrechen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

(Dr. Heinrich Fiechter)

Dann Corona quasi als Segensbringer, als Beschleuniger der Digitalisierung zu nehmen ist perfide und hat geradezu böseartige Züge, wenn wir hier sehen, dass mit dem Popanz eines Virus eine Vereinzelung der Menschen propagiert wird.

Homeoffice bedeutet eine Singularisierung der Menschen. Die Menschen werden geradezu dazu getrieben, voneinander Abstand zu halten. Das tut im Übrigen auch die Maske.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind doch auch im Homeoffice! Sie sind immer nur den halben Tag hier!)

Gottesdienste über den Bildschirm zu propagieren, das ist genau das Gegenteil dessen, was die Bibel sagt: dass man sich nämlich trifft, um miteinander Loblieder zu singen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dass man es gut findet, Kinder vor den Computer zu setzen, das war noch vor wenigen Jahren und auch bei mir der Horror: einen PC-Zombie als Sohn vor dem Rechner zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jetzt wird dies als das neue Normale propagiert. Was am Ende herauskommen wird, ist hier nicht eine Förderung des Mittelstands, sondern eine Totalüberwachung der Bevölkerung. Wir sehen es ja schon jetzt mit der Corona-App. Wir sehen es in der Volksrepublik China, wo selbst kleinste Bewegungen jedes einzelnen Menschen überwacht werden.

Das ist das Ziel, das jetzt mit dieser Scheininitiative Digitalisierung angestrebt wird: die Corona-Faschodiktatur mit Komplettüberwachung jedes einzelnen Bürgers.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Haben Sie es doch noch rausgekriegt! Meine Güte! Frau Merkel hat sich solche Mühe gegeben!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass dieses Thema gerade jetzt zur richtigen Zeit diskutiert wird. Wir haben noch einmal deutlich gemacht, wie wir der Wirtschaft in unserem Land in dieser schwierigen Zeit des Strukturwandels, der Transformation, des konjunkturellen Abschwungs – noch beschleunigt durch Corona – beistehen, was wir, die Landesregierung, tun, um die Digitalisierung, die die Wirtschaftsstruktur in unserem Land fundamental verändert, jetzt schon mitten im Prozess, aber noch viel mehr durch die Chancen – Und diese Chancen sollten wir heute auch in den Mittelpunkt der Debatte stellen, denn die Chancen, die sich jetzt bei der zunehmenden Industrialisierung des Internets, wie es manche ja bezeichnen, ergeben, sind groß.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben hier ein starkes Fundament. Die Aufgabe der Landesregierung ist es ganz klar, insbesondere die kleinen und

mittleren Unternehmen hier noch stärker zu unterstützen, ihnen Angebote zu machen, sie zu fördern, ihnen Impulse zu geben. Das machen wir über vielfältige Maßnahmen, damit diese Unternehmen Zugang zu dem Wissen haben und dadurch dieses Wissen sowie die Veränderungen, die im Moment stattfinden, in ihre Geschäftsmodelle, ihre Produkte, ihre Prozesse einbringen können.

Das wird für unseren Standort zukunftsweisend sein. Denn wir alle erleben ja im Grunde: Seit dem Jahr 2007, seit das Smartphone auf den Markt gekommen ist – das war im Januar 2007; das weiß ich noch gut; ich habe damals Steve Jobs live am Bildschirm erlebt –, hat sich unheimlich viel verändert.

Wir, die Landesregierung, haben die Digitalisierung frühzeitig ganz klar als wesentliche Kernaufgabe identifiziert. Wir haben ein starkes Digitalisierungsministerium geschaffen, das über die Landesstrategie „digital@bw“ die Maßnahmen gebündelt hat.

Herr Weirauch, was den Breitbandausbau angeht, möchte ich Ihnen doch widersprechen. Im Jahr 2015 verfügten 70 % der Haushalte über einen Internetanschluss mit 50 Mbit/s, und 2019 waren es 92 %. Wir haben jetzt 780 Millionen € bewilligt; es werden bis zu 1 Milliarde € sein.

(Zurufe der Abg. Andreas Deuschle CDU und Dr. Boris Weirauch SPD)

Wir arbeiten mit Hochdruck am weiteren Ausbau. Sie alle wissen, es müssen Baumaßnahmen durchgeführt werden. Der Breitbandausbau läuft auf Hochtouren – da, wo der Markt das sagt.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Letzter Platz!)

– Ja gut, dann hätten Sie schon 2011 mehr Tempo machen müssen

(Vereinzelte Lachen – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Nein, nein! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

und die Digitalisierung ganz anders priorisieren sollen. Wir haben das gemacht.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Karrais zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, gern.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben gerade angesprochen, dass relativ viele Haushalte mit 50 Mbit/s versorgt seien. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Halten Sie 50 Mbit/s im Jahr 2020

(Vereinzelte Lachen)

für eine ausreichend schnelle Internetanbindung?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Beifall bei der AfD!)

– Da kann ich nichts machen.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Karrais, ich wohne in einem digitalen Zuhause. Wir haben ein Bussystem, wir streamen und sind da – Mein Mann ist ein Digital Native und reißt mich da mit.

Ich weiß, dass das natürlich nicht ausreicht. Sie wissen aber auch, die Förderkulisse jetzt seit diesem Jahr – Die Aufschwungschwelle wurde auf Bundesebene auf 100 Mbit/s erhöht. Deswegen können wir da in der Förderung auf Landesebene, die ja an die Bundesförderung gekoppelt ist, jetzt auch stärker nachziehen. Da kommt jetzt also noch mehr Dynamik hinein. Sie haben völlig recht: Da müssen wir natürlich in die Zukunft schauen. Und da wurden jetzt auch schon die Weichen in die richtige Richtung gestellt. – Danke, Herr Karrais.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Also jetzt noch einmal: „digital@bw“ blickt eben nicht nur einseitig auf einen Bereich – beispielsweise auf die Infrastruktur, die natürlich eine wesentliche Voraussetzung dafür darstellt, dass die Digitalisierung bei uns im Land umgesetzt werden kann; das ist gar keine Frage –, sondern wir setzen hier viel breiter an. Mit „digital@bw“ gehen wir hinein in die Wirtschaft, in die Wissenschaft, in die Verwaltung, speziell auch in den Bereich Gesundheitswirtschaft, den ich noch einmal herausstreichen möchte. Denn da passiert im Moment ganz viel Innovation im Bereich der Digitalisierung. Das ist wirklich spannend.

Wir haben auf Landesebene auch das Gesundheitsforum geschaffen, in dem wir uns gerade mit diesen Themen beschäftigen – auch mit der Zurverfügungstellung von Daten. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung – das wurde heute gar nicht thematisiert –, damit digitale Geschäftsmodelle in Deutschland, in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Ich finde es auch großartig, dass wir heute darüber diskutieren, um auch noch einmal aufzuzeigen, was wir bisher im Bereich der Wirtschaft getan haben. Im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 haben wir uns breit aufgestellt. Die Allianz Industrie 4.0 wirkt ganz klar in die Industrie hinein und begleitet den digitalen Aufbruch im Land seit Langem. Hier wird jetzt auch stärker das Handwerk – „Handwerk 2025“ – in den Blick genommen. Gestern wurde mir der Digitalisierungsbericht des Baden-Württembergischen Handwerkstags überreicht. Also auch hier ist eine enorme Dynamik entstanden.

Wir haben über die regionalen Digital Hubs – zehn an der Zahl – im ganzen Land niederschwellige Angebote geschaffen. Wir haben diese jetzt mit KI-Labs, mit denen wir die Entscheider in der Fläche erreichen wollen, weiter unterlegt. Wir gehen hinaus zu den Menschen, zur Wirtschaft, zu den Gründerinnen und Gründern, zu den KMUs im Land. Wir haben die Digitalallotsen, die in der Fläche erfolgreich wirken. Wir haben im Bereich der Forschung, aber natürlich auch im Bereich der Anwendungsorientierung, der Beratung der KMUs in unserem Land – Stichworte S-TEC und Business Innovation Engineering Center – Meilensteine geschaffen. Seit 2017 haben wir allein 30 Millionen € in diese Kompetenzzentren am Fraunhofer-Campus in Stuttgart investiert. Das ist viel Geld, das der Wirtschaft in unserem Land zugutekommt.

Also Sie sehen: Wir investieren in die Zukunft – und das nicht erst seit Corona, sondern auch schon davor.

Auch bei den Start-ups passiert viel Innovation gerade in dieser digitalen Welt. Wir haben die Landeskampagne „Start-up BW“ ins Leben gerufen, bündeln hier alle Maßnahmen. Wir haben „BW Pre-Seed“, wo wir jetzt schon über 100 Start-ups finanzieren. Dadurch ermöglichen wir es, dass sie in die nächste Stufe eintreten. Wir haben hier 20 Millionen € eingesetzt. Auch das ist eine Investition in den Zukunftsstandort Baden-Württemberg.

Über LEA Venturepartner Fonds unterstützen wir innovative Firmen mit Eigenkapital, also Beteiligungen. Auch da passiert viel.

Ein wesentlicher Pfeiler der Digitalisierung gerade für unsere Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg ist die Basistechnologie künstliche Intelligenz, die ja auch schon viele Firmen nutzen. Wir haben das starke Cyber Valley mit einer weltweit herausragenden Grundlagenforschung. Das Cyber Valley ist ganz stark mit Wirtschaftspartnern verbunden. Wir haben hier das Fraunhofer-Fortschrittszentrum angegliedert. Dort finden Open Lab Days statt. Werben Sie auch dafür! Da werden Quickchecks für Unternehmen gemacht, findet eine ganz enge Beratung statt. Denn unser Ziel ist es, dass wir aus diesem Wissen – Stichwort Transfer – Wertschöpfung, Arbeitsplätze in Baden-Württemberg schaffen und uns zukunfts-tüchtig aufstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt noch ein Wort zur Digitalisierungsprämie. Die Digitalisierungsprämie wurde bis Ende 2019 ausgezahlt – ein sehr erfolgreiches Programm. Wir finanzieren, wir unterstützen hier die kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern bei Investitionen in digitale Prozesse, in digitale Geschäftsmodelle, aber auch in den Bereich Weiterbildung. Das ist mir ein ganz wichtiges Thema. Denn wir müssen auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Menschen in dem Bereich, in dem sie wirken, erkennen, welche Chancen hier bestehen.

Das geht natürlich nur gemeinsam. Digitalisierung kann nicht von oben vorgegeben werden. Da unterstützen wir auch mit unserer Digitalisierungsprämie.

Ich bin froh, glücklich und stolz. Schauen Sie einmal aktuell auf die Webseite. Ab heute können Anträge für die „Digitalisierungsprämie Plus“ gestellt werden. Hier stellen wir 66 Millionen € zur Verfügung. Wir fördern Unternehmen bis zu 500 Mitarbeitern. Wir haben das jetzt gut vorbereitet und unterstützen hier unsere Wirtschaft in dieser so schwierigen Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus – wenn wir schon über Zukunft sprechen –: Gestern wurde der Nachtragshaushalt beschlossen. Er enthält ganz wichtige Zukunfts- und Konjunkturmaßnahmen. Wir werden hier Innovationen, Investitionen fördern, eben auch um unseren Standort gut aufzustellen. Gerade in dieser wichtigen Phase des Umbruchs – bw-invest – wird hier ein schlagkräftiges Programm aufgelegt, damit wir die Unternehmen in Baden-Württemberg fördern können, damit diese Zukunftstechnologien auch hier bei uns am Standort stattfinden, damit die Unternehmen auch hier investieren und innovieren. Wir

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

wissen: Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir sind in einem harten Standortwettbewerb. Deswegen ist das ein wichtiger und richtiger Schritt.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Weirauch zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, gern.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich hatte zunächst abgewartet, ob Sie es in Ihrer Rede noch erwähnen. – Ich hatte in meiner Rede die Studie des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur angesprochen. Kollege Karrais hat dahin gehend einmal die 50-Mbit/s-Breitbandversorgung in Baden-Württemberg unter die Lupe genommen.

Ich möchte von Ihnen noch einmal wissen – ich hatte es in meiner Rede erwähnt –: Bei der 1 000-Mbit/s-Versorgung ...

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: 100!

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: ... liegt Baden-Württemberg auf dem letzten Platz in Deutschland. Rote Laterne! Zum Vergleich: Schleswig-Holstein 70,7 %. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob das an der falschen Schwerpunktsetzung Ihrer Regierung liegt oder wo es anderweitig klemmt.

(Unruhe)

Ich würde gern von Ihnen wissen, warum Baden-Württemberg den letzten Platz in diesem Bereich innehat.

(Zurufe von der AfD)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Abg. Dr. Weirauch, ich hatte ja gerade dargestellt: Investitionen in den Breitbandausbau, in den Glasfaserausbau bedürfen natürlich eines zeitlichen Vorlaufs. Diese Studie ist jetzt erstellt worden, wahrscheinlich im Jahr 2020,

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: 2019!)

2019. Ich kann Ihnen nur die aktuellen Zahlen zu den Mitteln nennen, die wir jetzt in den Breitbandausbau geben, und zwar nur da, wo der Markt versagt. Das ist ein privatwirtschaftlicher Markt, wie Sie ja sehr wohl wissen, Herr Weirauch. Da, wo der Markt versagt – – Die Aufgreifschwelle wurde jetzt noch einmal nach oben gesetzt. Also, wir geben bis zu 1 Milliarde € jetzt in den Breitbandausbau. Ich glaube, das ist eine Zahl, die für sich spricht. Da wird etwas vorangehen.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Letzter Platz! – Zuruf von der SPD: Beim letzten Platz muss man nichts tun, das passiert von allein! – Weitere Zurufe)

– Aber wir tun jetzt etwas, damit es in fünf Jahren anders ist.

(Zurufe)

– Genau. – Also, der Grundstein ist gelegt, und die Umsetzung folgt.

Jetzt möchte ich noch ganz kurz – weil das ja auch im Moment wirklich intensiv diskutiert wird, und zwar im ganzen Land – auf den KI-Innovationspark eingehen und möchte darauf aufmerksam machen: Das wird ein weiterer Meilenstein sein, wenn es Ihnen auch wichtig ist, sich mit diesen Zukunftsthemen zu beschäftigen. Wir haben hier gute Vorarbeit geleistet. Wir wollen jetzt über eine Fast-Track-Initiative schneller in die Umsetzung gehen, damit wir hier die Kräfte, die Akteure und das Wissen noch stärker bündeln und gerade den kleinen und mittleren Unternehmen zugänglich machen. KI made in Baden-Württemberg, die Anwendungen sind jetzt hier die ganz, ganz große Chance, die sich im Moment aufgrund der Algorithmen, die zur Verfügung stehen, ergibt. Die müssen wir in den Blick nehmen, in den Fokus nehmen. Da haben wir wirklich ein großes Potenzial beim Mittelstand in unserem Land, bei den Start-ups in unserem Land. Auch das haben wir hier im Blick. Mit dem KI-Innovationspark werden wir hier einen Schmelztiegel, einen Leuchtturm für die Wirtschaft in unserem Land schaffen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Schon wieder ein Leuchtturm!)

Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/2942. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Vielen Dank.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Nun rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Corona-Epidemie am 14. Oktober 2020

und Aussprache

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zweite Coronawelle rollt über Europa und hat nun auch Deutschland und Baden-Württemberg erreicht. Obwohl wir noch entfernt sind von dem, was unsere Freunde in Frankreich, Spanien oder Tschechien durchmachen, steigt auch bei uns die Zahl der Infizierten wieder rasant.

Deutschlandweit hatten wir gestern mehr registrierte Neuinfektionen als je zuvor. In Baden-Württemberg hatten wir in der vergangenen Woche im Schnitt deutlich über 500 Neuinfektionen pro Tag, vorgestern 700, heute 850.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Positiv Getestete, Herr Ministerpräsident!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Zum Vergleich: Im Sommer waren es weniger als 100 pro Tag. Sechs Stadt- und Landkreise reißen auch bei uns die kritische Marke von 50 Infektionen auf 100 000 Einwohner pro Woche und sind damit Coronarisikogebiete. Neun Kreise überschreiten die Warnstufe von 35.

Dazu kommt: Das Infektionsgeschehen wird zunehmend diffuser. Für die Gesundheitsämter wird es immer schwieriger, die Kontaktpersonen von Infizierten nachzuverfolgen und zu isolieren. Wenn wir aber die Infektionsketten nicht mehr nachverfolgen können, verlieren wir die Kontrolle über die Pandemie. Deshalb müssen wir jetzt das Ruder herumreißen, sonst kommen wir in schwere Bedrängnis.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Das Virus hat nichts von seiner Gefährlichkeit eingebüßt. Es wandert bereits durch alle Altersgruppen. Deshalb ist es auch kein gutes Argument, wenn manche jetzt sagen: Die Krankenhäuser sind doch noch weit von ihrer Belastungsgrenze entfernt. Das stimmt. Aber wenn wir warten, bis die Zahl von Covid-19-Patienten exponentiell in die Höhe schnellte, dann ist es für ein Gegensteuern zu spät.

Wir müssen uns noch einmal bewusst machen: Jede Entscheidung, die wir heute treffen – oder auch nicht treffen –, wirkt sich erst mit einigen Wochen Verzögerung auf die Krankenhäuser aus. Das ist kein Alarmismus, sondern Realismus.

Bei der Konferenz der Kanzlerin mit den Länderchefs haben wir gestern nicht ohne Not ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Besonders wichtig war uns dabei die Prioritätensetzung. Es geht in dieser zweiten Welle um einen Dreiklang.

Erstens: Gesundheit. Wir müssen die Kontrolle über das Virus behalten, um die Gesundheit und das Leben der Menschen im Land bestmöglich zu schützen.

Zweitens: Kinder. Wir müssen alles tun, damit Schulen und Kitas im Land offen bleiben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie quälen Kinder und reden so was! Schämen Sie sich nicht?)

Drittens: Wirtschaft und Arbeitsplätze. Wir dürfen die Wirtschaft insgesamt nicht herunterfahren. Die Menschen müssen weiter ihrer Arbeit nachgehen können. Ein zweites umfassendes Hochfahren von Maßnahmen können wir weder wirtschaftlich noch mit staatlichen Hilfsprogrammen stemmen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie ruinieren ja die Wirtschaft!)

Inzwischen erholt sich die Wirtschaft langsam. Es wäre fatal für uns alle, wenn dieser zarte Aufschwung nun wieder abgewürgt würde. Deshalb muss der Dreiklang „Gesundheit schützen, Schulen und Kitas offen halten und die Wirtschaft am Laufen halten“ im Zentrum stehen.

Michael Meyer-Hermann vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung hat uns gestern vor der Ministerpräsidentenkonferenz noch einmal mit konkreten Modellen und Szenarien detailliert vorgerechnet, in was für einer Situation wir sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Sein Fazit war: Wir haben nicht fünf vor zwölf, sondern es ist 12 Uhr.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Situation anders ist als im April. Im April standen wir vor dem Sommer mit der Maßgabe von Lockerungen. Jetzt stehen wir vor Herbst und Winter mit der Maßgabe, dass wir – weil wir gelockert haben – verschärfen müssen. Daher ist das also auch eine unterschiedliche Situation.

Wir können die Infektionsdynamik nur jetzt brechen. Schnelle und präventive Maßnahmen – so war seine klare Empfehlung – sind entscheidend. Es kommt im Handeln wirklich auf Tage an. Selbst wenn es später noch gelänge, die Welle zu brechen, dann brechen wir sie auf einem immer höheren Infektionsbasisniveau. Das muss uns klar sein. Deshalb haben wir, die Landesregierung, in der letzten Woche die zweite Pandemiestufe ausgerufen – sozusagen eine Hab-Acht-Maßnahme. Seien Sie vorsichtig! Halten Sie sich an die Regeln! Alle sind gefordert, einen zweiten Lockdown zu verhindern.

Gleichzeitig kontrollieren wir engmaschiger im ÖPNV, im Einzelhandel und in der Gastronomie.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Hohe Bußgelder! Bundeswehr! Schießbefehl!)

Genauso tun das jetzt auch die betroffenen Landkreise und Städte.

Anderes muss demgegenüber zurücktreten, auch wenn es schwerfällt. Es geht also um das Gesamtinteresse des Landes, seiner Menschen und erst danach um Einzel- und Partikularinteressen, so gut wir alle diese auch oft verstehen können. Das sind die Prinzipien, die uns gestern alle geleitet haben.

Ich bin froh, dass diese Haltung auch die Beschlüsse prägt, die wir gestern in Berlin getroffen haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns gestern viele Stunden beraten. An der einen oder anderen Stelle ging es auch einmal hin und her. Das Entscheidende ist aber: Wir haben weitgehend einheitliche gute Ergebnisse erzielt. Die Kanzlerin und die Länderchefs waren sich völlig einig, dass wir gemeinsam, schnell und entschlossen handeln müssen, um Herr der Lage zu bleiben und weiter die Kontrolle über das Virus zu behalten.

(Zuruf von der AfD)

Dafür sind umfängliche Beschlüsse gefasst worden. Ich nehme einmal die wichtigsten heraus – sie liegen Ihnen vor –:

Wir bauen weiter auf das bewährte regionale Hotspot-Konzept und rücken es noch stärker ins Zentrum des Infektionsschutzes. Dabei setzen wir künftig auf mehr Einheitlichkeit bei den Maßnahmen

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Statistisch völlig irrelevant! Völlig unsinnig!)

und ein früheres Eingreifen.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Mehr Einheitlichkeit heißt, dass wir gestern ein dreistufiges Konzept vereinbart haben, das vorgibt, welche Maßnahmen die Behörden vor Ort ab einem bestimmten Infektionsgeschehen einleiten müssen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Einsperren!)

Das bringt für die Bürgerinnen und Bürger bundesweit mehr Transparenz. Denn es wird dann klar, wann welche Schritte gegangen werden. Das schafft Vertrauen, und das Vertrauen ist in einer Pandemie das höchste Gut, das wir als politisch Verantwortliche haben.

Gleichzeitig setzen wir auf das Prinzip der Regionalität und damit auf Zielgenauigkeit. Scharfe Maßnahmen und Einschränkungen werden eben nur da verhängt, wo die Hütte brennt, und nicht dort, wo die Infektionszahlen niedrig sind.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was sind Infektionszahlen?)

Außerdem setzen unsere Maßnahmen gezielt in den Bereichen an, wo die Gefahr der Ansteckung am höchsten ist, also etwa bei privaten Feiern, weil es da in der Vergangenheit immer wieder zu Ausbrüchen gekommen ist.

Wie sieht das dreistufige Konzept nun konkret aus? Die erste Stufe setzt ein, wenn es in einem Landkreis mehr als 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb einer Woche gibt. Dann müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden: Für private Feiern und Zusammenkünfte gilt eine Obergrenze von 25 Personen im öffentlichen Raum und 15 Personen in privaten Räumen. Die Maskenpflicht gilt künftig an allen Orten, wo Menschen dicht über einen längeren Zeitraum zusammenkommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein, man muss die Menschen vereinzeln! – Gegenrufe der Abg. Nese Erikli und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Für die Gastronomie wird empfohlen, eine Sperrstunde einzuführen. Die Zahl der erlaubten Teilnehmer bei Veranstaltungen muss weiter begrenzt werden.

Die zweite Stufe tritt ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 50 ein. Dann gelten künftig folgende lokale Maßnahmen: Es dürfen sich nicht mehr als zehn Personen im öffentlichen Raum treffen. Die Maskenpflicht wird erweitert. Die Sperrstunde für die Gastronomie wird auf mindestens 23 Uhr festgelegt, und Alkohol darf nicht mehr für den Konsum außerhalb des Gasthauses verkauft werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Alkohol ist doch gut gegen Viren!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Nein. Ich führe jetzt erst einmal die Maßnahmen aus.

(Abg. Udo Stein AfD: Schade!)

An privaten Feiern dürfen im öffentlichen Raum nur noch zehn Menschen, im privaten Raum zehn Personen aus höchstens zwei Haushalten teilnehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Veranstaltungen werden in der Regel auf 100 Personen begrenzt. Ausnahmen mit entsprechenden Konzepten können von den Gesundheitsämtern erteilt werden.

Sollten diese Maßnahmen den Anstieg der Infektionszahlen nicht innerhalb von zehn Tagen zum Stillstand bringen, dann müssen die Landkreise in einem dritten Schritt weitere Maßnahmen erlassen, um die direkten Kontakte einzuschränken.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt Infektion? – Gegenruf: Ruhe!)

Dabei ist verbindlich vorgesehen, dass sich im öffentlichen Raum nur noch maximal fünf Personen oder zwei Haushalte treffen dürfen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt denn Infektion?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, würden Sie sich einfach einmal mäßigen mit Ihren Zwischenrufen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Er kann ja erklären, was Infektionen sind!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Diese Beschlüsse wird die Landesregierung so schnell wie möglich in der Corona-Verordnung verankern und beschließen. Denn es kommt wirklich auf jeden Tag an.

Bund und Länder waren sich gestern sehr bewusst: Die vereinbarten Einschränkungen treffen manche Bereiche der Wirtschaft, so etwa Restaurants, Kneipen oder die Veranstaltungsbranche, hart.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gestern auch darauf verständigt haben, dass der Bund seine Hilfsmaßnahmen für die besonders betroffenen Unternehmen verlängert und verbessert.

Meine Damen und Herren, die Kontaktnachverfolgung ist das A und O der Pandemiebekämpfung; denn wenn wir die Kontakte nicht mehr nachverfolgen können, wenn wir die angesteckten Personen nicht mehr kontaktieren und isolieren können, dann breitet sich das Virus ungebremst aus,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dann droht uns eine Infektionsspirale. Um das zu verhindern, haben wir gestern vereinbart, die Kontaktnachverfolgung so gut es geht zu stärken – durch Abordnungen aus anderen Verwaltungsbereichen, durch den Einsatz von Studierenden und Freiwilligen ...

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Soldaten!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Zwischenrufe sind erlaubt, aber nicht als Dauerrufe. Das, was Sie machen, sind Dauerrufe. Ich verwarne Sie, ermahne Sie jetzt. Wenn Sie es noch einmal so lang anhaltend machen, dann erhalten Sie einen Ordnungsruf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Vielen Dank!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: ... und durch die Unterstützung durch die Bundeswehr und andere nachgeordnete Behörden des Bundes. Das hat Innenminister Seehofer noch einmal ausdrücklich angeboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt noch zum Beherbergungsverbot kommen. Darüber gab es ja in den vergangenen Tagen große Debatten. Auch wir haben das gestern mit der Kanzlerin kontrovers diskutiert. Es gibt starke regionale Unterschiede. Man muss verstehen, dass Länder wie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die mit ihrem strengen Regime bisher gut gefahren sind, nun ganz große Bedenken haben, dass sie aus Berlin, das dramatische Hotspots beherbergt, von Leuten überflutet werden, die eine hohe Ansteckungsgefahr darstellen.

Für uns stellt sich das anders dar. Wir haben erst einmal keine Hinweise, dass es größere Infektionsherde in Hotels oder Pensionen gab, dass sie Treiber der Infektion sind.

Tatsache ist aber, dass das Reisen an sich das Virus verbreitet. Das ist offensichtlich, sonst hätte sich das Virus nicht auf der ganzen Welt blitzschnell ausgebreitet. Ich habe mich deswegen gestern und auch noch mal heute Morgen mit der Kollegin Eisenmann, mit dem Kollegen Söder als unserem Nachbarn und mit der Bundeskanzlerin beraten. Wir haben vereinbart, ich habe mit der Kollegin Eisenmann vereinbart: In Baden-Württemberg wird das Beherbergungsverbot gelockert. Für Geschäftsreisen und Dienstreisen werden wir das Beherbergungsverbot aufheben. Reisende, die sich nicht aus dienstlichen oder beruflichen Gründen woanders hinbewegen, also Touristen, müssen ein negatives Testergebnis vorlegen.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Unmöglich, Herr Ministerpräsident, unmöglich!)

Das gilt für Risikogebiete ab einer Inzidenz von 50 – das möchte ich noch mal betonen –

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott!)

und das gilt bis zum 8. November.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ab wann?)

– Sobald wir die Verordnung jetzt umgesetzt haben. Das müssen wir ja machen.

(Abg. Sascha Binder SPD: „Meines Wissens ab sofort“! – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Wir wollten es eigentlich schon vorgestern machen. Aber da wir nach dem Beschluss der MPK nicht wieder etwas ande-

res machen wollten, haben wir das noch mal um zwei Tage verschoben. Das werden wir so schnell wie möglich umsetzen. Allerdings will ich sagen: ...

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es ist zu laut.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: ... Die Freitestungen sind nur bis zum 8. November möglich. Danach – das hat uns jedenfalls der Bundesgesundheitsminister gesagt – werden die Testkapazitäten für andere Dinge gebraucht. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird versuchen, sich bis nach den Ferien noch mal auf eine gemeinsame Linie in dieser Frage zu einigen, so schwierig das auch erst mal erscheint.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu, und zwar von Herrn Abg. Dr. Schweickert und ...

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Gleich.

Präsidentin Muhterem Aras: ... Herrn Abg. Dr. Fiechtner?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich bin Arzt! – Lachen – Gegenruf des Ministers Franz Untersteller: Das macht es auch nicht besser! Das ist ja das Schlimme! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Dr. Jekyll war auch Arzt!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ich will nur einmal sagen, meine Damen und Herren, die Botschaft muss ganz klar sein: Wir müssen vermeidbare Reisen aus Risikogebieten und in Risikogebiete unterlassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Udo Stein AfD: Warum treffen wir uns dann hier in Stuttgart? Das ist doch ein Witz! Unglaublich!)

Das ist ein ganz, ganz wichtiger Appell, aus Hochrisikogebieten nicht zu reisen und auch nicht in Hochrisikogebiete zu reisen, sei es nun im Inland oder im Ausland. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Botschaft in diesen Zeiten, in denen wir stehen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die müssen alle in Quarantäne! Und der Herr Ministerpräsident braucht einen negativen Test! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Genau! Sie kommen aus einem Risikogebiet!)

Bitte, Herr Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Ministerpräsident, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben vorher gesagt, es gehe darum, Infektionswellen zu brechen. Da haben Sie unsere Unterstützung. Sie haben gesagt: Vertrauen ist in der Pandemie das höchste Gut. Auch da stimme ich Ihnen voll und ganz zu.

Wenn wir jetzt eine Regelung treffen, bei der wir sagen, Geschäftsreisen sind zulässig, aber touristische Reisen nicht: Können Sie mir unter Infektionsschutzgesichtspunkten erklären, wo der Unterschied ist zwischen einem Reisenden, der

(Dr. Erik Schweickert)

beruflich reist, und einem, der touristisch reist? Wir hatten das Thema gestern auch in der Regierungsbefragung. Zumindest mir erschließt sich diese Unterscheidung nicht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Es gibt halt einen Unterschied!)

Dann wäre es doch klarer, das Ganze aufzuheben und zu sagen: Wir setzen uns am 8. November zusammen und tun das. Denn es soll ja kein Infizierter reisen. Da sind wir ja klar. Aber nur, weil man aus dem Gebiet kommt und nicht infiziert ist, sehe ich den Unterschied zwischen touristischen Reisen und Geschäftsreisen in Bezug auf das Superspreading nicht.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das Virus ist ja wirklich gerissen, wie wir alle feststellen. Aber so schlau, dass es jetzt unterscheiden kann, ob es einen Berufstätigen befällt oder einen Touristen, ist es natürlich nicht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eben!
– Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist aber sein Argument! – Weitere Zurufe)

Das ist klar. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Es geht immer auch darum, dass wir die Kontakte insgesamt herunterfahren. Das muss man einfach mal begreifen.

Professor Meyer-Hermann hat gesagt:

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ein Mathematiker!)

„Wenn wir eine Chance haben wollen, dass wir die Infektionswelle brechen, müssen wir die Zahl der Kontakte um 50 % reduzieren.“ Und dafür ist es eine sinnvolle Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Man reduziert die Kontakte der Reisenden, weil sie aus dem jeweiligen Gebiet nicht reisen dürfen, wenn sie nicht freigesetzt sind. Das ist doch ganz einfach und einsehbar.

Natürlich hat es keine infektiologische Logik von der Ansteckung her; aber es hat eine Logik in Bezug auf die Masse der Ansteckungen, auf die Quantität. Wir müssen also auf qualitative Fragen achten – wer steckt wen an und unter welchen Umständen? –, wir müssen aber auch darauf achten, dass insgesamt die Anzahl derer, die potenziell anstecken können, geringer wird. Das ist die Logik dieser Maßnahme, und ich glaube, die ist verständlich, ...

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, es gibt zwei Zwischenfragen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: ... und ich finde, die ist auch erklärbar.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielleicht ist es auch die Logik uneiniger Ministerpräsidenten!)

– Nein. Das kann jeder, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, es gibt zwei weitere Zwischenfragen. Lassen Sie diese zu oder nicht?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: ... der von seiner Vernunft öffentlich Gebrauch macht,

(Vereinzelt Lachen)

auch nachvollziehen, Herr Kollege Rülke.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, es gibt zwei weitere Zwischenfragen, und zwar einmal von Herrn Abg. Zimmermann oben auf der Besuchertribüne – Moment, Herr Zimmermann, er hat noch nicht zugestimmt – und zum anderen von Herrn Abg. Stein.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Von Herrn Zimmermann immer, der uns ja leider verlässt.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank. Ich habe gestern auch diese Livekonferenz mitverfolgt. Stichwort Beherbergungsverbot, Reisen in ein anderes Land: Ich habe seit gestern drei Anfragen. Wir sind in Esslingen jetzt schon bei einer Inzidenz von über 80 angelangt – also weit über 50. Jetzt fragen zwei Geschäftsleute – einer ist heute in Sachsen-Anhalt, vom anderen weiß ich nicht, wo er ist –: „Darf ich, wenn ich in Esslingen wohne, heute auf Geschäftsreise gehen und dabei auch übernachten,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Mit Test!)

z. B. in Sachsen-Anhalt?“ Ich konnte die Frage nicht beantworten, und gestern hat auch die Kanzlerin dies nicht beantwortet.

Ich sehe ein, dass es um die Menge geht; die Antwort haben Sie gut formuliert. Aber was kann ich jetzt diesem Geschäftsmann sagen? Wer entscheidet? Es entscheidet doch das Land, in dem er übernachten will –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja, klar!)

oder liege ich falsch?

(Unruhe – Zurufe, u. a. Abg. Sascha Binder SPD: Du hättest in die Verordnung von Sachsen-Anhalt schauen müssen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt machen wir Rechtsberatung!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Zimmermann, ich bin leider kein Jurist. Das ist jetzt eine schwierige Frage. Es ist klar, wir werden das ändern. Aber noch gilt die alte Verordnung. Die Juristen haben dafür ja ihre tollen Fachausdrücke – nachher kann mir vielleicht einer mal behilflich sein.

Da muss ich jetzt erst meine Beamten fragen, Herr Zimmermann, ob die Geschäftsleute dies in Erwartung der Änderungen schon machen dürfen oder nicht. Das ist sicher eine pikante Frage. Aber ich muss mich bedeckt halten; denn wenn ich dazu etwas sage, dann ist das immer –

(Zurufe, u. a.: Es kommt auf die Antwort an!)

Herr Zimmermann, wir klären das – aber streng genommen natürlich erst, wenn die Verordnung geändert ist. Das ist keine Frage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist klar: Weder die Kanzlerin noch die Ministerpräsidenten noch das Par-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

lament noch wir alle, die wir da Verantwortung tragen, können die Pandemie allein bewältigen. Das können wir nur alle zusammen, als Gesellschaft. Dafür braucht es jeden Einzelnen. Deshalb bitte ich Sie: Erklären Sie bitte den Menschen im Land die Brisanz der aktuellen Situation.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie vernichten unser Land!)

Werben Sie dafür, dass sich die Leute an die Regeln halten – die AHA-Regeln sind ja bekannt; jetzt kommen die AL-Regeln noch hinzu, also die Warn-App benutzen und lüften.

Sagen Sie bitte auch: Wir müssen in der Pandemie auch mal etwas sein lassen, auch wenn es erlaubt ist. Jeder hat da ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Auch wenn es uns allen nicht leichtfällt – ich verstehe, dass man natürlich auch etwas pandemiemüde wird –: Es nützt nichts. Die Tatsachen sind anders. Wir sind erneut in einer sehr kritischen Phase.

Jetzt geht es wieder um Verantwortung, Geduld und Rücksichtnahme. Wir wollen, dass Kitas und Schulen offen bleiben. Wir wollen, dass die Wirtschaft weiter an Fahrt gewinnt. Das schaffen wir nur, wenn wir Wichtiges von Wünschenswertem unterscheiden.

Wir stehen, wie die Kanzlerin es richtig gesagt hat, an einer Wegscheide. Im Frühjahr haben wir gesehen, was wir erreichen können, wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten. Lassen Sie uns auch diese zweite Coronawelle gemeinsam brechen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich sehr froh bin, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, heute die Gelegenheit haben, von Herrn Ministerpräsident Kretschmann aus erster Hand die gestern getroffenen Beschlüsse und die Inhalte der gestrigen Gespräche übermittelt zu bekommen. Wir wissen, dass das nicht immer der Fall war. Deswegen möchte ich es ausdrücklich betonen. Wir sind froh darüber, dass wir, das Landesparlament von Baden-Württemberg, heute Morgen über diese Maßnahmen diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was der Ministerpräsident gesagt hat, gibt, glaube ich, den Ernst der Lage wieder. Wir haben heute – das ist die aktuelle Zahl – 6 638 festgestellte Neuinfektionen in Deutschland an einem Tag.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie viele davon sind krank?)

Das ist der höchste jemals gemessene Wert.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt Infektionen?)

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sollte allen – allen hier im Haus und allen in unserer Gesellschaft – klar sein, dass wir jetzt dringend handeln müssen. Wir hat-

ten in Baden-Württemberg vorgestern noch 700 und gestern 850 festgestellte Neuinfektionen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt Infektionen?)

Das ist ein Mehrfaches der Zahlen vom Juli dieses Jahres, und es ist auch mehr als beim bisherigen Höhepunkt der Krise im Frühjahr. Deswegen gilt: Corona ist nicht vorbei, wie uns die Hobbyvirologen im Sommer mit aus dem Zusammenhang gerissenen Statistiken beweisen wollten. Wir müssen weiter vorsichtig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Ja, ich weiß, wir testen mehr als früher. Aber das erklärt eben nicht diese hohen Zahlen.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Krankenhäuser sind leer, Herr Stoch!)

Wir haben jetzt weniger Reiserückkehrer aus den ausländischen Risikogebieten als im August und im September.

Die Statistik hat in den letzten Wochen ausgewiesen, dass der Schwerpunkt der Infektionen eher bei Menschen in mittlerem Alter lag. Diese haben die Infektionen häufig ohne Symptome oder nur mit relativ leichten Symptomen überstanden. Aber es war eben absehbar, dass mit einer immer weiter steigenden Zahl, mit einer gar exponentiell steigenden Zahl von Infektionen auch wieder Menschen aus den vulnerablen Gruppen betroffen werden.

Es geht darum, dass wir jetzt gerade aus Respekt und aus Solidarität mit den Menschen, die das Coronavirus eben nicht so leicht wegstecken können, alles dafür tun, dass diese Entwicklung gestoppt und diese Kurve gebrochen wird. Das gilt nicht nur für Menschen, die in Pflegeheimen arbeiten, das gilt auch für die Menschen, die in Lebensmittelgeschäften, Vereinen, Restaurants oder im öffentlichen Nahverkehr arbeiten.

Der Schutz unserer alten und vorerkrankten Mitbürger wird mit diesen steigenden Infektionszahlen unweigerlich geringer. Die Stadt Stuttgart meldete am Dienstag, dass 31 Bewohner und 18 Mitarbeiter eines Pflegeheims positiv auf das Virus getestet worden sind.

(Abg. Udo Stein AfD: Wie viele Kranke?)

Der Kreis Karlsruhe meldete gestern fünf verstorbene Bewohner eines Pflegeheims und über 50 weitere Infizierte.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt infiziert?)

Was muss denn noch passieren, damit endlich jeder versteht, dass jetzt wieder gehandelt werden muss, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt infiziert?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein. – Jede und jeder Einzelne muss dazu ihren und seinen Beitrag leisten. Verbote müssen nun leider verschärft werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da kennen sich die Sozis aus!)

Sie müssen aber eben auch eingehalten werden und ihre Einhaltung muss kontrolliert werden. Und nicht alles, was nicht verboten ist, muss noch unbedingt von jedem gemacht werden. Nichts oder jedenfalls nicht mehr zu tun als bisher ist daher keine Alternative. Wir wollen Tote vermeiden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie schaffen Tote!)

Das haben wir bisher schon gut geschafft. Das haben wir besser geschafft als viele vergleichbare Länder.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie schaffen Tote!)

Aber darum allein geht es nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass wir nicht auf einen zweiten Lockdown zulaufen. Unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und vor allem unsere Bildungssysteme würden das nicht schaffen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir alles dafür tun, dass Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft weiter funktionieren. Ein Leben unter Coronabedingungen muss weiterhin möglich sein.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Derzeit ist es, glaube ich, schwieriger als noch im Frühjahr, die Einsicht zu erzeugen, dass wir handeln müssen. Im Frühjahr – wir erinnern uns an das Geschehen Mitte März – waren wir alle erschrocken und von den Bildern, die uns aus umliegenden Ländern erreicht haben, teilweise auch geschockt. In den letzten Wochen und Monaten ist hingegen der Eindruck entstanden, dass wir nicht mehr so gut aufpassen müssen, weil sich das Infektionsgeschehen nicht zum Negativen entwickelt. Spätestens jetzt muss allerdings jedem klar sein, dass mit dem Herbst und dem Winter, die heraufziehen, eine andere Situation vorliegt, die für das Infektionsgeschehen offensichtlich ganz relevant ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Deswegen müssen wir ganz genau hinschauen, in welchen Bereichen sich das Infektionsgeschehen besonders gut entfalten kann. Es war wichtig, dass gestern die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin darüber gesprochen haben, welche konkreten Maßnahmen notwendig sind. Wir brauchen in der Bevölkerung das Gefühl, dass die richtigen, dass einheitliche Maßnahmen getroffen werden, dass wir das Infektionsgeschehen wieder überall in den Griff bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Deswegen geht es jetzt auch darum, dass die Landesregierung diese Linie hier konsequent verfolgt. Das heißt erstens, dass die Regelungen hier in Baden-Württemberg konsequent und

verständlich sein müssen. Das heißt aber zweitens auch, dass sie inhaltlich von der gesamten Landesregierung vertreten werden müssen, dass die Landesregierung nicht an einem Tag eine Verordnung erlässt, die anderntags von Mitgliedern der Regierung kritisiert wird. Diese Regelungen müssen – drittens – konsequent angewandt werden, und deren Anwendung muss kontrolliert werden. Sonst brauchen wir keine Regeln; sonst verstehen die Menschen die Regeln nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es macht keinen Sinn, Herr Kollege Lucha, wenn in Pressekonferenzen gesagt wird: „Es läuft alles ganz gut. Es ist alles wunderbar.“ Es wurde gar die Aussage getroffen, dass wir voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres einen Impfstoff haben werden. Diese Aussage mussten Sie kurz danach wieder zurücknehmen.

(Zuruf)

Ich erinnere an Ihre Aussagen von Anfang März; damals hatten wir das Gefühl, alles laufe gut, alles sei im Griff. Dann mussten wir den Menschen von einem auf den anderen Tag sagen: „So leicht funktioniert es doch nicht.“

Wir, die politisch Verantwortlichen in diesem Land, müssen den Ernst der Lage auch nach außen tragen. Wir müssen deutlich machen, dass bestimmte Dinge, die nicht notwendig, sondern vielleicht nur angenehm sind, im Moment nicht in der Weise ausgeübt werden können wie zu normalen Zeiten. Das ist unsere Verantwortung insgesamt. Deswegen sollten wir dieses Signal vom Landtag von Baden-Württemberg aussenden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Jetzt geht es um die Frage der Wirksamkeit der Regeln. Schauen Sie sich das Stufenkonzept der Landesregierung an. Jetzt wurde die zweite Stufe ausgerufen. In der zweiten Stufe werden verstärkt Appelle ausgesandt und Kontrollen vorgenommen. Tatsächlich sind die Regeln in der Gesellschaft in den letzten Wochen nicht auf mehr Akzeptanz gestoßen, sondern die Akzeptanz der Regeln hat sich eher abgeschliffen. Deswegen stehen wir jetzt unmittelbar vor dem Ausrufen der dritten Stufe des Pandemieplans.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meiner Ansicht nach müssen wir mit den Menschen offen und ehrlich darüber sprechen, was noch möglich ist und was nicht möglich ist. Das greift natürlich in unser Leben ein, gerade wenn es um die Frage geht, ob private Feiern noch in großem Rahmen möglich sind. Wir wissen, dass private Feiern in aller Regel wichtige Punkte sind, an denen das Infektionsgeschehen wieder aufflammen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ich sage noch etwas Trauriges: Mit dem gestrigen Bericht des Landesgesundheitsamts wurde für Baden-Württemberg eine Sieben-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner von 34,5 festgestellt. Ich spreche jetzt vom ganzen Land und nicht nur von

(Andreas Stoch)

den sechs Landkreisen, die mittlerweile den Wert von 50 überschritten haben.

Ab einem Wert von 35 müsste die Landesregierung nach ihrem Pandemiekonzept die dritte Stufe ausrufen. Diese sieht mehr vor, etwa den konkreten Handlungsauftrag zur Bildung von festen Gruppen in Schulen. Sind unsere Schulen darauf überhaupt vorbereitet? Wissen die Einzelhändler, dass sie nach dem Pandemieplan die Anzahl der Personen, die sich in einer Verkaufsstelle aufhalten dürfen, auf eine Person pro 10 m² Verkaufsfläche reduzieren sollen? Wissen die Ausrichter von öffentlichen Veranstaltungen, dass bei der Ausrufung der dritten Stufe im Eingangsbereich verpflichtend Fieber gemessen werden muss?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir wollen, dass dieses Brechen der Infektionskurve gelingt, dann muss von der Landesregierung jetzt ein konkretes Handlungskonzept vorgelegt werden. Es müssen jetzt Regelungen getroffen werden, und diese Regelungen müssen so kommuniziert werden, dass jeder im Land versteht, was in der nächsten Woche gilt. Sonst schaffen wir es nicht, diese Infektionswelle zu brechen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Der Herr Ministerpräsident hat es gesagt: Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist zwölf. Es geht jetzt darum, dass wir die Regeln auch operationalisieren, dass die Regeln auch umgesetzt werden können.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie zerstören unser Land!)

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Beherbergungsverbot sagen. Dieses Beherbergungsverbot ist deswegen auf Unverständnis gestoßen, weil es in sich nicht logisch ist. Die Frage, ob das Infektionsgeschehen durch Übernachtungen in Hotels gefördert wird, haben die Leute nicht nachvollziehen können.

Wenn Sie als beruflich Tätiger oder Berufsreisender z. B. heute in Stuttgart sind und in der nächsten Woche wieder nach Stuttgart in dasselbe Hotel reisen, dann müssten Sie nach der bisherigen Regelung ein Beherbergungsverbot akzeptieren oder ein negatives Testergebnis mitbringen, wenn Sie dann wieder im selben Hotelzimmer übernachten. Das macht keinen Sinn. Regelungen, die wir erlassen, müssen Sinn machen. Deswegen halte ich es für richtig, dass das Beherbergungsverbot an dieser Stelle korrigiert wird.

Wir müssen aber auch alles dafür tun, die Menschen dazu zu bringen, Angenehmes, was vielleicht das Infektionsgeschehen erhöht, jetzt nicht zu tun. Deswegen geht es um Urlaubsreisen und Freizeitreisen. Diese müssen im Moment sehr zurückhaltend genutzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Lage ist sehr ernst. Was wir jetzt nicht brauchen, sind Ideensammlungen aus den Ministerien in Form eines Ampelsystems. Was wir jetzt brauchen, sind klar formulierte Regelungen, die die Menschen verstehen, in sich logisch finden, die in Deutschland bei gleichen Infektionszahlen auch einheitlich gelten.

Was wir brauchen, sind schnelle Beschlüsse, wenigstens zu den Regeln, zu denen gestern in Berlin Übereinstimmung herrschte. Diese Beschlüsse müssen rasch in Kraft gesetzt werden, damit sie draußen auch Wirkung entfalten können.

Wir brauchen die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe sehr darauf, dass in diesen Tagen auch die bisher widerstrebende absolute Minderheit einsieht, welch großer Schaden entsteht, wenn wir jetzt nicht gemeinsam dafür kämpfen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wir brauchen mehr Widerstand!)

dass dieses Infektionsgeschehen gebrochen wird. Wir müssen es schaffen, dieses Virus zu besiegen. Da kommt es auf uns alle an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Mehr querdenken! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Auch querdenken setzt denken voraus! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Oder auch nur mehr denken, genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bislang sind wir in Deutschland, in Baden-Württemberg im Vergleich zu unseren Nachbarn verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen. Wir alle haben entschlossen, besonnen gehandelt. Das hat sich bislang ausgezahlt.

Mein Blick geht zur Regierung, denn Ministerpräsident Kretschmann führt mit seinen bekannten Qualitäten das Land durch diese Krise: Maß und Mitte.

Mein Blick geht auch zu den Kreisen und den Gemeinden, unseren starken Partnern. Diese starken Partner werden wir brauchen, denn jetzt geht es darum, angesichts gestiegener Inzidenzwerte lokale Maßnahmen zu ergreifen. Auf unsere Partner in den Kommunen kommen daher wichtige Aufgaben zu. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, die uns bei diesem Kurs unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das Land, die Kommunen und letztendlich jede Bürgerin, jeder Bürger, wir alle tragen gemeinsam Verantwortung. Der ganz überwiegende Teil der Menschen in Baden-Württemberg hat mitgezogen. Ich bin zuversichtlich, dass sie auch weiter mitziehen werden. Deswegen danke ich all denjenigen, die sich umsichtig verhalten, die Solidarität großschreiben, die sich an die Regeln halten. Ich freue mich, in einem Land leben zu können, in dem diese Solidarität großgeschrieben wird. Auf diese Solidarität, meine Damen und Herren, wird es in den nächsten Wochen in entscheidendem Maß ankommen. Diese Solidarität ist wichtig, wenn wir gestärkt aus der Krise kommen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der AfD)

(Andreas Schwarz)

Solidarität – das ist ganz ähnlich wie bei der Bekämpfung der Klimakrise – ist hier nämlich auch eine Generationenfrage. Bei der Klimakrise gehen die jungen Leute auf die Straße und fordern von dem älteren Teil der Bevölkerung ein, sich solidarisch zu zeigen, weil die Zukunft der jungen Generation erst noch beginnt. Deswegen fordert hier die junge Generation mehr Engagement zur Bekämpfung der Klimakrise ein.

Wenn wir uns jetzt das Coronavirus anschauen, stellen wir fest: Das Alter ist beim Coronavirus ein bedeutender Risikofaktor. Es ist zwar nicht so, dass nur alte Menschen erkranken, aber die Häufigkeit schwerer Erkrankungen, auch teilweise tödlich verlaufender Erkrankungen, ist bei älteren Menschen deutlich höher als bei jüngeren. Deswegen läuft bei Corona die Richtung der Solidarität von Jung zu Alt.

Wir alle mussten in diesem Jahr auf vieles verzichten: auf Urlaube, auf Familienfeiern. Mein Respekt gilt deswegen den vielen jungen Menschen, deren Klassenfahrten und Abschlussfeiern nicht stattfinden konnten. Das ist nicht einfach. Deswegen danke ich all denjenigen, die sich vernünftig verhalten haben. Das ist für mich gelebte Solidarität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Jetzt im Herbst kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Um noch einmal das Bild mit der Klimakrise aufzugreifen: Jetzt stehen wir an einem Kipppunkt. Es entscheidet sich jetzt, ob ein schlimmer Verlauf abgewendet werden kann oder eben nicht.

An diesem Kipppunkt sind wir alle noch einmal gefragt. Wir alle müssen daran mitwirken, das Virus zurückzudrängen. Es kommt jetzt darauf an, dass wir alle gemeinsam noch einmal große Anstrengungen unternehmen, um die steigende Zahl der Infizierten zu bremsen, um das Virus zurückzudrängen. Denn das Schlimmste wäre, wenn wir in eine neue Phase des exponentiellen Wachstums kommen würden. Deswegen müssen wir jetzt alles dafür tun, um eine weitere diffuse Ausbreitung zu verhindern. Das steht ganz oben auf der Tagesordnung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Und dafür sind Prioritäten notwendig. Meine Priorität, die Priorität meiner Fraktion ist ganz klar – ich habe ja vorhin von Solidarität gesprochen –:

(Zuruf)

Wir schützen diejenigen, für die dieses Virus am gefährlichsten ist. Gleichzeitig tun wir alles dafür, dass Kinder, Jugendliche, Familien nicht weiter eingeschränkt werden, als es notwendig ist. Das ist gelebte Solidarität. Deswegen ist für meine Fraktion zentral, dass wir Kindergärten, Kindertagesstätten, Kitas offen halten, dass wir einen verlässlichen Schulbetrieb aufrechterhalten, dass unsere Kinder in den Schulen Unterricht haben. Es ist das A und O, Familien in dieser Krise zu stärken. Das hat für uns Priorität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Wenn ich auf die baden-württembergische Wirtschaft schaue, dann freue ich mich, dass viele Arbeitgeber in den letzten Mo-

naten Flexibilität gezeigt haben. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten von zu Hause aus. Für Flexibilität bei der Arbeitszeit bin ich dankbar. Wir haben mit den Hilfsprogrammen unseren Teil beigetragen.

Umso wichtiger ist es jetzt, hier für Verlässlichkeit zu sorgen. Dazu gehören klare Regeln, über die nicht jede Woche neu verhandelt werden muss. Vielmehr ist es wichtig, dass wir zu einem verlässlichen Alltagsleben und zu einem aktiven Wirtschaftsleben kommen. Deswegen schließt sich hier der Kreis, und es wird deutlich, wie wichtig es ist, dass wir Schulen und Kitas in Betrieb halten und somit auch Verlässlichkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wirtschaft erzeugen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist unsere gemeinsame Kraftanstrengung gefragt. Wir kommen gestärkt aus der Krise, wenn wir alle daran mitarbeiten, das Virus zurückzudrängen. Dazu sind Regeln notwendig, orientiert an der Wissenschaft, gut begründet, Regeln, die Verlässlichkeit bieten. Nur dann werden sie akzeptiert und eingehalten.

Die Bundeskanzlerin und Sie, Herr Ministerpräsident, haben gestern mit Ihren Kolleginnen und Kollegen intensiv beraten und lange diskutiert. Sie haben die Hotspot-Strategie nochmals nachgeschärft. Dieses Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Regelwerk, das für Verlässlichkeit sorgt. Wir begrüßen diese Entscheidung, Herr Ministerpräsident. Meine Fraktion unterstützt Sie bei diesem Kurs von Maß und Mitte. Ich finde, Sie haben da gestern Abend Richtiges entschieden.

(Beifall bei den Grünen)

Denn es ist richtig, Beschränkungen dort vorzusehen, wo lokale Ausbrüche stattfinden. Es braucht das scharfe Schwert, um diese lokalen Hotspots, die lokalen Ausbrüche einzudämmen. Das heißt effektive Teilnehmerobergrenzen für öffentliche und private Feiern, eine Ausdehnung der Sperrstunde, eine Erweiterung der Maskenpflicht. Dort, wo es notwendig ist, weil die Zahl der Neuinfektionen über mehrere Tage oder gar Wochen ansteigt, muss man über Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum nachdenken.

Ja, ich weiß, das sind scharfe Maßnahmen. Aber es ist doch völlig klar: Wenn in einem Landkreis über Tage, über Wochen hinweg die Zahlen steigen, dann ist dort eine sehr starke Gefahr gegeben. Deswegen ist es richtig, dieser Gefahr entgegenzutreten. Die Kontaktbeschränkung ist hier eben die Ultima Ratio. Aber in der Abwägung zwischen einer diffusen Ausbreitung des Virus und dem Gesundheitsschutz sind wir hier – so finde ich – auf dem richtigen Weg und tragen diese Maßnahmen mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wichtig ist für uns: Der Vollzug der Maßnahmen durch die Landratsämter, durch die Ortspolizeibehörden muss stringenter werden. Wir wünschen uns hier mehr Verbindlichkeit, mehr Durchsetzung, mehr Kontrolle. Nicht die Höhe des Bußgelds ist entscheidend, sondern das unmittelbare Einhalten der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung.

(Andreas Schwarz)

Jetzt hat hier die FDP/DVP etwas auf den Tischen ausgelegt. Ob dieser Antrag eingebracht wird, wird man noch diskutieren müssen. Aber das Beherbergungsverbot ist natürlich in aller Munde. Ich finde, Herr Ministerpräsident, Sie haben hier nachvollziehbare Gründe genannt. Es gibt nämlich Gründe, warum man ein solches Beherbergungsverbot erlassen hat.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das Ziel ist, das Virus nicht in die Fläche zu bringen. Deswegen gibt es das Beherbergungsverbot. Es sollen weniger Reisen unternommen werden.

Ich habe vorhin dargestellt, dass es uns wichtig ist, das Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten, ein aktives Wirtschaftsleben zu fördern,

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

die Priorität auf die Öffnung der Kitas, auf die Öffnung der Schulen, auf Familien zu legen. Insofern komme ich zu dem klaren Ergebnis, dass das Beherbergungsverbot mit Ausnahme von dienstlichen und geschäftlichen Reisen eine sinnvolle Sache ist. Wir unterstützen das. Nicht unbedingt notwendige Reisen sollen zum Schutz von Familien, Kindern und für ein aktives Wirtschaftsleben vermieden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie zwei Zwischenfragen der Frau Abg. Wölfe und des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bei 30 Sekunden Redezeit, die mir noch verbleiben, klappt das nicht mehr, liebe Kollegin, lieber Kollege.

Ich möchte mit einem Appell schließen. Wir befinden uns in einer Verantwortungsgemeinschaft. Wir, das Land Baden-Württemberg, unterstützen die Wirtschaft und die Forschung. Wir investieren viel Geld in die Kliniken, haben den öffentlichen Gesundheitsdienst gut ausgebaut. Wir sorgen für Verlässlichkeit und klare Regeln. Nun ist aber jede und jeder von uns gefragt. Hier geht es um Eigenverantwortung, um Verantwortung für die Gemeinschaft. Nicht alles, was rechtlich zulässig ist, muss man jetzt machen. Das gilt auch für Reisen und private Feiern. Wenn wir alle das beherzigen, dann – da bin ich zuversichtlich – schaffen wir es, das Virus in Schach zu halten und stärker aus der Krise zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen und die eben dargelegte Regierungsinformation des Ministerpräsidenten zeigen: Corona bleibt eine Geduldsprobe. Es bleibt auch, wie von der Kanzlerin gesagt, eine Zumutung in unserem Alltag, und zwar für unser Miteinander, auch für unsere Freiheiten, und damit bleibt es eine Gefahr für uns alle.

Wir haben die Zahlen heute Morgen gehört. Der neue Höchststand: In der „Tagesschau“ wurde die Zahl 6 638 für Deutschland bekannt gegeben. 850 sind es mittlerweile in Baden-Württemberg. Damit stehen wir nicht vor einer zweiten Welle und auch nicht vor einer exponentiellen Entwicklung, sondern wir haben sie bereits.

Deshalb muss es darum gehen – das haben wir immer gewusst –: Wir müssen und werden den langen Kampf gegen das Virus im Herbst und im Winter unter erschwerten Bedingungen weiterführen. Das hat uns auch Professor Kräusslich von der Uni Heidelberg vorausgesagt. Das tritt jetzt ein.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst auch einen Dank sagen, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen. Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass in den letzten Monaten besonders vulnerable Gruppen in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Senioreneinrichtungen gut vor den Ansteckungen geschützt worden sind. Deshalb Dank an all diese Aktiven, die hier tätig waren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Wir haben jetzt steigende Infiziertenzahlen, und wir sehen auch mit Blick zu unseren Nachbarn und Freunden in Frankreich, dass es dort am vergangenen Montag – an einem einzelnen Tag – laut der Johns-Hopkins-Universität fast 44 000 Neuinfektionen gegeben hat. Allein seit dem Monatsanfang hat Frankreich rund 1 000 Todesfälle zu beklagen. Deutschland und Baden-Württemberg sind zwar bisher in der Tat viel besser als andere Länder der Welt durch diese Krise gekommen, aber jetzt rollt die Welle, wie der Ministerpräsident eingangs gesagt hat, durch ganz Europa und macht damit auch vor Baden-Württemberg nicht halt.

Das, was in Frankreich und überall in Europa im Moment passiert, ist deshalb auch bei uns nicht mehr ausgeschlossen. Das Virus mit seiner dynamischen Verbreitung bleibt hochgefährlich. Praktiker des Gesundheitswesens sagen: Die Lage ist ernster, als viele sie wahrnehmen.

Uns wurde eben die Situation beschrieben. Bundesweit ist die Zahl der täglichen Infektionen enorm angewachsen. Insoweit wandert – das wurde zu Recht betont – diese Infektionskette durch alle Altersgruppen. Sechs Landkreise haben bei der Sieben-Tage-Inzidenz mit über 50 den Alarmwert überschritten, und neun liegen über 35 – von 44 Stadt- und Landkreisen hier im Land, wohlgemerkt!

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Das sind doch völlig willkürliche Grenzen, die da gesetzt werden!)

– Ja. – Natürlich haben wir für unsere Entscheidungen nicht allein auf die plakative Zahl zu schauen. Denn das Geschehen ist viel komplexer. Aber die Infiziertenzahl ist die Mutter aller Zahlen. So hat es ja kürzlich auch der bayerische Ministerpräsident bei der Klausurtagung hier in unserem Fraktions-sitzungssaal ausgedrückt.

Aus stark steigenden Infiziertenzahlen werden nach weiteren Tagen nämlich auch mehr schwere Krankheitsverläufe, und wenn wir erst dann aktiv werden, wenn die Patienten wieder

(Dr. Wolfgang Reinhart)

in großer Zahl auf den Intensivstationen ankommen, ist es zu spät. Das hat der Regierungschef zu Recht betont.

Seit Anfang September steigt auch der Anteil der Älteren an den Infizierten wieder an, und deshalb – Herr Kollege Schwarz, das wurde zu Recht gesagt – ist jetzt auch die Solidarität aller Generationen gefordert und notwendig. Im Moment werden in Deutschland 600 Personen intensivmedizinisch behandelt. Dabei handelt es sich um eine steigende Zahl. In der vergangenen Woche waren es noch knapp über 300.

Dieser Anstieg ist mitnichten ein statistisches Phänomen; er betrifft wirkliche Schicksale, echte Menschen und vor allem die Gesundheit von allen Menschen. Das müssen wir bedenken. Noch ist das Infektionsgeschehen – so die Experten – beherrschbar. Wir haben auch in den Krankenhäusern noch Reserven, wie wir wissen. Wir haben seit dem Frühjahr viel getan und viel gelernt, um dem Virus besser gewappnet begegnen zu können. Aber aus der relativen Leichtigkeit des Sommers darf jetzt nicht Leichtsinn werden. Das Virus darf unserem Zugriff deshalb nicht entkommen. Ob es gelingt, die Kontrolle zu behalten, entscheidet sich in der Tat in diesen Tagen.

Wir brauchen jetzt erneut höchste Disziplin, vor allem die gemeinsame Verantwortung. Ich halte es für völlig richtig, wenn betont wird, dass es jetzt nicht um Einzelinteressen gehen darf, sondern das Gesamtinteresse, das Gemeininteresse im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Unser Kollege Jens Spahn hat es einen Charaktertest für unsere Gesellschaft genannt. Ich finde den Ausdruck sehr treffend. Einen zweiten Lockdown müssen wir mit aller Kraft verhindern. Wir wollen auf gar keinen Fall eine zweite flächendeckende Schulschließung. Ich halte auch nichts von dem Gerede über verlängerte Weihnachtsferien.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Kommt ja von der CDU!)

Die Kanzlerin hat übrigens gestern gesagt: „Was der Gesundheit dient, dient auch der Wirtschaft.“ Das trifft es; denn es hängt zusammen. Es geht doch darum, Beschränkungen zu ertragen, um die Freiheit zu erhalten. Wir wollen nicht noch einmal dichtmachen, sondern mit gutem Infektionsschutz die Dinge am Laufen halten.

(Abg. Anton Baron AfD: Sicher nicht mit Beherbergungsverboten!)

Das ist es, was jetzt zählt. Dazu dienen auch die Beschlüsse von gestern in den drei Stufen, die der Ministerpräsident eben dargestellt hat, nämlich ein regionales Hotspot-Konzept und mehr Einheitlichkeit, damit Transparenz und vor allem – das ist wichtig – Vertrauen und Akzeptanz bestehen und erhalten bleiben. Darauf muss es ankommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Ich kann jeden verstehen, der mit den Coronamaßnahmen hadert. Wir müssen immer wieder von Neuem um die richtige Balance aus Freiheit und Beschränkungen ringen und auch öffentlich darüber diskutieren. Das gehört zur Demokratie. Der Kampf gegen die Pandemie in ihren verschiedenen Phasen

und Wellen ist ein Lernprozess für alle. Das müssen wir zugestehen.

Ich finde, es ist richtig betont worden: Wir sind jetzt nicht im Frühling vor dem Sommer, sondern wir sind vor Herbst und Winter. Diese Gefahr war uns bekannt. Es geht um das Gesamtinteresse. In dieser außergewöhnlichen Zeit suchen wir mit großer Verantwortung den besten Weg. In Jeremia heißt es: „Suchet der Stadt Bestes.“ Darum muss es gehen, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg. Das will ich auch einmal festhalten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Erkenntnisse weiterentwickeln, dass sich Entscheidungen ändern, dass wir auch Regeln nachbessern müssen. Ich glaube, dass die große Mehrheit der Menschen das sehr gut verstehen. Aktuell halten nur 12 % die Coronamaßnahmen in Deutschland für übertrieben. Zwei Drittel bis teilweise 80 % finden sie genau richtig, so das Politbarometer am letzten Wochenende.

Sie geben den wissenschaftlichen Experten und den gewählten Entscheidern damit das Vertrauen. Dieses Vertrauen macht uns stark. Das Vertrauen ist nicht selbstverständlich. Es will verdient sein, es muss sich rechtfertigen. Deshalb müssen alle Beschränkungen immer maßvoll und verhältnismäßig sein, stimmig, aber auch verständlich. Dass die Leute die Regeln akzeptieren und mittragen, das ist das wertvollste Gut, das ist der wichtigste Faktor überhaupt gegen die Pandemie. Daran muss sich auch das jetzt ständig diskutierte Beherbergungsverbot messen lassen, Herr Kollege Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben auch einen Beitrag dazu geleistet!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wölfl zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Am Ende der Rede.

Präsidentin Muhterem Aras: Am Ende gibt es keine Zwischenfrage mehr.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wenn selbst vorsichtige Mediziner die Wirksamkeit bestreiten, wenn eine Autorität wie Hans-Jürgen Papier klare verfassungsrechtliche Zweifel sieht und wenn die Menschen bei gutem Willen mit einer Maßnahme schlicht nicht zurechtkommen, dann halte ich es für richtig, was der Ministerpräsident für die Regierung heute als neue Verordnung angekündigt hat. Auch das gehört zur Bereitschaft, etwas zu ändern und zu lernen. Wir unterstützen das, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir brauchen in Deutschland einen gemeinsamen, koordinierten Rahmen, wie wir gegen das Virus vorgehen wollen. Damit müssen wir gemeinsam unterwegs sein. Die Kriterien müssen abgestimmt sein, sie müssen klar sein. Jeder muss wissen, was wann und wo gilt. Herr Kollege Stoch, Sie haben es angesprochen: Jawohl, das muss jetzt kommuniziert werden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Auch für die Landesregierung!)

Wir sind alle miteinander gefordert – auch wir Abgeordneten. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger draußen gut informieren, damit die Akzeptanz erhalten bleibt. Das ist wichtig.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Anton Baron AfD: Maskenpflicht im Freien,
das ist doch verrückt!)

Das Konzept der regionalen Reaktion hat sich bewährt. Es macht keinen Sinn und wäre auch nicht verhältnismäßig – das verstehe ich –, wenn Mecklenburg-Vorpommern mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von 9 genauso behandelt werden soll wie Berlin mit einem Wert von über 70. Deshalb geht es schon darum – Gestern hat jemand aus Thüringen gesagt: Wenn in Bayern Hochwasser ist, dann muss man in Thüringen nicht die Gummistiefel anziehen.

Im Grunde genommen geht es um die Regionalität, um die dezentralen Strukturen. Deshalb sind wir alle gemeinsam auf der gleichen Linie, wenn wir sagen: Es ist richtig, auf ein dezentrales Geschehen auch dezentral zu reagieren. Wir sollten endlich aufhören, dieses Erfolgsprinzip als Flickenteppich oder Kleinstaaterei zu zerreden. Auch dieser Punkt gehört hier dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Denn es waren die Landkreise vor Ort, die regional reagiert haben. Das soll auch so bleiben.

Ich will damit zum Schluss kommen: Why the Germans do it besser – better?

(Heiterkeit)

– Da sehen Sie, dass wir schon zweisprachig verankert sind.

(Anhaltende Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist der erste Anwärter für die „heute-show“!)

Vielleicht schaffen wir es. Very good. Haben wir Nachholbedarf?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das sind die Fußstapfen von Günther Oettinger! – Weitere Zurufe)

„Why the Germans Do it Better“, so heißt ein Bestseller, der in Großbritannien gerade für große Debatten sorgt. Deshalb will ich schon festhalten: Der Föderalismus ist unsere Stärke, auch gerade in dieser Stunde der Gefahr. Und er „is really better“, Herr Kollege.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Gute Besserung! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gute „Besserung“!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, schauen Sie bitte auf das Display.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja. – Wir tragen die Beschlüsse, die der Ministerpräsident vorgetragen hat, mit. Denn auch wir werden die Zumutungen der Pandemie als echte Verantwortungsgemeinschaft bewältigen, wenn wir alle zusammenstehen und wenn wir ein solches Regelwerk der Verlässlichkeit auch nach außen hin gemeinsam vertreten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Very good!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von Aristoteles beginnen:

Wer Sicherheit der Freiheit vorzieht, ist zu Recht ein Sklave.

Darüber sollten wir alle nachdenken.

Herr Reinhart, auf die 85 % nach dem Politbarometer haben jetzt nacheinander alle vier Redner hingewiesen. Wir sprechen für die 15 %, die anderer Meinung sind.

(Beifall bei der AfD)

Diese 15 % bekommen nicht ausreichend Gehör und sind in den Runden auch fachlich nicht ausreichend vertreten. Sie fahren in diesem Bereich nach dem Motto: Der schlaueste Weg, Menschen passiv und folgsam zu halten, ist, das Spektrum akzeptierter Meinungen strikt zu limitieren und innerhalb dieses Spektrums sehr lebhaft Debatten zu erlauben. Das ist die Politik, die Sie in diesem Land betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb halten Sie in Ihrem Bereich der 85 % nach dem Politbarometer diese Meinungen sehr eng.

Wir, die AfD, wollen keine Sklaven sein.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen, dass jeder für sich eigenverantwortlich seine Prioritäten setzt:

(Zuruf von der AfD: So ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn das Virus nur einmal bei euch bliebe! – Gegenruf des Abg. Daniel Rottmann AfD: Bei uns ist es ja nicht! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Sicherheit oder Freiheit. Es ist das Recht eines jeden Einzelnen, diese Entscheidung zu treffen.

In dieser Woche wurde hier in Stuttgart in der Stadtmitte ein neues Quartier eröffnet, das rote Quartier – mit strengen Regeln. Die Präsidentin des Landtags hat dann noch einen draufgesetzt und hat hier in den Gebäuden des Landtags, im Tunnel zum Landtag eine Maskenpflicht erlassen und mit hohen Bußgeldern gedroht, falls gegen diese Pflicht verstoßen wird. Das erinnert mich so ein bisschen an Schiller und Tell sowie Herrn Gessler und den Gesslerhut. Auch das möchte ich nicht. Ich möchte keine Symbole – weder einen Hut noch eine Maske noch eine Armbinde. Ich möchte meine persönliche Freiheit,

(Beifall bei der AfD)

und ich möchte keinem Herrn dienen. Das musste ich in meinem Leben noch nie, und das möchte ich auch jetzt in hohem Alter nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

(Bernd Gögel)

Wenn mich eine Krankheit ereilt, der ich aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann, nicht ausweichen kann, dann ist das so. Mich kann jede Krankheit erreichen, jede einzelne. Wir sind auch voll mit Viren. Die brauchen wir generell, um unser Immunsystem überhaupt aufrechtzuerhalten. Deshalb ist das nichts Ungewöhnliches.

Übrigens, was Ihre Fürsorge für Kinder und Schüler angeht: Sie müssen mir und uns erklären, warum Sie, wenn Sie schon Grundrechte außer Kraft setzen und einschränken, das Streikrecht nicht mit beachtet haben, warum es möglich ist, dass Busse und Bahnen bestreikt werden, dass in dieser Krise Kinder und andere Menschen eng eingepfercht, mit einem Abstand von 10 cm zwischen den Gesichtern, in S-Bahnen durch Stuttgart und um Stuttgart herum fahren müssen. Sie müssen uns erklären, warum Sie das erlaubt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Das ist die hirnlose grüne Politik!)

warum Streiks in Kitas und Krippen möglich sind, wo doch Eltern, Mütter und Väter, über Monate hinweg genug gelitten haben. Da wären tatsächlich einmal ein Wort und ein Machtwort angebracht gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

Herr Ministerpräsident, die Elefantenrunde wurde einberufen. Ich bleibe in Ihrer Tiersprache der letzten Woche.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Die Elefantenrunde hat getagt. Ein Tiger war diesmal nicht dabei. Herausgekommen ist – wenn man es wohlwollend betrachtet – ein Mäuschen, das aber sofort wieder unter dem Corona-Verordnungsflickenteppich verschwunden ist. Kein Mensch kann nachvollziehen, was tatsächlich ab heute draußen für jeden gilt, welche Verordnungen er ab heute beachten muss.

Die Panik und die Angst, die Sie bei den Menschen verbreiten, sind keine guten Ratgeber – auch nicht für Politiker. Es steht Politikern nicht an, Angst und Hysterie zu verbreiten. Politiker müssen Ruhe und Zuversicht verbreiten;

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das können die Grünen nicht!)

sie müssen den Menschen konkrete Vorschläge und Maßnahmen klarmachen,

(Beifall bei der AfD)

und zwar so einfach, dass sie jeder nachvollziehen kann.

Sie verbreiten Angst in Bezug auf die Mortalität, die Sterblichkeit bei Corona. Kein Mensch erwähnt aber, dass in Deutschland täglich 52 Menschen an Ärztefehlern und falscher Medikamentierung in Krankenhäusern sterben – wissenschaftlicher Dienst der AOK. Das können Sie nachlesen. Wenn Sie das jeden Abend in der „Tagesschau“ bringen, schüren Sie Angst. Dann geht nach zehn Tagen kein Mensch mehr zur Behandlung, geht niemand mehr ins Krankenhaus, weil er Angst hat, dass er dort stirbt,

(Beifall bei der AfD)

und nicht glaubt, dass er dort gesund wird.

Alkoholverbot, neues Quartier hier in Stuttgart: Bis 21 Uhr kann ich in der Innenstadt Alkohol kaufen, muss ihn dann bis 23 Uhr konsumiert haben. Dann holt mich die Bundeswehr oder bringt mich heim. So ungefähr habe ich diese Verordnungen hier verstanden. Ganz so wird es nicht sein, und lustig ist das Ganze auch nicht.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Ich habe heute einen Satz gehört, der mich zum Nachdenken zwingt und Sie auch zum Nachdenken bringen sollte. Der Bundesinnenminister hat zugesagt, Sicherheits- und Hilfskräfte des Bundes auch im Inneren, hier in Baden-Württemberg einsetzen zu wollen, diese Unterstützung zu gewähren. Ja, was ist das? Grenzschutz? Bundespolizei? Bundeswehr? Zoll? Wen kann er noch schicken? Und welche Aufgaben haben diese Beamten?

Erst einmal würde ich empfehlen, in die Verfassung zu schauen, von den Rechten her genau zu prüfen, was überhaupt möglich ist.

(Abg. Hans Peter Stauch AfD: Wahrscheinlich alle bewaffnet!)

– Ja, das ist zu vermuten. Ich hoffe es auf jeden Fall nicht.

Das wird genauso ein Flickenteppich werden und ein Rohrkrepierer sein wie damals die 800-m²-Regelung für Einkaufsflächen. Privaträume: nicht mehr als zehn Personen. Jetzt gibt es ja einen Unterschied: Habe ich eine 30-m²-Wohnung, oder habe ich eine 300-m²-Wohnung oder ein Haus? Was ist jetzt gültig? Was darf ich? Auch hier nur zehn Personen.

In angemieteten Räumen: nicht mehr als 25 Personen. Ja, wie groß ist der angemietete Raum? Habe ich eine Fläche von 100 m²? Dann ist die Obergrenze von 25 Personen vielleicht angemessen. Habe ich 500 m² angemietet, dann möchte ich andere Möglichkeiten haben, Veranstaltungen durchzuführen.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben jetzt der AHA-Regel ein L hinzugefügt – L wie Lüften. Ich habe in dieser Woche gelesen, dass die Eltern, die Mütter aufgefordert sind, die Kinder aktuell in schwerer Winterkleidung in die Schule zu schicken – mit Schal und Mütze –, weil auch bei niedrigen Temperaturen – bei 3, 4 Grad, die wir jetzt in den Morgenstunden haben – alle zehn Minuten in den Klassenzimmern gelüftet werden soll. Jetzt frage ich Sie: Was ist denn gefährlicher für ein Kind? Die Medizin oder die Krankheit? Das ist doch hier die Frage.

(Beifall bei der AfD – Abg. Udo Stein AfD: Und dann dürfen sie nicht in die Schule, wenn die Nase läuft!
– Abg. Dr. Christina Baum AfD: Unverantwortlich ist das!)

Etwas weniger Hysterie, Ruhe und vor allem – das muss einfach sein –: Sie müssen nicht einen Physiker zu einer Physikerin, einen Mathematiker zu einem Mathematiker bringen, sondern Sie müssen Ärzte, Wissenschaftler aus dem Gesund-

(Bernd Gögel)

heitswesen – aus diesen Bereichen – an den Tisch nehmen. Die, die unterschiedliche Meinungen haben, müssen sich dort austauschen können. Da gibt es eine Diskussion,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gedeon, Fiechtner und Baum!)

und dann wird man vielleicht zu dem einen oder anderen Kompromiss oder zu anderen Ergebnissen kommen. Das ist notwendig. Erst dann kann sich ein Politiker das anhören, kann zu Ergebnissen kommen, und dann kann er Verordnungen erlassen – aber doch nicht vorher und vor allem nicht aus mathematischen Gründen, wenn es um die Gesundheit geht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Der größte Rohrkrepierer ist das Beherbergungsverbot. Das haben wir heute Morgen schon gehört. Ich glaube, dazu muss man gar nicht mehr viel sagen. Sie waren gestern im Risikogebiet in Berlin. Was haben Sie denn im Hotel in das Formular eingetragen, woher Sie kommen? Haben Sie „Stuttgart-Mitte“ hineingeschrieben? Da hätte man Sie gar nicht beherbergen dürfen. Sie haben Ihren Ausweis gezeigt – mit Ihrem Wohnort. Oder durften Sie dort übernachten?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Auf der Straße übernachten lassen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In Berlin gilt das nicht! In Berlin haben sie die Regeln nicht! – Abg. Nese Erikli GRÜNE: Eine Nebelkerze nach der anderen!)

Sonst hätten Sie nämlich tatsächlich – Haben sie noch nicht? Aber das wird zukünftig so sein. Dann müssen Sie sich ein Zelt im Tierpark in Berlin aufstellen.

Überhaupt: Warum müssen 16 Ministerpräsidenten mit Tross für die drei Ergebnisse nach Berlin fliegen? Das hätte nicht sein müssen. Die Ergebnisse hätten sie in einer Viertelstunde am Telefon miteinander vereinbaren können.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Junge, Junge, Junge!)

Wir werden den Antrag der FDP/DVP-Fraktion selbstverständlich unterstützen. Da gibt es überhaupt keine Diskussion: Das Beherbergungsverbot muss weg. Nicht einmal Honecker wäre auf die Idee gekommen, innerdeutsche Reisen zu verbieten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: So ist es! – Abg. Rüdiger Klos AfD: So ist es! Tja, die Wahrheit tut weh! – Abg. Nese Erikli GRÜNE: So ein Scheiß! Peinlich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die schnelle Information des Parlaments über die Ergebnisse dessen, was gestern in Berlin zwischen

den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin besprochen wurde.

Zunächst vielleicht zum Verbindenden, zu dem, was die FDP/DVP-Fraktion von dem nachvollziehen kann, was Sie am heutigen Tag vertreten haben. Es ist zutreffend: Die Zahl der positiv Getesteten steigt rasant. Das heißt noch nicht, dass die Zahl der Erkrankten rasant steigt, aber es ist auf jeden Fall – wie hat es Kollege Reinhart in Anlehnung an einen bayerischen Provinzpolitiker, der von der „Mutter aller Zahlen“ sprach, genannt? – nicht die einzige wichtige Zahl. Ich werde das noch ausführen.

Klar ist aber, dass diese Entwicklung eine Reaktion erfordert und dass es notwendig ist, sich die Frage zu stellen: Wie reagiert man politisch darauf? Wir halten es ausdrücklich für richtig, politisch darauf zu reagieren.

Wir halten es auch für richtig, sich so, wie es im Beschluss steht, schwerpunktmäßig auf vulnerable Gruppen zu konzentrieren und eine Teststrategie für vulnerable Gruppen zu entwickeln. Richtig ist auch, eindringlich an die Bevölkerung zu appellieren. Wenn wir uns beim Beherbergungsverbot nicht einig werden, dann sind wir uns doch darin einig, dass man natürlich den Menschen sagen kann, sie sollen gut überlegen, ob eine Reise in dieser Situation notwendig ist und ob es notwendig ist, in den Herbstferien zu verreisen.

Natürlich ist es auch richtig, die Einhaltung von Regeln – Abstand, Hygiene – schwerpunktmäßig einzufordern und gegebenenfalls auch staatlich durchzusetzen. Da sind wir völlig bei Ihnen. Auch glaube ich, dass es wie in der Vergangenheit sinnvoll ist, die Hotspots in den Blick zu nehmen und im Sinne einer Hotspot-Strategie zu versuchen, zu vermeiden, dass aus Hotspots ein Flächenbrand wird.

Aber der Kollege Reinhart – jetzt ist er gerade nicht mehr anwesend –

(Abg. Willi Stächele CDU: Wir sagen es ihm!)

hat gerade gesagt: Die plakative Zahl sollte nicht allein das sein, worauf die Politik blickt. Damit kommen wir, glaube ich, zum Knackpunkt dessen, was am gestrigen Tag besprochen wurde: Sie konzentrieren sich – aus unserer Sicht ist das ein Fehler – ausschließlich auf diese plakative Zahl. Sie schauen auf die Zahl der positiv Getesteten und kommen zu dem Ergebnis – am gestrigen Tag –: über 5 000. – Heute sind es über 6 000.

Die Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, mögen richtig sein. Man kann aber – wie ich meine, zu Recht – daran zweifeln, dass sie wirklich einschneidende Wirkung haben werden. Sie werden jedenfalls in den 14 Tagen, die Sie in den Blick genommen haben, mit Sicherheit nicht dazu führen, dass das Geschehen, das an der Zahl der positiv Getesteten deutlich wird, zum Erliegen kommt, dass die Welle bricht. Das heißt, wenn Sie sich in zehn Tagen wieder treffen, dann werden Sie feststellen: Es gibt in Deutschland täglich eine fünfstelligen Zahl von positiv Getesteten. Und was machen Sie dann, Herr Ministerpräsident?

Als Sklave dieser Strategie, der Sie sich ergeben haben,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

wird Ihnen gar nichts anderes übrig bleiben – wenn Sie die Strategie nicht ändern –, als den zweiten Lockdown zu beschließen. Viele andere Möglichkeiten werden Sie in der Logik dieser Strategie nicht haben.

Sie sprachen davon: Es ist 12 Uhr.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Elf Minuten noch bis 12 Uhr!)

Bei 5 000 positiv Getesteten ist es 12 Uhr. Ja, wie spät ist es dann bei 10 000 positiv Getesteten? Sie machen sich zum Sklaven einer Strategie, die im Grunde im November unweigerlich zu einem zweiten Lockdown führen wird.

Deshalb sollten Sie eben nicht nur die Zahl der positiv Getesteten in den Blick nehmen, sondern etwa auch die Frage stellen: Wie viele Menschen entwickeln Symptome? Wie viele schwere Verläufe gibt es? Wie ist das Geschehen bei den vorgehaltenen Intensivbetten? Das ist etwa die Strategie, die der Virologe Hendrik Streeck empfiehlt. Ich glaube, mit dieser Strategie wären Sie flexibler und würden sich nicht zum Sklaven einer Zahl machen, die im Grunde zwangsläufig in einen zweiten Shutdown führt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Des Weiteren gibt es Unklarheiten. Ich lese, ab einer Zahl von 35 Infizierten auf 100 000 Einwohner in einer Woche solle es eine Maskenpflicht für Menschen im öffentlichen Raum geben. In dieser Regelung haben wir die Formulierung „dort, wo sie dichter und/oder länger zusammenstehen“. Was heißt das, Herr Ministerpräsident?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bei der FDP/DVP-Fraktion heißt das nichts!)

Was wollen Sie aus dieser Ansage machen? Was heißt „dichter und länger zusammenstehen“ konkret? Wie viele, auf welchem Abstand, bei welchen Veranstaltungen? Ich glaube, mit solchen Ansagen stiftet man mehr Verwirrung, als dass sie dazu führen, dass man tatsächlich wirksam etwas gegen das Infektionsgeschehen tut.

Da bin ich beim Kollegen Stoch: Wenn das, was man beschließt, nicht nachvollziehbar ist, wenn das, was man beschließt, sich nicht selbst erklärt, wenn die Wirksamkeit dessen, was man beschließt, für die Bevölkerung nicht erkennbar ist, dann verspielt man das, was Sie selbst das höchste Gut der Politik in der Pandemie genannt haben, nämlich das Vertrauen in der Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Genau das ist das Problem vieler dieser Maßnahmen. Glauben Sie im Ernst, dass ein Infektionsgeschehen, das jetzt bei ca. 5 000 positiv Getesteten am Tag liegt, sich nicht in Richtung 10 000 entwickelt, wenn man die Sperrstunde im Hotel- und Gaststättengewerbe von 24 Uhr auf 23 Uhr vorverlegt

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

und dann mit der fürchterlichen Drohung um die Ecke kommt: „Wenn es nicht besser wird, dann gehen wir auf 22 Uhr“?

Das trifft im Grunde immer nur ein Gewerbe, als ob – um es wieder frei nach dem bayerischen Provinzpolitiker zu formu-

lieren – das Hotel- und Gaststättengewerbe sozusagen die Mutter der Pandemie wäre. Das ist erkennbar nicht der Fall. Aber bei den ganzen hilflosen Regelungen, die da immer wieder gefunden werden, geht es immer in Richtung einer bestimmten Branche.

Zur Begrenzung der Zahl der Teilnehmer an Feierlichkeiten im öffentlichen und im privaten Raum: Für den öffentlichen Raum kann ich es nachvollziehen, ja. So etwas können wir mittragen. Beim privaten Raum wird es schwierig. Deshalb – das haben Sie nicht vorgetragen – machen da ja auch einige nicht mit. Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen machen da nicht mit – zu Recht, weil es eben besser ist, an die Menschen und deren Vernunft zu appellieren, als Regeln für deren eigene vier Wände zu treffen, zumal das Ganze ja gar nicht kontrollierbar ist. Wie wollen Sie die Einhaltung solcher Regeln kontrollieren?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Mit der Bundeswehr!)

Wollen Sie Behörden in die privaten Räume von Menschen schicken,

(Zurufe von der AfD)

um zu kontrollieren, ob dort maximal zehn Leute sind? Das, was Sie da beschlossen haben, ist lebensfremd. Mit solchen Maßnahmen werden Sie keinerlei Wirkung erzielen.

Was uns fehlt, sind – im Gegenzug zu den Maßnahmen, die jetzt schon wieder für die Wirtschaft schwierig werden – auch Maßnahmen, die die Wirtschaft entlasten. Warum haben Sie beispielsweise nicht über Verlustrücktrag oder über eine wirkliche Steuerreform – Stichwort Solidaritätszuschlag – geredet? Sie können nicht nur – ich halte es zumindest nicht für sinnvoll – der Bevölkerung nur mit Zumutungen kommen, sondern Sie müssen sich auch die Frage stellen, wie man diese Zumutungen flankieren kann. Dazu völlige Fehlanzeige bei dieser gestrigen Konferenz.

Jetzt komme ich zur Mutter allen Unsinns, nämlich dem Beherbergungsverbot. Sie, Herr Ministerpräsident, haben uns heute allen Ernstes zu erklären versucht, die Regelung, die Sie jetzt für das Beherbergungsverbot gefunden haben – für touristisch Reisende ja, aber für Geschäftsreisende nein –, habe damit zu tun, dass man generell die Kontakte reduzieren wolle, und so rechtfertige sich diese Maßnahme. Herr Ministerpräsident, mit Verlaub: Das glauben Sie selbst nicht.

(Zuruf: Doch, der glaubt es!)

Denn das, was Sie da am heutigen Tag beschrieben haben, ist im Grunde die arithmetische Mitte zwischen der Position von Armin Laschet und der von Markus Söder.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie haben sich gestern zum Thema Beherbergungsverbot doch nicht einigen können. Sie haben stundenlang hin und her diskutiert und haben keine einheitliche Lösung gefunden. Dann haben Sie, genauso wie Ihr Sozialminister Lucha – Der hat ja in den letzten Tagen einen Erkenntnisprozess durchlebt. Herr Lucha, am Sonntagabend haben Sie in einer Diskussion im BILD-Talk Christian Lindner beschimpft: „Wie kann man

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

gegen ein Beherbergungsverbot sein?“ Gestern haben Sie hier hingegen erklärt: „Meinetwegen bräuchte es kein Beherbergungsverbot.“ Das können Sie im Plenarprotokoll nachlesen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Jetzt wurde der Ministerpräsident dieser Erkenntnis teilhaftig, ebenso wie die CDU-Fraktion. Der Eiertanz vom Kollegen Reinhart war bemerkenswert. Er hat gesagt: „Alle sind dagegen; deshalb ist es richtig.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich habe mich doch öffentlich geäußert!)

– So in etwa haben Sie es begründet. – Ihr Tourismusminister, Ihre Wirtschaftsministerin, alle äußerten, sie seien gegen diesen Unfug.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Heute haben Sie erklärt: „Gut, dass diese Regelung weiterhin besteht.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Nein! Völlig missverstanden!)

Sie ist ein politischer Kompromiss. Der Ministerpräsident hat auf der einen Seite eingesehen, dass sie Blödsinn ist, will auf der anderen Seite aber Herrn Söder und Frau Merkel aus dem Klub der Umsichtigen signalisieren: „Ich bin ein braver Schüler.“ Deshalb gibt es diesen Kompromiss. Die Regelung wird dann mit einer dadurch entstehenden angeblichen Reduktion von Kontakten begründet.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Udo Stein AfD – Abg. Anton Baron AfD: Aber die Touristen dürfen trotzdem kommen!)

Diese Regelung betrifft nur eine Branche, meine Damen und Herren, und diese Regelung sollten Sie sich wirklich noch einmal überlegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Absurd!)

– Sie ist wirklich absurd.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Kollege Reinhart hat zu Recht gesagt, es gebe keinerlei Beleg dafür, dass im Hotel- und Gaststättengewerbe eine besondere Infektionshäufigkeit festzustellen sei. Das gilt nicht nur für Geschäftsreisen, sondern auch für touristische Reisen.

Deswegen habe ich eine herzliche Bitte, meine Damen und Herren: Wir haben einen dringlichen Antrag eingebracht. Lassen Sie uns darüber abstimmen. Lassen wir diesen Unfug. Auch andere Länder setzen diesen Unfug nicht um. Lassen Sie uns ein Signal an die Bevölkerung geben, dass eine verantwortungsvolle Politik betrieben wird. Lassen Sie uns ein Signal geben, dass nicht immer nur eine Branche zum Prügelknaben einer bestimmten Politik wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU meldet sich.)

Präsidentin Muhterem Aras: Es ist keine Redezeit mehr vorhanden.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Meinetwegen darf er seine Frage gern stellen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Rülke, ich wollte nur klargestellt haben – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das bestimmt die Präsidentin!)

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte nur eine Frage und kein Statement.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Rülke hat mich angesprochen.

(Zuruf von der SPD: Lauter!)

Ich wollte fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass nicht nur zwei Kollegen aus der Regierung, sondern auch der Fraktionsvorsitzende der CDU öffentlich gesagt haben, dass sie das Beherbergungsverbot auch unter den von Herrn Papier genannten Aspekten für rechtlich bedenklich halten. Er hat im Übrigen der Regierung in dem Punkt recht gegeben, dass sie eine völlig neue Verordnung in diesem Punkt erlassen wird – das ist angekündigt worden –, um das Verbot aufzuheben. Nachdem der VGH es auch so sieht, ist es ohnehin aufgehoben.

Präsidentin Muhterem Aras: Wo ist Ihre Frage?

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Hat er das verstanden?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich brauche für meine Antwort keine Frage. Ich bedanke mich beim Kollegen Reinhart, dass die CDU-Fraktion damit angekündigt hat, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Genau! – Abg. Anton Baron AfD: Lassen wir darüber im Parlament abstimmen! Namentliche Abstimmung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie seien krank: Sie gehen zum Arzt, der Arzt schaut Sie kurz an und verordnet eine Medizin.

(Unruhe)

– Vielleicht können Sie die Privatunterhaltungen einstellen. – Nennen wir die Medizin einmal „Quarantänosan“ und „Maskefortin“. Sie nehmen die Medizin ein. Nach zwei Tagen geht es Ihnen schlechter. Sie gehen dann wieder zum Arzt. Er schaut Sie streng an und verdoppelt die Dosis. Es geht Ihnen daraufhin noch schlechter.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: So machen Sie das?)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Sie gehen nach zwei Tagen wieder zum Arzt. Diesmal schaut er Sie nicht nur streng an, sondern er schießt Sie richtig zusammen: Sie haben nicht genügend gelüftet, Sie haben nicht genügend Müsli gegessen, Sie haben die Anordnungen nicht befolgt! Und er erhöht nochmals die Dosis.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Müsli wäre gut für Sie!)

Sichtlich geschockt gehen Sie nach Hause, essen noch mehr Müsli, lüften noch mehr, nehmen noch mehr „Quarantänosan“ und „Maskefortin“, und es wird noch schlechter. Sie schleppen sich nach zwei Tagen noch mal zum Arzt. Er schaut Sie nur noch kurz an, erhöht nochmals die Dosis, und zwei Tage später sind Sie tot.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: War das so bei Ihnen?)

Meine Damen und Herren, solche Ärzte, die immer dem Patienten die Schuld geben, aber nie sich selbst fragen, ob die Diagnose und die Therapie richtig sind, nennt man Scharlatane.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Auf der politischen Ebene sind Sie, Herr Ministerpräsident Kretschmann, und die ganze Truppe, die da gestern in Berlin getagt hat, politische Scharlatane.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie kommen nicht auf die Idee, Ihre Anordnungen infrage zu stellen, sondern machen immer die Patienten, die Leute verantwortlich, weil sie zu oft Geburtstag gefeiert oder zu oft nicht gelüftet haben oder was auch immer. Das ist grotesk.

Fangen Sie erst mal bei sich selbst, bei Ihren Anordnungen an, um zu erkennen, dass Sie völlig falsch liegen. Das fängt mit der Diagnose an, und mit der Therapie geht es weiter.

Ich will auf die Diagnose noch mal kurz eingehen. Es ist schon angedeutet worden – und ich habe es schon zweimal in diesem Raum gesagt –: Wenn Sie hier etwas Vernünftiges diagnostizieren wollen, kommen Sie von dem Zahlenpopanz, der Ihnen da vorgegeben wird, endlich weg.

Es geht um vier vernünftige Zahlen, die Sie bei Umfragen erfassen müssen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die zwei Minuten sind schon um, oder?)

Erstens: Wie viele Krankschreibungen haben wir bei den Ärzten wegen Corona? Zweitens: Wie viele stationäre Einweisungen am Tag haben wir bei den Ärzten? Drittens: Wie viele der stationären Fälle kommen auf die Intensivstation? Und viertens: Wie viele sind an Corona gestorben? Bitte nicht „an und mit“ Corona, sondern „an“ Corona; das kann man differenzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja, danke schön. – Diese vier Zahlen sollten Sie zur Diagnostik nehmen, und dann sollten Sie die Virologen nach Hause schicken und Umfragen bei den praktischen Ärzten machen. Dann haben Sie wenigstens eine richtige Diagnose. Über die Therapie reden wir dann ein anderes Mal weiter.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Es liegen keine Wortmeldungen in der Aussprache mehr vor, aber Herr Abg. Dr. Schweickert hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie können schon nach vorn laufen, aber zunächst ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie wissen, es geht nur um die Dringlichkeit. Keine Debattenbeiträge inhaltlicher Art, bitte. Vielen Dank.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion hat Ihnen den Antrag „Sofortige Abschaffung des Beherbergungsverbots“ vorgelegt. Wir wollten nach § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragen, diesen Antrag für dringlich zu erklären, weil wir sehen, dass wir sonst in der Politik in ein Akzeptanzproblem hineinlaufen, wenn Regelungen erlassen werden, die gleich wieder, wie bei anderen Regelungen auch, kassiert werden.

Ich wollte zur Begründung der Dringlichkeit, Herr Ministerpräsident, auf die Gerichte verweisen. Jetzt habe ich beim Nach-vorn-Laufen gerade mitbekommen, dass der VGH diese Regelung offenbar schon wieder verworfen hat.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Meine Damen und Herren, damit ist unser Antrag jetzt obsolet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und Ihre Rede auch! – Heiterkeit)

– Meine Rede nicht, denn wir brauchen Akzeptanz für Regulierungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sollten wir nicht mit Spaß drübergehen. Wir machen hier Regelungen für die Menschen, und wir muten ihnen einiges zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der SPD)

Dann muss man auch den Mut haben, zu sagen, wenn man über das Ziel hinausschießt.

Noch einmal: Wir haben den Antrag um 9:30 Uhr eingebracht. Da gab es die Entscheidung noch nicht. Dann kann man da nicht so drübergehen, liebe Kollegen von der CDU.

Ich habe Verständnis, wenn der Ministerpräsident, aus Berlin kommend, auf Herrn Söder und auf die Kanzlerin Rücksicht nehmen muss. Aber wir sind in Baden-Württemberg das Parlament, wir sind der Gesetzgeber. Dann können wir auch zu so etwas eine klare Position beziehen. Deshalb haben wir das vorgelegt.

(Dr. Erik Schweickert)

Jetzt hat es sich erledigt. Aber seien wir froh, dass es so ist; denn sonst wird es in der Bevölkerung immer weniger Akzeptanz für unsere Regelungen geben.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schweickert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Ihren Antrag nicht mehr aufrechterhalten?

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Wir ziehen den Antrag zurück.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Er ist ja obsolet! Ist doch klar!)

Präsidentin Muhterem Aras: Damit ist der Antrag zurückgezogen, und damit sind wir mit diesem Punkt auch durch.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Gericht hat das gemacht, was die Koalitionsmehrheit nicht gemacht hätte! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG) – Drucksache 16/8318

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sänze das Wort.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem Massenansturm 2015/2016 findet an der deutschen Grenze weiterhin keine Zurückweisung der illegalen Einwanderung statt. Dies hat zur Folge, dass die Bundesrepublik als besonders attraktives Migrationsziel einen Großteil der in Europa Schutz fordernden Ausländer aufnimmt und versorgt. Dabei wäre die Bundesregierung aus verfassungsrechtlichen Gründen verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wegen der dauerhaften Störung des gemeinsamen europäischen Grenzsicherungs- und Einwanderungssystems wieder aufzunehmen.

Inzwischen sind rund 1,8 Millionen vermeintliche oder tatsächliche Schutzsuchende überwiegend rechtswidrig in Deutschland eingewandert. In Baden-Württemberg beläuft sich diese Zahl auf rund 210 000 Personen. „Jetzt sind sie nun einmal da“, kommentierte die Kanzlerin damals achselzuckend und ignorant. 73 % dieser Personengruppe wurde teilweise ohne individuelle Prüfung und damit rechtswidrig Schutzstatus gewährt. Für die nicht anerkannten Schutzsuchenden gilt: Sind sie erst einmal im Land, sind sie zumeist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kaum zu einer Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen.

Über die Praxis der Kettenduldung nicht anerkannter ausreisepflichtiger Personen hinaus gibt es Bestrebungen – Stichwort Spurwechsel –, den irregulären Aufenthalt zumindest teilweise zu legalisieren. Unter den derzeitigen Bedingungen

des Staatsangehörigkeitsrechts werden viele Flüchtlinge die deutsche Staatsangehörigkeit samt Wahlrecht erlangen, auch wenn eine Aufweichung von nationalen Mitgliedschaftsregeln realisierter multikultureller Demokratie aufgrund fehlenden Sozialkapitals und Gemeinsinns durch ernsthafte Funktionsstörung bedroht ist.

Unter den Voraussetzungen einer unter dem Deckmantel des Asylrechts stattfindenden ungesteuerten Masseneinwanderung besteht bei den politischen Eliten der Bundesrepublik das Bedürfnis, die vermeintlichen sozioökonomischen Vorteile der in Wirklichkeit verhängnisvollen Masseneinwanderungspolitik herauszustreichen. Die ursprünglich illegalen, jedoch im Nachhinein über Schutzrechte und Niederlassungserlaubnisse legalisierten Einwanderer sollen in einen äußerst angespannten Arbeitsmarkt integriert werden. Aus archaisch-kollektivistischen, gewaltaffinen Kulturen entstammende Einwanderer, die sich größtenteils als Empfänger sozialer Leistungen am Tropf der vom Staat immer mehr vernachlässigten Steuerzahler wiederfinden,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

sollen in kostspieligen Deutsch- und Integrationskursen auf Leben und Arbeit in einer befriedeten, freiheitlichen Leistungsgesellschaft vorbereitet werden.

„Wir schaffen das“, ließ die Kanzlerin damals groß verlauten. Die Vorstellung, dass die Flüchtlingsmigration nach Deutschland eine positive volkswirtschaftliche Dividende generiert und die Migranten ein akzeptables sozioökonomisches Leistungsniveau erreichen, ist jedoch unrealistisch. Im Gegenteil, die ungesteuerte Masseneinwanderung hat eben erhebliche finanzielle Belastungen für Deutschland zur Folge. Dies betrifft im Besonderen den gesamten Sektor Staat, also die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Kreisen sowie die Sozialversicherungssysteme.

Entwicklungshilfeminister Gerd Müller rechnete 2017 vor: „Für eine Million Flüchtlinge geben Bund, Länder und Gemeinden 30 Milliarden € im Jahr aus.“ Demnach kostet jeder Schutzsuchende in Deutschland nach Müllers Rechnung 2 500 € pro Monat. Die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Integration der 1,8 Millionen in die Bundesrepublik eingewanderten Schutzsuchenden dürfte also zu jährlichen Kosten von über 50 Milliarden € führen. Die Kosten für die in Baden-Württemberg befindlichen Schutzsuchenden dürften sich dementsprechend auf über 6 Milliarden € belaufen. Diese beträchtlichen Beträge stehen für öffentliche Aufgaben, für zukunfts wichtige Investitionen, für die Meisterung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise und auch für Steuererstattungen an die Bürger nicht mehr zur Verfügung.

Ein weiterer staatlicher Leistungsabfall und eine Abgabenerhöhung sind absehbar.

Während die herrschende Politik auf die volkswirtschaftlich wenig sinnvolle Einwanderung im Rahmen des Asylrechts setzt, verharrt die reguläre Einwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen auf einem volkswirtschaftlich kaum relevanten Niveau.

Die ungesteuerte, überwiegend illegale Zuwanderung von Unqualifizierten auf dem Umweg der Asylantragstellung steigert

(Emil Sänze)

das Fachkräftepotenzial nicht. Auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird dabei nicht viel ändern.

Die Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der Bundesrepublik ist inhuman, ungerecht und volkswirtschaftlich unsinnig, letztlich selbstzerstörerisch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das fundamentale Interesse der Bundesrepublik an der Sicherung ihrer Grenzen und ihrer staatlichen Integrität wurde missachtet, dem Rechts- und Sozialstaat der Bundesrepublik und damit der Freiheit der Bürger schwerer Schaden zugefügt.

Besonders schutzbedürftige Menschen werden systematisch benachteiligt, und die riskante, von kriminellen Schlepperbanden unterstützte Einreise reisefähiger Personen über das Mittelmeer wird begünstigt.

Vor dem Hintergrund dieser desaströsen Politik fordert die AfD-Fraktion eine vernünftige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und formuliert folgende Ansätze zur Lösung des Migrationsproblems.

Erstens: Humanitärer Schutz und Grenzschutz werden miteinander verbunden. Ein Asylverfahren setzt die Einreise aufgrund eines Asylvisums voraus. Der Antrag auf ein Asylvisum kann nur außerhalb der EU gestellt werden.

Zweitens: Humanitärer Schutz erfolgt nur im Rahmen der finanziellen und sozialen Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik. Es besteht überhaupt kein Grund, alle Welt zu Anspruchs- und Antragsberechtigten zu erklären. Ein Asylvisum erhalten lediglich Menschen aus unsicheren Herkunftstaaten, die nicht in einen sicheren Herkunftstaat oder in mehrere sichere Herkunftstaaten ausweichen können.

Drittens: Humanitärer Schutz soll an das Bestehen des Verfolgungsgrunds gekoppelt werden und ermöglicht kein Niederlassungsrecht. Bei Entfallen des Fluchtgrunds greift die Ausreisepflicht.

Viertens: Humanitärer Schutz und Entwicklungshilfe werden miteinander verbunden. Im Rahmen des „Fit4Return“-Programms werden Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereitet. Aus Geflüchteten werden Aufbauhelfer. Eine kostspielige und inhumane Zwangsintegration findet nicht mehr statt.

Fünftens: Humanitärer Schutz ist Aufgabe von Bund und Ländern. Die untere Verwaltungsebene der Stadt- und Landkreise kann unter voller Kostenerstattung in den humanitären Schutz einbezogen werden.

Sechstens: Humanitärer Schutz bedeutet nicht Mitversorgung der Familien im Heimatland. Flüchtlinge erhalten keinen Zugang mehr zu Bargeld.

Siebtens: Die illegale Einreise wird effektiv unterbunden. Wer über sichere Drittstaaten einzureisen gedenkt hat keinen Anspruch auf Asylverfahren.

Achtens: Die Ausreisepflicht abgelehnter Schutzsuchender wird forciert.

Neuntens: Der Quasiaufenthaltstitel der Duldung soll entfallen.

Zehntens: Der Anreiz zur wirtschaftlich motivierten Migration wird herabgesetzt. In Ausreisereinrichtungen unterzubringende Ausreisepflichtige erhalten ausschließlich eine Versorgung in Form von Sachleistungen. In Transitzentren unterzubringende Grenzverletzer erhalten lediglich eine Nothilfe zur Deckung ihres physischen Existenzminimums.

Elftens: Die Kommunen werden von der Aufgabe der Unterbringung und Versorgung Ausreisepflichtiger entbunden.

Zwölftens: Die volkswirtschaftlich bedarfsgerechte Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten wird unbürokratisch und transparent auf der Grundlage eines Punktesystems ermöglicht. Allerdings ist die Ausschöpfung des einheimischen Erwerbspotenzials vorzuziehen. Es ist Aufgabe vor allem des Bundes, aber auch des Landes, die Grundlagen hierfür zu schaffen.

Im Rahmen der bundesrechtlichen Restriktionen ist das hier von uns nunmehr eingebrachte Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung – und Kompetenz des Landes. Haben Sie den Mut, dieses Problem anzufassen und zu bewältigen. Leider befürchte ich, dass Ihnen dieser Mut fehlt und wir in eine unlösbare soziologische Situation kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat jetzt Herr Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann vorwegnehmen: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Ulrich Goll und Nico Weinmann FDP/DVP)

und zwar allein deswegen, weil das Gesetzesvorhaben genau das beinhaltet, was man sich von der AfD verspricht, nämlich Stimmungsmache.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist auch genau Ihre Absicht; das wurde auch klar, wenn man der Rede von Herrn Sänze zugehört hat. Sie haben sich ja eigentlich auch nicht mit den Bestimmungen Ihres Gesetzentwurfs befasst, sondern mit Ausführungen, die eigentlich andere Ebenen betreffen. Bei Ihrem Vorschlag geht es eigentlich darum, Stimmung für den eigenen Anhang zu machen, um von der armseligen Performance Ihrer Fraktion oder von ihrem Schrumpfungsprozess abzulenken.

(Abg. Udo Stein AfD: Das müssen gerade Sie sagen!)

Aber es gibt auch noch viele andere Gründe, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden: Er ist in der Sache falsch, er ist konfus, er ist widersprüchlich und auch fehlerhaft. Dieser Gesetzentwurf gibt vor, Regelungen zu treffen – das hat Herr Sänze ja gerade auch umfänglich ausgeführt –, für die das Land Baden-Württemberg, der Landtag auch gar nicht zuständig sind oder die man aus sehr guten Gründen so

(Daniel Andreas Lede Abal)

geregelt hat, wie man sie geregelt hat, und zwar gerade nicht so, wie Sie es vorschlagen.

Sie geben vor, Regelungen zu treffen, die geltendem Recht – Bundesrecht und Europarecht – widersprechen. Wir haben begründete Zweifel, dass es so ist. Auch haben Sie in Ihren Ausführungen sogar zugegeben, dass der Landtag weitestgehend gar nicht zuständig ist.

Ehrlicherweise hätten Sie als Überschrift Ihres Gesetzentwurfs auch nicht „Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz“, sondern „Asylbewerberabschreckungsgesetz“ wählen sollen, weil es genau darum geht.

Wir stimmen auch deshalb nicht zu, weil Sie die wertvollen, über Jahre hinweg entstandenen Vereinbarungen mit der kommunalen Familie – mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen – völlig ohne Not aufkündigen wollen. Mit einem solchen Gesetz würden Sie die Kommunen im Land – unsere Städte, Gemeinden und Kreise – vor den Kopf stoßen.

(Abg. Udo Stein AfD: Die allein auf den Kosten sitzen!)

Sie verfolgen Ihre Absichten mit vier vorgeblichen Zielen und einer angeblichen Kostensenkung.

So wollen Sie erstens durch eine weniger attraktive Unterbringung – das sind im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Sänze Punkte, die auch im Gesetzentwurf stehen – und Versorgung Anreize senken und die Motivation zur Ausreise erhöhen. Das stellen wir entschieden infrage. Sie erschweren dadurch die Integration gerade auch bei denen, bei denen die Bleibewahrscheinlichkeit hoch ist. Sie schüren mit solchen Vorschlägen Konflikte, von denen Sie glauben, dass Sie davon profitieren.

Zweitens wollen Sie die Kommunen zwangsbeglücken und die Verantwortung der Gemeinden für die Unterbringung auf das Land delegieren – also zentralisieren. Das lehnen wir ab. Ein Beispiel, worauf diese Haltung zurückgeht, ist Bayern. Dort sieht man, wohin das führt. Die Kommunen in Baden-Württemberg haben auch sehr genau verstanden, dass es für sie besser und klüger ist – auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Flüchtlinge –, wenn sie Einfluss auf die Entscheidungen, wie und wo Flüchtlinge vor Ort untergebracht werden, nehmen können und darüber nicht dirigistisch und zentralistisch entschieden wird. Sie wollen mit Ihrem Vorschlag die Kommunen entmündigen und stellen auch die kommunale Selbstverwaltung infrage.

(Beifall der Abg. Thekla Walker GRÜNE – Zuruf von der AfD)

Gemeinsam mit den Kommunen haben wir seit 2013 die Form und die Höhe der Ersatzleistungen des Landes an die Kommunen sehr sorgfältig ausverhandelt. Darauf sind wir stolz, und das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie vorhaben.

(Beifall bei den Grünen)

Sie kündigen drittens über Ihren Gesetzentwurf an, eine Unterbringungs- und Versorgungsgerechtigkeit herstellen zu wollen – auch wenn Sie eine Erklärung schuldig bleiben, was Sie darunter verstehen –, knüpfen das aber an den ausländerrecht-

lichen Status der Person. Das ist viel heiße Luft, vor allem was die sogenannte Unterbringungs- und Versorgungsgerechtigkeit eigentlich sein soll. Das ist aber auch egal. Denn dafür ist das Landesparlament gar nicht zuständig; das regelt der Bund. Dazu gibt es auch höchstrichterliche Urteile. Es bleibt also Ihr Geheimnis, was Sie da regeln wollen. Es ist nichts als heiße Luft.

Viertens wollen Sie die Voraussetzungen für die freiwillige Ausreise verbessern. Sie schlagen ganz höflich formuliert nichts vor, was es nicht schon gibt. Auch das ist nichts als heiße Luft.

Zu Ihren vage vermuteten Kosteneinsparungen sage ich Ihnen: Mit Ihrem Dirigismus und Ihrem Zentralisierungswahn, den ersponnenen Großeinrichtungen, die nachher Probleme verursachen und diese vervielfachen würden, würden Sie den Menschen, den Kommunen und auch dem Land Baden-Württemberg keinen guten Dienst erweisen – wie sonst auch.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Lorek, Sie haben das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die AfD-Fraktion nicht die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern neu regeln; vorgeschlagen werden schlichtweg Regelungen, die das funktionierende Unterbringungssystem komplett umdrehen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Nach den Vorschlägen hat niemand gefragt, und ihre Umsetzung würde auch niemandem helfen, und zwar aus drei Gründen: Die Unterbringung würde nicht effizienter gestaltet, das Rückführungsmanagement würde nicht verbessert, und die Integration würde verhindert. Darum lehnen wir diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

Es gibt sicher Stellschrauben im Asylverfahren, an denen man drehen kann. Aber es wurden schon viele Abläufe verbessert. Die Antragszeit bei Erst- und Folgeanträgen ging von August 2019 bis August 2020 auf etwa vier Monate zurück. Wir sind also deutlich schneller geworden. Hier hat sich viel getan. Rückführungen können bereits jetzt aus Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. In diesem Jahr sind 21 % der Rückführungen aus der Erstaufnahme erfolgt.

Es ist richtig, dass wir uns diese Verfahren anschauen und beschleunigen. Ich danke der Landesregierung mit Innenminister Thomas Strobl und Justizminister Guido Wolf, dass an den richtigen Stellen angesetzt wurde. Die beiden Häuser haben sehr gut gearbeitet. Beim Innenminister bedanke ich mich insbesondere für die Einrichtung des „Sonderstabs gefährliche Ausländer“.

(Beifall des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

(Siegfried Lorek)

Das ist genau der richtige Weg. Wer sich nicht an die Gesetze unseres Landes hält, der muss unser Land, soweit es rechtlich möglich ist, möglichst schnell wieder verlassen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das glauben Sie doch selbst nicht, dass das funktioniert!)

Daneben können unsere Verwaltungsbehörden auf eine Neuorganisation der Unterbringung verzichten, besonders wenn man sich vor Augen führt, dass die Zahl der Asylanträge in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Wir liegen jetzt noch bei etwa 20 % der Zahl von 2016. In Baden-Württemberg waren es in diesem Jahr rund 9 000 Anträge.

In der Begründung zum Gesetzentwurf schwingen Sie, die AfD, sich zum Verteidiger der Rechtsstaatlichkeit gegen –

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Sie sind es ja nicht mehr, Herr Lorek!)

ich zitiere – „die massenhafte Armutsmigration aus fremden Kulturen“ auf. Das ist mit Blick auf die Zahlen eine blanke Lüge.

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Schauen Sie mal aufs Mittelmeer zurzeit!)

Genauso abenteuerlich ist es, wenn die AfD-Fraktion annimmt, dass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive vor ihrem Aufbruch prüfen, wie lange in Baden-Württemberg der Aufenthalt durch das Regierungspräsidium oder die Landkreise geregelt wird. Diese Begründung ist einfach nur absurd.

Das K.-o.-Kriterium für diesen Gesetzentwurf ist vor allem die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, also genau der Stellen, denen Sie vorgeblich helfen wollen. Die Kommunen stellen klar, dass sie in den letzten Jahren ein wirksames System aufgebaut haben, bei dem Asylbewerber mit Bleibeperspektive am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Diese Arbeit würde durch die Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf zunichtegemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Zum Schluss teilen die Kommunen wörtlich mit – ich zitiere –:

Insofern kann die in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs genannte Eindämmung der Armutsmigration mittels weitestgehender Zentralisierung der Unterbringung und grundsätzlicher Gewährung von Sachleistungen an dieser Stelle nicht überzeugen.

Das ist ein langer Satz. Er bringt es aber genau auf den Punkt. Wir brauchen das schlichtweg nicht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zwangsbeglückung!)

Dieses schlechte Zeugnis fasse ich daher zusammen: Der Gesetzentwurf überzeugt weder die Kommunen, noch überzeugt er uns, die CDU-Landtagsfraktion.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Die Umsetzung Ihrer Vorschläge würde keine neuen Lösungen bringen, sondern neue Probleme schaffen. Wir arbeiten

weiter an einer geordneten Aufnahme und Unterbringung sowie an einem effektiven Rückkehrmanagement – an beidem. Im Gegensatz zur AfD machen wir das Ganze mit den Kommunen und nicht gegen die Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rottmann zu?

Abg. Siegfried Lorek CDU: Nein. – Darum werden wir diesem schlechten Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hinderer, das Redepult gehört gleich Ihnen.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

Wer sagt: Auf deutschem Boden können nicht alle Probleme dieser Welt gelöst werden, der hat Recht. Ich füge aber hinzu: Deutschland muss für Menschen, die um Freiheit, um Leib und Leben fürchten müssen, eine gute und eine sichere Adresse sein und bleiben.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das war doch euer Helmut Schmidt!)

– Nein, es war nicht Helmut Schmidt; das hat Johannes Rau gesagt, und zwar schon im Jahr 2000.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Emil Sänze AfD: Er hat es nachgeplappert!)

Dieses Vermächtnis, „Deutschland muss ... eine gute und eine sichere Adresse sein und bleiben“ ist für uns von der SPD nach wie vor Leitmotiv sozialdemokratischer Asylpolitik, auch nach der europäischen Flüchtlingskrise 2015/2016 und trotz oder gerade wegen „Pegida“ und des Einzugs rechtsextremer Kräfte in unsere Parlamente.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum Glück, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser schönes Land nicht einmal unter Pandemiebedingungen und im Winter so kalt, wie es mir beim Lesen dieses Gesetzentwurfs der AfD geworden ist.

Herr Kollege Lede Abal hat schon auf die Nichtzuständigkeit und die Widersprüchlichkeiten hingewiesen. Diese Gesetzesvorlage ist der klägliche Versuch, Ihre durch und durch fremdenfeindliche Gesinnung in einen rechtlichen Rahmen zu bringen und Ihrer Hetzpropaganda einen rechtsstaatlichen Anschein zu verleihen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber das gelingt Ihnen nicht. Schon Ihre Sprache entlarvt, wes Geistes Kinder Sie sind: „Eindämmung der Armutsmigrati-

(Rainer Hinderer)

on“ statt Hilfe für geflüchtete Menschen, „weniger attraktiv ausgestaltete Unterbringung und Versorgung“ oder „öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis“ statt menschenwürdigem Wohnen, Ausschluss von privater Wohnungsnahme, kein Zugang zu Bargeld, Gemeinschaftsunterkünfte sollen erforderlichenfalls als mobile Unterkünfte bereitgestellt werden. Sagen Sie doch, was Sie wollen: „Flüchtlinge gehören ins Zeltlager.“ Das meinen Sie doch.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Sie versuchen, mit der Forderung nach einer zentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen und der Übertragung der Verantwortung von der Gemeindeebene auf die Kreis- und Regierungsbezirksebene die Kommunen auf Ihre Seite zu ziehen. Aber auch dieses Manöver ist zu durchsichtig. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Außerdem sind unsere Städte und Gemeinden erstens zu selbstbewusst und zweitens vor allem zu anständig, um Ihnen auf den Leim zu gehen. Ich zitiere aus der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Landesverbände – der Kollege Lorek hat auch schon daraus zitiert –:

Die kommunale Familie hat ein sehr ausgeprägtes Interesse an gelingender Integration und ist sich bewusst, dass es sich vor Ort entscheidet, ob die Werte unserer Gesellschaft akzeptiert und gelebt werden.

Insofern kann die in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs genannte Eindämmung der Armutsmigration mittels weitgehender Zentralisierung der Unterbringung und grundsätzlicher Gewährung von Sachleistungen nicht überzeugen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Nicht nur, aber auch deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf natürlich ab.

(Zuruf: Oh!)

Souveränität, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in unserem Land werden entgegen dem, was die AfD in ihrer Gesetzesbegründung schreibt, nicht durch massenhafte Armutsmigration aus fremden Kulturen verletzt. Sie werden verletzt durch die Ausbreitung eines völkischen, fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsradikalen Denkens, Sprechens und Handelns

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der AfD)

in unserer Gesellschaft und in unseren Parlamenten, allen voran durch die AfD im Landtag von Baden-Württemberg.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Udo Stein AfD: Hetzer! – Gegenruf der Abg. Gabi Rolland SPD: Was war das eben? – Gegenruf des Abg. Udo Stein AfD: Hetzer! – Abg. Hans Peter Stauch AfD: Ja, Hetzer! – Abg. Georg Nelius SPD: So ein Quatsch! – Zuruf: Dummschwätzer! – Abg. Gabi Rolland SPD: Das ist ja unglaublich! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein, der Begriff „Hetzer“ ist eine persönliche Zuschreibung. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Udo Stein AfD: Danke schön! – Abg. Daniel Rottmann AfD: Ich schließe mich der Zuschreibung des Kollegen Stein ausdrücklich an!)

– Dann erhalten auch Sie einen Ordnungsruf, Herr Abg. Rottmann.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Vielen Dank, Frau Kurtz! Das ist mir eine Ehre! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Sie brauchen das nicht zu kommentieren.

(Unruhe)

Es ist absolut gut jetzt.

(Abg. Udo Stein AfD: Hetzerin!)

– Wie bitte?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Hetzerin“ hat er zu Ihnen gesagt!)

– Herr Abg. Stein, das ist jetzt Ihr zweiter Ordnungsruf.

(Abg. Udo Stein AfD: Danke schön! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Was ist eigentlich mit dem los? – Zuruf: Unglaublich!)

Herr Abg. Professor Dr. Goll, bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass nicht alles, was in diesem Gesetzentwurf steht, falsch ist. Als Detail greife ich beispielsweise die sogenannte Spitzabrechnung heraus: Wir halten es auch für vernünftig, die Flüchtlingskosten mit den Kommunen spitz abzurechnen. Das wollen die auch. Das würden wir auch unterstützen.

Wir sind natürlich auch dafür, dass die, die kein Bleiberecht haben, wieder gehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das muss eine Selbstverständlichkeit sein. Man kann mit der jetzigen Lage nicht zufrieden sein, in der 40 % gehen und 60 % nicht. Ich glaube, auch dem Innenminister ist klar, dass an dieser Quote gearbeitet werden muss, weil wir ansonsten das ganze System auf Dauer gar nicht überzeugend durchhalten können.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Dafür sind unsere Möglichkeiten nicht ausgelegt.

Trotzdem ist auch für uns ganz klar, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun haben wollen; denn er hat eine nicht nur latent ausländerfeindliche Tendenz, die natürlich mit liberalen Prinzipien überhaupt nicht vereinbar ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Reinhold Gall SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Dr. Ulrich Goll)

Ich habe beispielsweise eine zweite Heimat – zeitlich betrachtet ist es sogar die erste –: am Bodensee. Dort läuft in den letzten Wochen die Obsternte im ganzen Dorf, in Bodman. Da würde ohne Arbeitsmigranten nichts gehen, gar nichts. Wenn ich nach Waiblingen zurückkomme und aus dem Fenster schaue, sehe ich das Gelände des ehemaligen Klinikareals. Das ist jetzt eine riesige Baustelle. Dort wird gearbeitet. Es wird einem richtig warm ums Herz, wenn man sieht, wie die da loslegen.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Aber ich sage Ihnen: Es sind mit Sicherheit 90 % Arbeitsmigranten,

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Arbeitskräfte!)

die aus anderen Ländern kommen.

Wenn ich dann im Herbst im Garten etwas machen lasse, kann ich genauso sicher sein, es mit einem freundlichen Migranten zu tun zu haben, der da zum Arbeiten kommt. Die Leute tun mir leid, dass sie mit solchem Gedankengut konfrontiert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Denn der Entwurf hat – ich habe es vorhin gesagt – eine generell und nicht nur latent ausländerfeindliche Tendenz. Ein wenig ist bereits aus dem Gesetzentwurf zitiert worden. Ich darf die Passage auch noch einmal aufgreifen. Wörtlich:

... sollen durch eine weniger attraktiv ausgestaltete Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern die Anreize für ökonomisch motivierte Migration gesenkt werden.

Verzeihung, sollen wir sie denn in dreckige Löcher stopfen? Oder sollen wir ihnen nichts mehr zu essen geben?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Genau das ist die Absicht! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn ich in den Landtag fahre und hinter dem VfB-Stadion vorbeifahre, denke ich mir: Da wollte ich nicht wohnen. Es ist zwar sauber – Gott sei Dank; ist ja selbstverständlich –, aber das als attraktiv darzustellen, finde ich schon irgendwo tollkühn.

Deswegen wollen wir mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun haben. Wir werden ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat noch Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also, wenn das keine Hetze war, was der Kollege von der SPD betrieben hat, dann weiß ich auch nicht mehr, was Hetze ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pfui Teufel!)

Die bestehende offizielle Migrationspolitik ist ein einziger Skandal. Dies zeigt sich immer wieder in den Einzelphänomenen wie beim Wohnungsbau. Gerade bei Corona, wodurch es wirklich Grund gäbe, wodurch alles beschnitten und eingeschränkt wird, wird die Migration de facto nicht eingeschränkt. Die geht normal weiter, obwohl das Infektionsrisiko durch die Leute aus diesen Gegenden deutlich gesteigert wird und die Finanzierung dieser Menschen immer schwieriger wird, weil wir selbst am Limit sind und weil wir durch die zunehmende Arbeitslosigkeit diese sogenannten Fachkräfte, die das gar nicht sind, immer weniger brauchen. Wir holen angesichts überqualifizierter Minijobarbeiter und Tausender neuer Arbeitsloser ständig neue Leute rein. Das ist nicht humanitär, das ist selbstvernichtend, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Emil Sänze, Dr. Bernd Grimmer und Dr. Christina Baum AfD)

Humanitär wäre es, wenn Sie den Leuten vor Ort helfen würden.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig!)

Aber wenn Sie sie hier hereinholen, dann sorgen Sie nur dafür, dass wir in kurzer Zeit eine deutsche Minderheit haben. Das ist ein Skandal.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so sieht es aus!)

Es ist nicht die Aufgabe von deutschen Parlamenten, dafür zu sorgen, dass die Deutschen in kurzer Zeit in der Minderheit sind.

Sie haben auch nicht mehr die Ausrede, zu sagen: „Wir wissen nicht, wo wir sie unterbringen sollen.“ Nach der Genfer Konvention haben die Leute für drei Jahre ein Aufenthaltsrecht. Die sind längst abgelaufen. Man hat es auf fünf Jahre verlängert. Wenn auch die fünf Jahre überschritten sind, dann sind die Leute erst mal da; dann wird es immer schwieriger. Es ist dringend notwendig, dass wir jetzt von den drei Millionen Menschen mindestens 95 % wieder nach Hause schicken. Das ist jetzt die Aufgabe und nicht, für sie Wohnungen zu bauen.

Alles andere ist Inländerfeindlichkeit und sorgt dafür, dass wir hier in kurzer Zeit die deutsche Minderheit haben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das klingt wie die NPD! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Du hast recht! Das ist NPD, ja! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Aber 1 : 1 im Wortlaut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf Herrn Minister Thomas Strobl ans Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam mit den Städten, Kreisen und Gemeinden dank des bewährten

(Minister Thomas Strobl)

dreistufigen Systems der Flüchtlingsunterbringung sehr große Herausforderungen gestemmt. Im Rahmen dieses dreistufigen Systems können wir das Interesse an der geordneten Durchführung von Ausländer- und Asylrecht auf der einen Seite mit dem Interesse an gelingender Integration von Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive in den Kommunen andererseits zu einem guten Ausgleich bringen.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den stets verlässlichen Dialog mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden möchte ich mich auch an dieser Stelle bei der kommunalen Familie recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Von diesem bewährten Aufnahmesystem möchte die AfD mit ihrem Gesetzentwurf nun ohne Not abrücken.

(Zuruf von der AfD: Große Not!)

Nach § 4 des Gesetzentwurfs würde die Aufgabe der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten weg von der kommunalen Ebene überwiegend in die staatliche Hand in Gestalt der Regierungspräsidien verschoben.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

An die Stelle einer flächenhaften Verteilung träte absehbar eine konzentrierte Unterbringung an wenigen Standorten. Die Anschlussunterbringung in den Kommunen würde gänzlich entfallen. Die Integrationskraft der Städte und Gemeinden bliebe damit ungenutzt – mit absehbar negativen Auswirkungen auf die Eingliederung der Geflüchteten mit einer dauerhaften Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft.

Vermutlich ist genau das auch gewollt. Eine solche Verteilung und Unterbringung ohne Einbindung der Städte, Kreise und Gemeinden ist freilich weder im Interesse des Landes noch im Interesse der kommunalen Familie, wie es auch die kommunalen Landesverbände in ihrer Stellungnahme klar ausgeführt haben.

Der Gesetzentwurf der AfD möchte außerdem die nachlaufende Spitzabrechnung verstetigen. Das Land hingegen strebt die Rückkehr zur Pauschale an. Auf dem Weg zurück zur Pauschale stehen wir bereits im Austausch mit den kommunalen Landesverbänden. Unter der Voraussetzung einer realitätsnahen Ausgestaltung ist die Pauschale nicht per se schlechter für die Stadt- und Landkreise, sondern hat viele Vorteile. Die derzeit angewendete nachlaufende Spitzabrechnung ist für alle Beteiligten mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden und in hohem Maß anfällig für Verzögerungen. Ein vollständiger Ausgleich der tatsächlichen Aufwendungen der Stadt- und Landkreise kann aufgrund des Prüfungsaufwands naturgemäß nur mit einem beträchtlichen Zeitverzug gewährleistet werden.

Des Weiteren schließlich erkennt der Gesetzentwurf, dass die Flüchtlingsaufnahme nicht nur eine ordnungspolitische Komponente hat, sondern dass auch der Fürsorgeauftrag des Gesetzgebers zu einer humanitären Unterbringung besteht, vor allem bei besonders schutzwürdigen Gruppen.

Sie kennen meinen Grundsatz in der Flüchtlingspolitik. Er heißt „Herz und Härte“. Das Herz aus der Leitlinie „Herz und Härte“ zu streichen ist weder rechtlich noch menschlich angezeigt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Gernot Gruber SPD und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf verspricht zudem an anderer Stelle mehr, als er halten kann. Die private Wohnsitznahme von Asylbewerbern und Geduldeten lässt sich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nicht in allen Fällen unterbinden, wenn die Geflüchteten für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen.

Die Unterbringung nach § 3 Absatz 4 Satz 2 des im Entwurf vorliegenden Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetzes in ausschließlich mobilen Unterkünften widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die mobilen Unterkünfte, die im Zuge des hohen Flüchtlingszuzugs im Jahr 2015 kurzfristig angeschafft wurden, haben sich vor allem jetzt im Abbau als eine sehr kostenintensive Unterbringungsmöglichkeit erwiesen. Da Vorgaben zur Energieeinsparung und zum Brandschutz nicht oder nur schwer eingehalten werden können, ist eine langfristige Nutzung über die Funktion einer Notunterbringung hinaus nicht angebracht.

Beim Lesen des Gesetzentwurfs fallen zudem eine ganze Reihe von handwerklichen Mängeln ins Auge, die ich nicht alle aufzählen möchte.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Beispielsweise ist für die in § 5 des Gesetzentwurfs beschriebene Aufgabe der Ver- und Zuteilung der Geflüchteten nicht festgelegt, wer für diese Aufgabe überhaupt zuständig sein soll. Die Generalverordnungsermächtigung in § 10 des Gesetzentwurfs verletzt außerdem ganz sicher das Bestimmtheitsgebot.

Es ist also nicht nur ein schlechter Gesetzentwurf, sondern er ist auch schlecht gemacht. Deswegen bitte ich das Parlament, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch weitere Wortmeldungen?

(Abg. Emil Sänze AfD meldet sich.)

– Sie haben noch 26 Sekunden, Herr Abg. Sänze.

(Abg. Emil Sänze AfD begibt sich ohne Mund-Nasen-Schutz auf den Weg ans Redepult.)

– Sie müssen auf dem Weg eine Maske benutzen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Nein, muss ich nicht! Ich habe ein Attest!)

– Aha.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er wird sich um Kopf und Kragen reden!)

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich ja beeilen. – Sie haben die Erwartungen der AfD natürlich erfüllt – in Gänze.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Sie schauen zu, wie hier Parallelgesellschaften, ja Banden entstehen,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Parallelgesellschaft sind Sie!)

wie Clans entstehen, die unser Recht aushebeln. Wir wissen genau, dass wir in eine schwierige Phase kommen, in der es zu soziologischen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Nichtarbeitsplatzbesitzern kommt.

Sie sind nicht in der Lage zu antizipieren und fahren mit vollem Bewusstsein in die Schlucht hinunter – und das nicht erst heute, sondern schon seit Jahrzehnten.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Voll gegen die Wand!)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8318 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, will ich noch darauf hinweisen: Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses treffen sich in zehn Minuten zur konstituierenden Sitzung im Bürger- und Medienzentrum.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14:00 Uhr ein. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:45 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/8756

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Umgang mit Aufnahmen von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wahrer Demokrat kann eine Meinung akzeptieren, auch wenn sie ihm nicht gefällt. Er wehrt sich entschieden gegen alle, die diese Freiheit angreifen.

Ausgangspunkt unserer Anfrage war eine Demonstration, bei der wohl aus der linksextremen Szene Bildaufnahmen von Demonstrationsteilnehmern gemacht wurden, um diese möglicherweise als tatsächliche oder vermutliche Rechtsextreme im Internet oder in deren privaten Umfeld zu outen und sie so einzuschüchtern und von der Ausübung ihres verbrieften Rechts abzuhalten.

In Ergänzung meiner Anfrage vom 22. Juli und der Beantwortung vom 10. August, für die ich recht herzlich Danke sage, frage ich die Landesregierung nun:

- Inwiefern bejaht oder verneint die Landesregierung die Annahme, dass das Anfertigen von Bildaufnahmen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Demonstration bzw. einer Gegendemonstration regelmäßig eine Gefährdung der Aufgenommenen darstellt, welche ein Einschreiten der Polizei gegen die Aufnahmen rechtfertigen würde?
- Welche Anstrengungen unternimmt die Polizei, um im Nachgang von Demonstrationen eine missbräuchliche Verwendung solcher Aufnahmen zu identifizieren und zu unterbinden?

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte Herrn Staatssekretär Klenk ans Redepult.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Weinmann, Sie haben einen konkreten Anlass angesprochen, zu dem Sie unser Haus konsultiert haben. Wir haben bezüglich dieses konkreten Falls eine Antwort gegeben.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Es ist Aufgabe der Polizei, auf der einen Seite Versammlungen zu ermöglichen und zu schützen, auf der anderen Seite bei Störungen und Straftaten konsequent einzuschreiten. Heutzutage ist es allerdings nicht unüblich, dass bei Versammlungen auch Bildaufnahmen von den Versammlungsteilnehmern – Pressefotografen haben das schon immer gemacht – getätigt werden.

Damit haben nicht nur die Teilnehmer einer Demonstration möglicherweise ein Problem – das muss ich Ihnen nicht erzählen –, sondern auch wir mit Blick auf die Polizei, die Rettungskräfte usw. Auch diese werden gefilmt, fotografiert, müssen das manchmal als Selbstverständlichkeit hinnehmen, und hinterher werden davon dann einzelne Passagen der Aufnahmen verwendet.

Wir müssen allerdings festhalten: Das stellt nicht grundsätzlich eine Gefährdung der aufgenommenen Personen dar. Das bloße Anfertigen von Aufnahmen einer Person, die sich, wie bei einer Versammlung üblich, nicht im persönlichen Rückzugsbereich aufhält, ist grundsätzlich nicht unter Strafe gestellt; das wissen Sie auch. Daher ergibt sich grundsätzlich in solchen Fällen keine Pflicht für ein polizeiliches Einschreiten.

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Nach dem Legalitätsprinzip kann ein unbefugtes Anfertigen von Bildaufnahmen im Einzelfall einen unzulässigen Eingriff in das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Aufgenommenen – Stichwort: Recht am eigenen Bild – darstellen. Die Feststellung eines solchen unzulässigen Eingriffs in die privaten Rechte des Aufgenommenen erfordert nach höchstgerichtlicher Rechtsprechung jeweils eine Würdigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls und eine entsprechende Güter- und Interessenabwägung der schutzwürdigen Rechtspositionen der Beteiligten.

Die Polizei wird zum Schutz solcher privaten Rechte nur ausnahmsweise auf Antrag des Berechtigten tätig und nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeiliche Hilfe die Gefahr besteht, dass die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert wird.

Ein Antrag kann auch konkludent gestellt werden durch die Aufforderung gegenüber der Polizei, in der vorliegenden Situation tätig zu werden. Sofern möglich, werden in diesen Fällen bereits vor Ort sichernde Maßnahmen wie beispielsweise die Feststellung der Personalien der fotografierenden oder filmenden Person durchgeführt.

Lediglich in einzelnen Fällen fertigen Versammlungsteilnehmer gegnerischer Lager wechselseitig Bildaufnahmen an, welche im Rahmen sogenannter Outing-Aktionen veröffentlicht werden sollen. In diesen Fällen stehen den Einsatzkräften je nach den konkreten Umständen im Einzelfall weiter gehende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder aber auch zur Strafverfolgung zur Verfügung.

Zu Ihrer weiteren Frage: Eine missbräuchliche Verwendung gefertigter Bildaufnahmen kann einen Straftatbestand erfüllen. Selbstverständlich trifft die Polizei bei Hinweisen auf derartige Straftaten lageorientiert die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Liegen der Polizei im Zusammenhang mit Versammlungen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Bildaufnahmen von Versammlungsteilnehmern gezielt angefertigt werden, klärt sie durch Befragung, ob und zu welchem Zweck diese angefertigt wurden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen missbräuchlichen Verwendung einzuleiten. Sofern möglich, werden bereits vor Ort sichernde Maßnahmen wie beispielsweise die Feststellung der Personalien der fotografierenden oder filmenden Person durchgeführt.

Entsprechende Maßnahmen müssen dabei stets an den Umständen des Einzelfalls und den Gegebenheiten des Einsatzgeschehens ausgerichtet werden. Ich darf mich hier, lieber Kollege, wiederholen: Sofern im Zusammenhang damit oder im Nachgang dazu, beispielsweise infolge einer Bildveröffentlichung, Hinweise auf eine Straftat bekannt werden, trifft die Polizei alle erforderlichen Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.

Ich glaube, wir sind uns beide einig, dass Ihre Fragen in der Mündlichen Anfrage hypothetisch sind und deshalb auch nur eine abstrakte Beantwortung erfahren können.

Sie haben in dem konkreten Fall, den Sie uns damals geschildert hatten, gesehen, dass wir dann konkret auf den Fall ein-

gehen und Sie die entsprechende Antwort erhalten bzw. auch entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ist Ihre Frage damit beantwortet? – Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Abg. Weinmann. Bitte.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Frage zur Quantität: Liegen Ihnen Anhaltspunkte vor, wie oft aus Demonstrationsteilnehmerkreisen auf die Polizei zugegangen wurde und die Beschwerde vorgebracht wurde, dass man von einer missbräuchlichen Bildaufnahme ausgehen kann?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Nein, liegen mir akut keine vor. Ich lasse es aber im Haus durchaus prüfen. Es mag schwierig sein, und mir ist nicht bekannt, ob das so explizit erfasst wird. Aber wenn es dazu Zahlen gibt, bekommen Sie diese selbstverständlich.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herzlichen Dank!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Nachfragen zu der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1? – Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Legitimation des Netzboosters in Kupferzell

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der geplante Netzbooster in Kupferzell treibt die Bürger dort derzeit um. Deswegen frage ich den Umweltminister:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung hinsichtlich der Legitimität, Akzeptanz und insbesondere der Kommunikation des Netzboosters die Tatsache, dass die Anlage – trotz ursprünglich gegensätzlicher Aussage der TransnetBW – nun offenbar doch nicht Teil des Bundesbedarfsplans sein wird, sodass eine Abstimmung im Bundestag unwahrscheinlich ist?
- b) Hält die Landesregierung es für angemessen und vertretbar, dass für derart umfangreiche punktuelle Maßnahmen – im Gegensatz zu kleineren Streckenmaßnahmen – eine Bestätigung durch den Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur ausreichend ist?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich für die Antwort Herrn Minister Untersteller ans Redepult bitten.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lassen Sie mich vorweg ei-

(Minister Franz Untersteller)

ne kurze Bemerkung machen. Der Netzbooster Kupferzell ist ein innovatives Netzausbauvorhaben, das zum einen der Versorgungssicherheit mit Strom dienen wird und zum anderen ein Leuchtturmprojekt für Baden-Württemberg darstellt. Denn nach derzeitigem Stand wäre der Netzbooster der größte Batteriespeicher der Welt, wenn er denn gebaut wird.

Zur Frage unter Buchstabe a, Herr Abg. Baron, wie die Landesregierung den Netzbooster Kupferzell hinsichtlich Legitimität, Akzeptanz und Kommunikation beurteilt. Ich will einmal so sagen: Wenn mit Legitimität die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzboosters in Kupferzell gemeint ist, dann ergibt sich diese bereits aus der Bestätigung der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan 2019 bis 2030. Diese Bestätigung liegt seit Dezember letzten Jahres vor.

Ob der Netzbooster zusätzlich in den Bundesbedarfsplan aufgenommen wird, ist gegenwärtig offen, da das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes noch läuft. Aus der Sicht der Landesregierung wäre es allerdings sinnvoll, dieses Projekt, wenn es denn verwirklicht werden soll, aufzunehmen.

Bezüglich der Akzeptanz und Kommunikation des Netzboosters vor Ort ist es wichtig, die Verfahren zur Bedarfsermittlung und zur Bedarfserstellung vor Ort auch ausführlich darzustellen, z. B. durch den Vorhabenträger – das ist in diesem Fall TransnetBW –, durch unabhängige Expertinnen und Experten oder durch die Bundesnetzagentur. Das von meinem Haus, vom Umweltministerium, unterstützte Forum Energiedialog ist diesbezüglich bereits in Kupferzell aktiv, um hier auch im Zuge einer Kommunikation in der Öffentlichkeit unterstützend zu wirken.

Zur Frage unter Buchstabe b, ob dafür eine Bestätigung durch den Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur ausreichend ist: Aus der Sicht der Landesregierung wäre es wünschenswert, dass nicht nur der Netzbooster Kupferzell, sondern alle im Netzentwicklungsplan enthaltenen Punktmaßnahmen in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden. Die vom Bundesgesetzgeber offensichtlich gewollte und rein formale Unterscheidung zwischen Leitungen und Anlagen bzw. Streckenmaßnahmen und Punktmaßnahmen mag – das will ich gar nicht anzweifeln – rechtlich zulässig sein. Für sinnvoll halten wir es aber nicht, so zu unterscheiden. Deshalb bereitet mein Haus derzeit auch einen entsprechenden Antrag im Bundesratsverfahren zur Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes vor. Wir werden dabei darauf hinweisen, dass letztlich die Konsequenzen der unnötigen Unterscheidung am Verfahren zum Netzbooster in Kupferzell zu sehen sind. Denn es wird vor Ort nicht leicht sein, es zu erklären, wenn der Netzbooster nicht – wie übrigens erwartet – im schließlich verabschiedeten Bundesbedarfsplan enthalten sein sollte.

Tritt dieser Fall ein, muss der energiewirtschaftliche Bedarf des Netzboosters im Genehmigungsverfahren durch die zuständige Behörde abschließend festgestellt werden. Hierfür wird die Bestätigung des Vorhabens im aktuellen Netzentwicklungsplan eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Planrechtfertigung darstellen. Das heißt, rechtlich kann man es so machen. Aber nicht alles, was rechtlich machbar ist, ist auch unbedingt sinnvoll in der öffentlichen Kommunikation.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Nachfrage des Herrn Abg. Baron. Ferner hat sich noch Herr Abg. von Eyb gemeldet. Das machen wir aber nacheinander.

Herr Abg. Baron, bitte.

Abg. Anton Baron AfD: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Natürlich ist es auch eine Frage des Standorts dieses Netzboosters. Ich darf hier einen Transnet-Brandschutzexperten zitieren, der meinte, dass diese Zellen auch explodieren können – natürlich nicht vergleichbar mit TNT oder Dynamit usw., das ist insoweit klar. Aber es können auch giftige Gase austreten, wenn solch eine Anlage einmal „hochgeht“.

Sehr geehrter Herr Minister, unter diesen Umständen können Sie, wenn sich solch eine Batterie, die die Größe von einem Sportplatz haben soll, in der Nähe einer Wohnanlage befindet, das doch nicht befürworten. Oder wie positionieren Sie sich?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Abg. Baron, herzlichen Dank für die Frage. Sie sind jetzt vier Jahre Mitglied dieses Hauses. In den vier Jahren – so glaube ich – kann man mitbekommen haben, dass es in diesem Land so etwas wie Genehmigungsverfahren gibt. Diese Genehmigungsverfahren werden auf der Grundlage von Gesetzen durchgeführt – in diesem Fall z. B. auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Erst einmal hat ein Antragsteller das Recht, ein solches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Wie dann zum Schluss die Genehmigungsbehörde entscheidet, das weiß ich heute nicht, und das weiß auch sonst niemand – vielleicht das Orakel von Delphi; aber das sitzt nun einmal in Delphi und nicht in Stuttgart.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Haben Sie noch eine Nachfrage, Herr Abg. Baron?

Abg. Anton Baron AfD: Ich habe tatsächlich noch eine weitere Nachfrage.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte sehr.

Abg. Anton Baron AfD: Herr Minister, sicherlich hätte vieles vermieden werden können, wenn offen kommuniziert worden wäre. Wie kommt es, dass die Kupferzeller eigentlich aus der „Bild“-Zeitung oder aus anderen Zeitungen erfahren mussten, dass eine solche Riesebatterie nach Kupferzell kommt und gleichzeitig versucht wird, ein Grundstück zu erwerben, ohne dass überhaupt bekannt ist, welche Technik und Sonstiges für diese Batterie zum Einsatz kommen soll, und auch noch weitere Detailfragen völlig offen sind?

Sehen Sie da Nachholbedarf gerade in der Kommunikation? Ich habe ja auch vernommen, dass Sie das hier unterstützen möchten.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Abg. Baron, das Umweltministerium baut diese Anlage nicht, sondern das ist ein Projektträger – in diesem Fall ein Netzbetreiber –, und der entscheidet erst einmal

(Minister Franz Untersteller)

von sich aus, wie er die Dinge in der Öffentlichkeit kommuniziert. Wie dieses Thema in eine Zeitung mit vier Buchstaben kommt, das weiß ich nicht. Das ist mir nicht bekannt.

Für mich ist aber klar: Es ist wichtig, solch ein Projekt in der Öffentlichkeit umfassend zu kommunizieren, zu erklären, zu erläutern. Das ist der Grund, warum wir beispielsweise vonseiten des Landes, vonseiten des Umweltministeriums schon in den letzten Jahren das Projekt Forum Energiedialog geschaffen haben, das in solchen Fällen bei Windkraftanlagen, bei Netzausbauvorhaben und anderen Vorhaben vor Ort unterstützend wirkt, um Dinge zu erklären und zu erläutern. Es ist auch im Fall von Kupferzell bereits aktiv geworden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Jetzt stellt Herr Abg. von Eyb seine Nachfrage.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Durch den Hinweis auf die notwendigen Genehmigungsverfahren hat sich meine Frage eigentlich erübrigt. Aber ich möchte dennoch wissen: Sind der Landesregierung irgendwelche gesundheitlichen Gefahren bekannt, die mit solchen Netzboostern in Verbindung gebracht werden können?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Danke für die Frage, Herr von Eyb. – Erst mal grundsätzlich nicht. Über was reden wir? Wir reden über eine Batterie.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das reicht mir schon!)

In diesem Fall ist es zugegebenermaßen eine ziemlich große Batterie, übrigens nicht die einzige, die in Deutschland geplant ist. Es sind vielmehr mehrere geplant. Diese Netzbooster, die für sinnvoll erachtet werden – das kann ich auch nachvollziehen; um das auch einmal zu sagen –, sind im Moment in der Diskussion, weil es darum geht, in einer energiewirtschaftlichen Welt, die zukünftig überwiegend – um nicht zu sagen: perspektivisch fast vollständig – auf volatiler Erzeugung aufgebaut sein wird – sprich Windenergieerzeugung, sprich Fotovoltaikerzeugung, Wind offshore, Wind onshore –, trotzdem in einem sehr hohen Maß Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Da ist es dann durchaus sinnvoll, neben Netzausbauvorhaben auch Batterien in dieser Größenordnung – in diesem Fall sind, wenn ich es richtig weiß, 300 MW angedacht; das ist zum heutigen Zeitpunkt, wie gesagt, die größte Batterie weltweit – zu verwirklichen.

Noch einmal: Mir ist bis jetzt nicht bekannt, dass das mit besonderen Gefahren zusammenhängen würde.

Aber noch einmal: Diese Dinge sind dann alle in einem Genehmigungsverfahren zu klären. Wenn es Gefahren geben sollte, dann ist das auch durch Gutachten usw. zu erörtern und zum Schluss dann auch zu entscheiden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister.

Gibt es jetzt zu diesem Themenkomplex noch Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3:

Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Beurteilung der Machbarkeitsstudie zur Kochertalbahn

Herr Abgeordneter, Sie haben noch einmal das Wort.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

– Wenn es Ihnen nichts ausmacht, können Sie von Ihrem Abgeordnetenplatz aus sprechen. Oder Sie warten einen Moment. Okay.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich frage die Landesregierung bezüglich der Beurteilung der Machbarkeitsstudie zur Kochertalbahn – Herr Verkehrsminister, ich bleibe da hartnäckig; das ist wichtig für Künzelsau und auch für unsere Region Hohenlohe –:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die am 11. September 2020 eingereichte Machbarkeitsstudie hinsichtlich neuer Erkenntnisse zur Realisierbarkeit und Rentabilität?
- b) Wie schätzt die Landesregierung die unterschiedlichen in der Studie dargestellten Varianten ein, darunter auch die Verlängerung bis Nagelsberg sowie die Alternativen einer Tunnellösung oder der Beschaffung gefälletauglichen Zugmaterials zur Abkürzung der Streckenlänge und Fahrzeit zwischen Gaisbach und der Künzelsauer Kernstadt?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich für die Landesregierung Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesundheitsminister hat mich gerade darauf hingewiesen, dass ich auf gar keinen Fall meine Maske hier ablegen dürfe, weil ich dann wieder alles verschmutze.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt, stimmt! Ja!)

Kollege Baron, das war jetzt auch eine Lehrstunde für uns beide.

Ich komme zur Beantwortung der Frage des Abg. Baron. Es ist erfreulich, dass im Auftrag der Bürgerinitiative „Wir bauen die neue Kochertalbahn e. V.“ eine Studie zur Kochertalbahn erstellt worden ist. Das zeigt das große Interesse der Bevölkerung in der Region für die Reaktivierung.

Allerdings ist damit noch keine vollständige Machbarkeitsstudie erstellt worden. Sie untersucht mögliche Trassierungen einer reaktivierten Kochertalbahn unter Berücksichtigung einer von der historischen Trasse abweichenden Bedienung des Künzelsauer Ortsteils Gaisbach sowie der bei der Realisierung der jeweiligen Trassen zu erwartenden Kosten.

Für eine vollständige Machbarkeitsstudie fehlen allerdings einige Elemente, die üblicherweise dazu zählen, um ein Projekt genauer beurteilen zu können, z. B. die Bestandsanalyse des heutigen Busverkehrs.

(Minister Winfried Hermann)

Ferner geht es um die Erstellung eines Betriebskonzepts im Schienenpersonennahverkehr, und zwar im Zusammenwirken mit einem neu gestalteten und darauf abgestimmten Busnetz sowie unter Berücksichtigung der möglichen Betriebskosten. Es geht auch darum, dass man eine vergleichende Berechnung zur Nachfrage Schiene/Bus und dazu, welche Effekte die Linienführung hat, anstellen muss. Schließlich geht es um eine Prognose des zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzens für die verschiedenen Varianten.

Die vorgelegte Studie stellt einen ersten wichtigen Schritt dar. Wir freuen uns, dass es diesen Schritt gibt. Zur Reaktivierung müssen aber noch weitere, vertiefende Untersuchungen gemacht werden, damit die Machbarkeit vollständig nachgewiesen ist und die gerade angesprochenen Punkte erfüllt sind.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Eine belastbare Aussage hierzu kann erst nach dem Vorliegen der vollständigen Machbarkeitsstudie erfolgen. Um in den Genuss einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes zu kommen, muss das Projekt einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen aufweisen und belegen. Abhängig vom Verhältnis der zusätzlichen Kosten und des zusätzlichen Nutzens einer Verlängerung ist das zu bewerten.

Da die Baukosten von Tunnelabschnitten – und da wäre einer fällig – signifikant höher sind als bei Trassen im offenen Gelände, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass derartige Varianten in der volkswirtschaftlichen Berechnung schlechter ausfallen als solche mit offener Trassierung. Aber dazu müssten, wie gesagt, noch weitere Untersuchungen gemacht werden, um das endgültig einzuschätzen.

Ich kann hier jedoch schon verkünden und damit die möglichen Nachfragen vielleicht gleich beantworten: Wir bewerten das gerade. Es ist in der Schlussphase. Das ist nicht die einzige Bahn, die bewertet wird; eine ganze Reihe von Reaktivierungsprojekten sind im Spiel. Wir wollen am 3. November die Bewertung für alle öffentlich vorstellen. Das soll sehr transparent sein, damit man nachvollziehen kann, wie wir es bewerten.

Ich kann schon jetzt sagen: Die Bewertung erfolgt natürlich in einer positiven Grundhaltung, weil wir solche Initiativen für gut halten. Es ist gut, wenn sich Strecken reaktivieren lassen. Aber wir können das nicht unter Ausblendung jeder Wirtschaftlichkeit tun, sondern auch die Wirtschaftlichkeit muss beachtet werden.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Gibt es dazu noch Nachfragen? – Herr Abg. von Eyb, bitte.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Minister, nachdem Sie den ersten Schritt schon gelobt haben – Sie erinnern sich, ich hatte Ihnen die Studie übergeben, als Sie kürzlich in Crailsheim waren –: Gibt es denn Chancen, dass sich das Land an der Finanzierung der weiteren Planungskosten beteiligt? Wie müsste man das dann initiieren?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Prinzipiell gibt es die Fördermöglichkeiten des Bundes. Wir haben demnächst neue gesetzliche Regelungen, was wir alles fördern und unterstützen können. Dazu gehören auch Planungskosten. Wie

gesagt, der Bund selbst hat inzwischen ein Interesse an der Reaktivierung von Strecken und fördert das sehr hoch. Wir haben neue Fördersätze, wie wir das dann kofinanzieren. Ich denke also, es gibt gute Voraussetzungen, dass in Zukunft die Pläne zur Reaktivierung von Strecken nicht allein an den Kommunen hängen bleiben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Besten Dank. – Gibt es noch weitere Nachfragen? – Herr Abg. Baron, bitte.

Abg. Anton Baron AfD: Herr Minister, es freut mich auf jeden Fall, dass die Ergebnisse an meinem Geburtstag bekannt gegeben werden. Soll da auch – so habe ich Sie verstanden – das vollständige Gutachten zu der Kochertalbahn vorliegen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein, das haben Sie falsch verstanden. Die Gutachten kann man nicht im Schnellschritt machen. Wir stellen unsere Bewertung vor, die wir nach bestimmten Kriterien vorgenommen haben, die aber noch weitere Untersuchungen nach sich ziehen wird. Das ist eine Einschätzung.

Die zur Reaktivierung vorgeschlagenen Projekte – das kann ich schon heute sagen – sind sehr unterschiedlich. Es sollen Strecken reaktiviert werden, die es schon gibt, auf denen nur kein Personenverkehr mehr stattfindet. Das ist viel einfacher umzusetzen, weil es dort immerhin schon Güterverkehr gibt.

Es gibt aber auch Strecken, wo ganze Teile fehlen, wo man die Trasse zum Teil verlegen will. Dort braucht es noch viel tiefere und weiter gehende Untersuchungen, um dann sagen zu können, ob das geht oder nicht.

Dementsprechend werden wir das Ganze einteilen in Projekte, die schon weit fortgeschritten sind und sehr schnell begonnen werden könnten, Projekte, für die man noch weitere Untersuchungen braucht, und Projekte, für die man vielleicht noch mehr Untersuchungen braucht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron, das ist jetzt Ihre dritte Frage. Die muss ganz kurz sein. Sie dürfen eigentlich nur zwei Nachfragen stellen.

Abg. Anton Baron AfD: Das ist jetzt die zweite Nachfrage – tatsächlich, Frau Kurtz.

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank. – Wann rechnen Sie denn ungefähr mit den vollständigen Ergebnissen zu den Untersuchungen? Diesbezüglich hatte ich schon einmal vor nicht allzu langer Zeit nachgefragt. Da wurde mir gesagt: März 2020. Jetzt haben wir schon Ende des Jahres.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich genau wissen müsste, was alles noch fehlt. Ich kann auch nicht sagen, wie lange Ingenieurbüros brauchen, um bestimmte Sachverhalte zu errechnen. Da überfordern Sie einen Minister. Ich bin auch niemand, der einfach eine Prognose in den Raum wirft, die er dann nicht mehr halten kann.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich als Minister und mein Haus tun alles, dass diese Reaktivierungsprojekte ziemlich schnell kommen. Nicht zuletzt deswegen haben wir die Initiative auch schon vor zwei, drei Jahren begonnen und haben sie gut vorbereitet.

(Minister Winfried Hermann)

Die Besonderheit ist, dass wir in Baden-Württemberg ohne Bundesunterstützung gestartet sind. Dass der Bund jetzt nachgezogen hat, ist eine bedeutende Verbesserung. Das wird dem Ganzen einen Drive geben, weil jetzt mehr Geld im Spiel ist. Früher hätten wir vieles für gut befinden müssen und hätten gleichzeitig sagen müssen: „Wir haben aber kein Geld.“ Jetzt kann man sagen: Am Geld sollte es wohl nicht scheitern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 ist damit beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Rechtslage zum Standort von Ortstafeln – Ablehnung von Reformen durch das Bundesverkehrsministerium (BMVI)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage die Landesregierung zu einem Thema, das wir hier in der Fragestunde schon einmal behandelt haben:

- a) Wie interpretiert die Landesregierung angesichts dessen, dass sie selbst eine Bundesratsinitiative zu Änderungen der Regelungen zur Aufstellung von Ortstafeln ablehnt und den Bund bei dieser Thematik am Zuge sieht, Aussagen des Staatssekretärs im BMVI, der eine Änderung bestehender Normen für „nicht angezeigt“ hält und ausreichende Lösungsmöglichkeiten auf Landes- bzw. kommunaler Ebene sieht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/22089, Frage 107)?
- b) Welche weiteren Schritte gedenkt die Landesregierung – angesichts der Ablehnung einer Reform durch das BMVI – zu unternehmen, insbesondere im Hinblick darauf, dass sowohl von den unteren Straßenverkehrsbehörden als auch von Anwohnerinnen und Anwohnern, aber auch von ganz vielen Bürgermeistern jeglicher parteipolitischer Couleur, die da aktiv sind und sich für Reformen einsetzen, verstärkt Änderungen gewünscht werden, die auch der Bekämpfung von Lärmspitzen dienen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Jetzt muss das Redepult noch kurz desinfiziert werden. Dann darf ich nochmals Herrn Minister Hermann bitten, für die Regierung zu antworten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, Herr Abg. Schweickert, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schweickert bleibt an seinen Themen dran. Das kann ich auf jeden Fall bestätigen. Wir haben das Thema tatsächlich schon in einer früheren Mündlichen Anfrage behandelt. Darauf haben Sie eine schriftliche Antwort bekommen – zum einen mit der Drucksache 16/7558 und dann nochmals mit der Drucksache 16/8364-6 als Nachreichung zur Mündlichen Anfrage.

Trotzdem ist es ein virulentes Thema. Sie sind nicht der Einzige, der sich immer wieder über dieses Thema aufregt. Selbst der Ministerpräsident hat mich schon gefragt: „Kannst du da nichts machen?“ Ich möchte die Frage jetzt aber doch sehr se-

riös und detailliert beantworten, weil das, glaube ich, auch für Sie in der Argumentation, wenn Sie von Bürgern angesprochen werden, sehr wichtig ist.

Bei dieser Frage geht es letztlich nicht um die Ortstafeln selbst, sondern um Lärmschutz. Das ist der eigentliche Grund der Frage. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Lärmschutz zu betreiben. Es ist nun mal oft so, dass man vor Ort sagt: „Verschieb doch einfach das Ortsschild, dann gilt Tempo 50, und dann ist das Problem mit dem Lärm geregelt.“ Aber so einfach ist es nicht.

Deswegen muss ich ein bisschen ausholen. Es ist so: Die Kommunen haben die Möglichkeit, Baugebiete auszuweisen. Sie weisen in einer Erschließungsphase häufig Baugebiete entlang einer Straße aus. Damit sind sie eigentlich in der Pflicht, Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dafür gibt es sogar Orientierungswerte, z. B. bei reinen Wohngebieten 50 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts. Das sind eigentlich anspruchsvolle Werte. Bei Gemischtgebieten geht es dann hoch auf 55/45 bzw. 60/50 dB(A). Das müssen die Kommunen tun, wenn sie das machen.

Was heißt „müssen“? Das sind Orientierungswerte, auf deren Grundlage sie ihre Maßnahmen ergreifen müssen. Es sind keine strengen Grenzwerte. Insofern muss ich eher „sollen“ als „müssen“ sagen. Sie müssen dann eben bei der Gestaltung des Baugebiets z. B. darauf achten, wie die Häuser in dem Gebiet angeordnet werden usw. Das machen sie in der Regel auch. Dazu komme ich gleich.

Was immer wieder gefragt wird: Warum setzen wir das Schild nicht so, dass die Geschwindigkeit beschränkt wird? Da muss ich sagen: Man kann nicht beliebig Geschwindigkeitsbeschränkungen machen. Das ist leider so. Das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrs-Ordnung sind ihrem Geiste nach im Wesentlichen daran orientiert, dass man den flüssigen Verkehr organisiert, und nicht an Klimaschutz und an Lärmschutz. Das alles sind Dinge, die nachrangig später gekommen sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Und das von Ihnen! Das verwundert mich!)

Deswegen glaube ich, dass wir eine umfassende Reform des Straßenverkehrsgesetzes und auch der Straßenverkehrs-Ordnung brauchen. Wir sind gerade dabei, mit den Ministern über die Bußgelder in der Straßenverkehrs-Ordnung zu reden. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht so einfach, alle unter einen Hut zu bekommen. Da merkt man, dass es unterschiedliche Vorstellungen davon gibt, wie Verkehr zu organisieren ist.

Das Verkehrszeichen „Ortstafel“ ist genau definiert. Dazu gibt es leider inzwischen auch schon viele gerichtliche Urteile, die ziemlich eindeutig sagen, was ein Ortsbeginn ist und was nicht. Vereinfacht kann man sagen: Ob der Ort beginnt, hängt nicht davon ab, ob ein paar Häuser an der Straße stehen, sondern die Bebauung muss so sein, dass von dort an auch die Straße genutzt wird, also die Zufahrt zur Straße genutzt wird. Das ist der Hauptunterschied.

Jetzt passiert Folgendes: Die Kommunen gehen mit der Erschließung der Häuser auf die andere Seite – also die nicht der Straße zugewandte Seite; da gibt es meist keine Zufahrt, nur von der anderen Seite –, und damit schaffen sie die Voraus-

(Minister Winfried Hermann)

setzung dafür, dass dies nach bisheriger Rechtsprechung genau nicht der Ortsbeginn ist. Das ist das Problem. Deswegen kann man da nicht einfach sagen: „Dann verschieben wir es halt,“ weil nach der Definition dort nicht der Ortsbeginn ist. Nur wenn die Häuser zur Straße hin erschlossen würden, dann wäre es der Fall. So ist es aber meist nicht.

Es bleibt noch die Frage nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung. Da muss ich sagen: Ich bin als Minister sehr dafür, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, aber diese sind wirklich beschränkt. Es ist festgelegt, dass man immer sehr genau die Gründe anführen muss, wenn man eine Tempobeschränkung machen will. Man kann nicht einfach sagen: Das machen wir mal zur Lärmreduktion oder zur Sicherheit. Das muss man schon alles genau regeln und belegen. Manchmal ist es auch mir unangenehm, dass ich etwas nicht einfach machen darf, sondern dass es da sehr genaue rechtliche Grundlagen gibt – sowohl für den Standort des Ortsschilds als auch für die Frage, ob man Geschwindigkeitsbeschränkungen einführen kann.

Ich will Ihnen sagen – ich komme gerade frisch von der Verkehrsministerkonferenz und den Verhandlungen zur Straßenverkehrs-Ordnung –: Ich habe es eingebracht, dass man es erleichtern sollte, Tempo-30-Beschränkungen – Tempo-30-Zonen – in Kommunen einzurichten. Aber das ist nicht mehrheitsfähig.

Übrigens, wenn ich das einmal sagen darf – da verrate ich keine Geheimnisse –: Die Kollegen von der FDP sind da nicht hilfreich. Die sind eher für die freie Fahrt, jedenfalls in grundsätzlichen Fragen – nicht in Einzelfragen; das stelle ich fest. Es ist völlig egal, ob der Bürgermeister ein roter, grüner oder schwarzer ist, vor Ort ist er für Lärmschutz. Auch der Abgeordnete ist in seinem Wahlkreis für den Lärmschutz, wenn ihm drei Bürger schreiben. Aber wenn wir die allgemeine Regel ändern wollen, tun wir uns ziemlich schwer, eine Mehrheit zu finden. Das muss ich so deutlich sagen, weil ich da schon mehrfach gegen die Wand gelaufen bin.

Jetzt zu den Fragen: Wie machen Sie weiter? Was tun Sie? Wir haben das natürlich geprüft. Sie haben es selbst auch zitiert; deshalb will ich das komplette Zitat – ich habe es dabei – aus den Ausführungen des Abgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger von August nicht noch einmal wiederholen. Es ist ganz eindeutig: Er sagt, er sehe keine Notwendigkeiten und keine Möglichkeiten, etwas an den förmlichen Faktoren zur Geschwindigkeits- oder Lärmreduzierung zu ändern.

Das ist nicht das erste Mal, und aus diesem Grund sehe ich davon ab, eine Initiative zu starten, von der ich schon von vornherein wüsste, dass es hierzu keinerlei Entgegenkommen des Bundes gibt und keine Aussicht besteht, dass da etwas geschieht.

Ich kann nur sagen: Die Kommunen müssen bei ihren eigenen Planungen den Lärmschutz tatsächlich früher ins Visier nehmen und dürfen nicht zuerst planen und denken: Jetzt haben wir wieder schöne Grundstücke; zum Problem des Lärmschutzes können wir hinterher noch kommen.

Kommunen müssen auch Maßnahmen ergreifen, die es rechtfertigen, beispielsweise Tempobeschränkungen zu verhängen.

Das geht. Wenn man z. B. die Straßen entsprechend gestaltet oder die Ortsmitte gestaltet, kann man auf einer Geschwindigkeitsreduktion bestehen. Das wird dann in der Regel auch genehmigt. Viele Kommunen nutzen das ja bereits. Es gibt inzwischen viele Kommunen, die Tempo 30 innerorts angeordnet haben – aber immer entweder aus Gründen der Sicherheit oder des Lärmschutzes oder aus Gründen der städtebaulichen oder kommunalen Gestaltung.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Abg. Dr. Schweickert noch eine Nachfrage.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Mir geht es ja darum, das Pingpongspiel, das ich zwischen Bund, Land und Kommune sehe, zu beenden und vor Ort eine Lösung hinzubekommen. Das ist der Grund, warum ich an den Themen dranbleibe.

Was Sie jetzt ausgeführt haben, kann ich in Bezug auf Neubaugebiete verstehen. Wir haben aber die Probleme – insbesondere in meinem Wahlkreis – insbesondere im Bestand. Dort ergibt sich das Problem beispielsweise durch eine Verkehrsmengensteigerung, und da tut man sich dann schwer, nachträglich noch irgendwelche Maßnahmen einzuleiten. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es geht in diesem Fall ja nicht um Tempo 30, sondern darum, dass statt der innerorts erlaubten 50 km/h dort 100 km/h gefahren werden – nach dem Motto: Das Ortsschild ist passiert, jetzt kann man Gas geben. Die Frage ist die des gestaffelten Hineinfahrens.

Da hat der Herr Ministerpräsident, als er vor zwei Wochen in meinem Wahlkreis war, auf die entsprechende Frage eines Bürgers – nicht von mir – gesagt: „Da brauchst du dann halt einen Gemeinderat, der das entscheidet.“ Das war die Aussage des Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Ich will ja, dass es zu einer Lösung kommt. Aber die eine Behörde schiebt es auf die andere. Deswegen die konkrete Frage, Herr Minister: Was können wir tun, dass man in solchen Situationen – einmal Bestand, einmal nicht Bestand – dann, wenn es aus dem Ort hinausgeht, zumindest gestaffelt davon wekommt? Es geht hier nicht um eine grundsätzliche Beschränkung der Geschwindigkeit, sondern darum, dass die Strecke, auf der Tempo 50 gilt, eben 100 oder 150 m länger ist.

Was tut die Landesregierung dafür, dass wir das lösen können? Oder ist es so, wie der Bund schreibt? Er sagt, man hat alle Möglichkeiten, man muss es vor Ort nur umsetzen. Wenn das so ist, dann bin ich auch zufrieden. Aber irgendeine Lösung hätte ich gern.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Nachfrage. – Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich spiele in einer solchen Frage ungern Pingpong; ich würde gern lieber „Ping“ spielen und nicht mehr „Pong“ – sprich eine Lösung herbeiführen. Ich habe auch den Kommunen – ähnlich wie der Ministerpräsident sage auch ich es immer wieder –, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, gesagt: Ihr müsst halt auch mal den Mut haben, das zu machen und es gut zu begründen. Und

(Minister Winfried Hermann)

dann muss die höhere Verkehrsbehörde das überprüfen, und dann kann sie das – aber nur mit guten Gründen – ablehnen.

Im Zweifel kann man mir schreiben; dann schaut das Verkehrsministerium noch mal drauf, ob die Ablehnung rechtskonform ist oder ob sie bürokratisch ist und man nicht doch einen Grund sehen kann, um das zuzulassen. Zahlreiche Kommunen haben es geschafft; das muss ich sagen.

Aber was nicht geht – das ist leider so bei der Straßenverkehrs-Ordnung und der Anwendung von Geschwindigkeitsbeschränkungen –, ist: Man kann es nicht einfach so machen, weil man es vernünftig oder gut findet. Das gibt dieses Regelwerk nicht her, sondern man braucht einen Grund – einen guten Grund, und manchmal vielleicht auch zwei Gründe. Aber machbar ist es.

Zunächst einmal sind die unteren Behörden zuständig, dann kommt die Kontrolle durch eine höhere Behörde, und ganz am Ende kommt das Verkehrsministerium. Wir weisen ja nicht selbst die Schilder aus – obwohl ich immer wieder höre, ich sei dafür verantwortlich, wenn irgendwo in einer Kommune Tempo 30 gilt. Das bin ich konkret nicht – allgemein aber vielleicht schon, nämlich insofern, als ich die Kommunen ermutige, sicherheitsorientiert die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, etwa in Ortsdurchfahrten, wo es gefährliche Situationen bei der Überquerung einer Durchgangsstraße gibt, wo viele Kinder oder ältere Menschen unterwegs sind. Da muss man die Straße so gestalten, dass es ein Tempolimit von 30 km/h rechtfertigt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Herr Abg. Katzenstein hat auch noch eine Nachfrage, Herr Minister.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte ergänzen: Es geht ja nicht immer nur um Lärmschutz, sondern auch um eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen der Verkehrssicherheit. Wenn die Ortstafel aus gegebenen Umständen zu weit im Ort steht, fahren die Fahrerinnen und Fahrer oft viel zu schnell in den Ort hinein. Das ist auch noch ein wichtiger Grund. Es geht eben nicht nur um den Lärmschutz.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine Frage zu stellen. Sie waren gestern bei der Verkehrsministerkonferenz. Es gibt ja noch das Thema, dass die letzte Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung bezüglich der Bußgelder außer Kraft gesetzt wurde infolge eines Formfehlers des Bundesverkehrsministers Scheuer von der CSU. Da gab es in den letzten Wochen und Monaten viele Verhandlungen. Können Sie uns vielleicht etwas über den aktuellen Stand in dieser Sache sagen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, ich würde es vorziehen, dass wir die Mündlichen Anfragen abarbeiten und jetzt nicht ein neues Thema aufmachen. Es gibt noch einige Anfragensteller, die auf Antworten hoffen. Deswegen würde ich diese Nachfrage gern zurückstellen.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich folge dem Rat der Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke. Für die Beantwortung der Nachfrage wird es an anderer Stelle noch Gelegenheit geben.

Die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 ist beendet.

Zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 wird der Herr Minister gleich auch wieder ans Redepult kommen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich kann die Anfrage vom Saalmikrofon aus vortragen!)

– Ja, gern. Kommen Sie gern schon ans Saalmikrofon.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . D r .
E r i k S c h w e i c k e r t F D P / D V P – F o r t -
g e s e t z t e P r o b l e m e a u f d e r R e s i d e n z -
b a h n

Bitte schön.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie bewertet die Landesregierung – unter Nennung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung – die fortgesetzten Probleme hinsichtlich der Pünktlichkeit und vielfacher Zugausfälle auf der Residenzbahn, die trotz gegensätzlicher Zusagen und Versprechen bis heute nicht merklich abgenommen haben?
- b) Inwieweit ist sichergestellt, dass der Zugverkehr auf der Residenzbahn bei der geplanten Wiederaufnahme des Zweitstundentakts von den kleinen Haltepunkten im östlichen Enzkreis nach Karlsruhe, die ursprünglich für Dezember 2020 geplant war, reibungslos verläuft und nicht erneut derartige Zustände wie bei der letztjährigen Fahrplanumstellung auftreten?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Nun darf ich wieder Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten. Wir behandeln gerade die fünfte von neun Mündlichen Anfragen. – Bitte schön.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich bemühe mich. – Die Residenzbahn ist derzeit natürlich besonderen Belastungen ausgesetzt. Das wissen nicht alle. Aber dadurch, dass seit mehreren Monaten bis Ende dieses Monats, also ein gutes halbes Jahr lang, die Neubaustrecke Mannheim–Stuttgart unter Sanierungsbedingungen komplett gesperrt ist, kommt es dazu, dass alle Verkehre, die bisher auf dieser Neubaustrecke gefahren sind, verlagert werden, zu einem großen Teil über Heilbronn bzw. über Pforzheim. Gleichzeitig fahren noch die Züge auf der Strecke, die schon bisher darauf gefahren sind. Das führt einfach zu einer völligen Überlastung. Teilweise mussten auch Züge herausgenommen werden, weil sie gar nicht auf das reduzierte Netz passen. Man sollte nicht vergessen, dass durch den Ausfall der Neubaustrecke der Verkehr von zwei Gleisen zusätzlich auf dieser Strecke abgewickelt werden muss.

Insofern muss ich einfach sagen: Solange die Sanierungsarbeiten laufen und die Neubaustrecke gesperrt ist, kann man nicht sagen, es werde schon alles gut. Das kann frühestens danach sein.

(Minister Winfried Hermann)

Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass sich die Leistungen von Go-Ahead deutlich verbessert haben, seit wir mächtig Druck gemacht haben – fast würde ich sagen, die Faust aufs Auge gedrückt haben – und gesagt haben: „Wenn ihr jetzt nicht besser werdet, dann werden wir euch einen Teil eures bisherigen Angebots wegnehmen müssen.“ Das hat dazu geführt, dass dieses Unternehmen wirklich deutlich besser geworden ist.

Dort fahren aber auch Züge von Abellio. Abellio hat Probleme, und zwar vor allem aus einem Grund: weil das Unternehmen Fahrzeuge bei Bombardier bestellt hat, aber Bombardier die Fahrzeuge überhaupt nicht vertragskonform geliefert hat, und zwar nicht nur ein paar Wochen, sondern mehrere Monate zu spät, und dann auch noch ein zweites Mal zu spät. Das führt dazu, dass Abellio mit Aushilfsfahrern und Aushilfsfahrzeugen fahren muss. Da ist man dann extrem anfällig für Störungen.

Hinzu kommt noch, dass, wenn die Fahrzeuge von Bombardier kommen, oft noch Probleme bei der Software auftreten. Zwar hat man dann die neuen Fahrzeuge, doch funktioniert die Software nicht. Das führt natürlich auch zu Störungen. Zudem gibt es immer wieder Probleme mit Lokführerausfällen, weil das Unternehmen beim Personal knapp kalkuliert hat.

Trotzdem kann man auch da festhalten: Tendenziell wird es bei Abellio besser, und natürlich leidet auch Abellio unter der Streckenspernung.

Insofern muss ich einfach sagen: Das ist im Moment gerade eine sehr schwierige Situation. Wir führen wöchentlich bei uns im Ministerium eine Taskforce-Sitzung durch, bei der die Verantwortlichen aller Betreiber sagen müssen, warum etwas schiefgegangen ist und was sie tun, damit es in den kommenden Wochen nicht mehr schiefgeht. Obwohl wir das regelmäßig machen, gibt es immer wieder Rückschläge. Aber in der Summe hat das enge Begleiten durch das Ministerium dazu geführt, dass es deutlich besser geworden ist.

Die Bauarbeiten in Karlsruhe beeinflussen das System. In Stuttgart gibt es nicht gerade kleine Bauarbeiten, die ebenfalls das System beeinflussen. Auf die Betreiber wird immer verwiesen, wenn Züge nicht pünktlich sind. Die Betreiber sind aber nicht in allen Fällen die Schuldigen. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Ich habe noch eine Bitte: Wir sind mit den Leistungen, die erbracht werden, sehr unzufrieden. Aber wir sollten nicht so tun, als wären alle Züge unpünktlich oder fielen aus. Ein ganz großer Teil der Züge fährt, und das überwiegend pünktlich. Wenn wir öffentlich zu oft behaupten, alles sei schlecht, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn niemand mehr Zug fährt.

Ich glaube, wir sollten deutlich machen: Insgesamt ist das Angebot besser geworden. Auf der Straße kommt es sogar dann zu Staus und Behinderungen wegen Baustellen, wenn es direkte Umfahrungen gibt. Beim Schienenverkehr ist das viel schwieriger, weil die Sperrung einer Schiene große Umwege bedeutet. Das macht das Problem aus.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Ich möchte die Fragen von Herrn Abg. Dr. Schweickert und Herrn Abg. Renkonen zusammen aufnehmen. Sie können, Herr Minister, vielleicht auf beide hintereinander eingehen. Damit sparen wir wahrscheinlich ein bisschen Zeit.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sie haben meine zweite Frage zur Wiedereinführung eines Zweistundentakts im östlichen Enzkreis nicht beantwortet, Herr Minister. Das möchte ich nur erwähnen.

Natürlich bedeutet der Sonderfahrplan – ich halte mich kurz – auch, dass per se weniger Züge fahren. Daher ist jede Verspätung bei reduziertem Angebot ein Problem.

Ich bin gern bereit, auf die positiven Entwicklungen hinzuweisen. Allerdings – Sie haben Go-Ahead genannt – habe ich im „Handelsblatt“ auch gelesen, was Abellio sagt; ich konnte da auch etwas zwischen den Zeilen herauslesen. Was ist, wenn sie irgendwann einmal sagen: „Wir machen das nicht mehr. Die Kosten sind uns zu hoch“? Oder was ist, wenn sie pleitegehen? Wie geht es dann weiter? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Gibt es bei den Lieferproblemen Verbesserungen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Ich darf gleich Herrn Abg. Renkonen aufrufen. Vielleicht gibt es bei der Beantwortung einen Synergieeffekt.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, ich habe eine Nachfrage, angelehnt an das, was der Kollege gerade bezüglich der Firma Abellio gefragt hat. Mehrfach ist öffentlich zu lesen gewesen, dass Abellio große wirtschaftliche Probleme hat und sich das auf die Streckennetze in Baden-Württemberg auswirken kann. Ich möchte wissen, ob das Verkehrsministerium oder Sie nähere Informationen dazu haben. Müssen wir uns Sorgen machen, dass die Firma das wirtschaftlich auf Dauer nicht packt? Diese Frage in Ergänzung zur Frage des Kollegen Dr. Schweickert.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abg. Renkonen. Ich möchte allerdings darum bitten, beim Thema zu bleiben. Es ging um das Fortbestehen der Probleme auf der Residenzbahn. – Herr Minister.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich gebe Ihnen die Antwort am liebsten schriftlich, weil ich glaube, dass es für die anderen Abgeordneten nicht so interessant ist, zu welchen Zeiten welche Züge demnächst fahren. Wir werden sukzessive aufstocken. Herr Kollege Schweickert, Sie bekommen das von uns schriftlich.

Dann komme ich noch zu der anderen Frage, die jetzt zwei Mal gestellt worden ist: Wie ist es mit der ökonomischen Situation? Natürlich ist es der Albtraum eines Verkehrsministers, dass eine der genannten Firmen pleitegeht. Aber ich habe im Moment keinen Anlass zu glauben, dass es so weit kommt.

Marktwirtschaft – das sage ich einem FDPler – heißt auch, dass man scheitern kann. Das ist ein besonderes Problem bei der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe. Die EU hat sich vor über 30 Jahren darauf verständigt, dass man in diesem Bereich liberalisiert, Wettbewerb ermöglicht und damit private Betreiber zulässt.

(Minister Winfried Hermann)

Abellio ist nicht irgendeine Tochtergesellschaft; sie ist die Tochtergesellschaft eines niederländischen Staatskonzerns. Ich glaube schon, dass da eine gewisse Verlässlichkeit dahintersteht.

Bei Go-Ahead ist es nicht so. Aber auch da können wir sagen: Wir haben den Eindruck, dass sich das Unternehmen fängt. Die Sorge, dass sie wirklich pleitegehen, haben wir so im Moment nicht.

Trotzdem schauen wir ganz genau hin, denn die Sorge ist groß: Wenn sie pleitegingen, wäre das ein ziemliches Problem. Ich spreche das bewusst an, weil ich manchmal aufgefordert werde, so richtig scharf gegen sie vorzugehen. Das ist eine Gratwanderung. Je schärfer wir gegen sie vorgehen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie den Bettel hinschmeißen. Insofern muss man schon darauf achten, dass man nichts Unzumutbares verlangt, aber auch genau darauf achten, dass sie besser werden, dass wir alles einfordern, was sie tun können und tun müssen, aber dass wir sie dabei auch nicht überfordern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun kann ich noch die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 aufrufen:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD – Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Minister für Soziales und Integration wegen des Verdachts der Vorteilsannahme

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Anschließend wird Herr Minister Wolf für die Landesregierung antworten.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es kurz zu machen. Im September konnten wir der Presse entnehmen, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manfred Lucha, von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingestellt wurde.

Es ging in dem Ermittlungsverfahren um den Straftatbestand der Vorteilsannahme aufgrund der sogenannten Fördermittelfälle rund um das Unternehmen des Kabarettisten Christoph Sonntag und damit einhergehend die Ausgabe von Fördermitteln in Verbindung mit zwei Einladungen zum Abendessen. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingestellt.

Die SPD-Fraktion möchte die Umstände dieser Einstellung näher in Erfahrung bringen. Darum stelle ich folgende Fragen:

Aufgrund welcher Rechtsvorschrift der Strafprozessordnung wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Minister für Soziales und Integration wegen des Verdachts der Vorteilsannahme eingestellt?

Ohne den Paragraphen vorwegzunehmen, möchten wir wissen: Gehen wir recht in der Annahme, dass sich durch die Art und Weise der Einstellung der Tatvorwurf der vorsätzlichen rechts-

widrigen Erfüllung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch Herrn Minister Lucha bestätigt hat?

Vielen Dank.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das entspricht nicht der Frage, die er schriftlich eingereicht hat, Frau Präsidentin! Das geht so nicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ja, genau. Ich lese es gerade nach. Das war wohl schon die Nachfrage, die Sie jetzt gestellt haben.

Ihre erste Frage stimmte mit der schriftlich eingereichten Frage unter Buchstabe a überein, die zweite Frage aber nicht mit der Frage unter Buchstabe b. Ich nehme an, dass Sie die Nachfrage jetzt schon zusätzlich formuliert haben.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ich wollte mich beeilen! Aber gut!)

Ich würde sagen, der Herr Minister antwortet jetzt wie geplant auf die Fragen a und b und dann auf die zusätzliche Frage in einem Aufwasch.

Herr Minister, ist das für Sie in Ordnung so? – Gut.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage, die mir in zweierlei Hinsicht vorab zugeleitet wurde, wie folgt: Die vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens –

(Zuruf: Der Minister hat immer noch die Maske auf!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Maske ist hier nicht nötig.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er kann sie auch auflassen!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Man bemüht sich, nun wirklich nichts falsch zu machen, und ist dabei vielleicht manchmal etwas übereifrig.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Udo Stein AfD: In die Tasche legen!)

Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Ich möchte die mir vorab zugeleitete Mündliche Anfrage wie folgt beantworten: Die vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens erfolgte nach zuvor eingeholter gerichtlicher Zustimmung auf der Grundlage von § 153 a Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung. Nachdem die Auflage fristgerecht erfüllt worden war, wurde das Ermittlungsverfahren endgültig eingestellt.

Mir wurde im Vorfeld die weitere Frage zugeleitet:

Wurden dem Minister für Soziales und Integration neben der bereits bekannt gewordenen Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrags zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung weitere Auflagen und Weisungen erteilt, um das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen?

(Minister Guido Wolf)

Darauf möchte ich wie folgt antworten: Im Rahmen der Einstellung des Ermittlungsverfahrens wurden keine weiteren Auflagen und Weisungen erteilt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ja, ich hatte sie schon gestellt, aber jetzt macht es das Ganze ein bisschen einfacher, weil Sie mir den Paragraphen genannt haben. Das ist so natürlich richtig.

Sie haben eben gesagt, dass das Ermittlungsverfahren nach § 153 a Absatz 1 Satz 1 StPO jetzt endgültig eingestellt ist. Gehe ich recht in der Annahme oder können Sie mir als Justizminister des Landes bestätigen, dass die Einstellung nach dieser Vorschrift eine Erfüllung des Straftatbestands der vorsätzlichen und rechtswidrigen Vorteilsnahme beinhaltet?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Als Justizminister des Landes Baden-Württemberg obliegt mir nicht die juristische Bewertung einzelner Sachverhalte. Ich bin hier im Landtag aufgerufen, über den Abschluss konkret an mich herangetragener Verfahren zu informieren. Das tue ich mit dem Hinweis auf § 153 a Absatz 1 Satz 1, wobei Sie, lieber Herr Dr. Weirauch, ja Jurist sind – wie mir bekannt ist, ein guter Jurist – und damit auch die Rahmenbedingungen einer Einstellung nach § 153 a Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung en détail bewerten können.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Danke schön! Das reicht! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Stunde ist um!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke für den Hinweis. – Gibt es weitere Nachfragen? –

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Nein, ist alles beantwortet!)

Dann schließen wir, Herr Abg. Zimmermann, wie gewünscht, die Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 ab. – Danke schön, Herr Minister.

Wir können die weiteren Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 7 bis 9 der Drucksache 16/8756 nicht mehr aufrufen. Wenn die Fragesteller einverstanden sind, werden diese Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet und mit dieser Antwort dann in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Udo Stein AfD – Aktuelle Sicherheitslage für Bedienstete wie Reisende im deutschen Bahnverkehr

- a) Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Sicherheitslage für Bahnreisende wie Beschäftigte, auch im Hinblick auf den Angriff auf einen Bediensteten in einem Regionalzug zwischen Crailsheim und Ilshofen am 31. August 2020?
- b) Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die allgemeine Sicherheitslage im baden-württembergischen Bahnverkehr zu erhöhen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration:

Zu a: Baden-Württemberg ist ein sicheres Bundesland und nimmt im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein. Grundsätzlich ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) – insbesondere auch der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – als sicher anzusehen. Dennoch können Straftaten im ÖPNV nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Jahr 2019 66 660 Straftaten im ÖPNV registriert, wobei es sich in etwa einem Drittel der Fälle um Leistungerschleichungen handelt. Die Gesamtzahl der Straftaten im ÖPNV ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr, in dem 68 138 Fälle registriert wurden, erfreulicherweise um 2,2 % zurückgegangen.

Unabhängig von der Tatörtlichkeit im ÖPNV sind in der PKS Baden-Württemberg für das Jahr 2019 174 Straftaten – und damit neun Taten weniger als im Vorjahr – registriert, bei denen jeweils mindestens eine Person mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ als Opfer eines sogenannten Opferdelikts registriert wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung erfolgt, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Ferner ist zu beachten, dass keine Differenzierung dahin gehend erfolgt, wo sich die Straftat ereignet hat.

Da einer Straftat auch mehrere Opfer zugeordnet werden können, kann die Anzahl der Opfer die Anzahl erfasster Straftaten übersteigen. Im Jahr 2019 wurden 206 Personen mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ als Opfer einer Straftat registriert, wovon 115 Personen verletzt wurden, drei davon schwer. Auch hier ist im Vergleich zum Vorjahr 2018, in dem 213 Opfer mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ registriert wurden, ein Rückgang zu verzeichnen. Davon wurden 122 Personen leicht und fünf Personen schwer verletzt.

„Bahnreisende“ sind keinem der statistisch auswertbaren Opfertypen der PKS eindeutig zuzuordnen. Ersatzweise kann der Opfertyp „Fahrgast“ ausgewertet werden. Im Jahr 2019 (2018) wurden in Baden-Württemberg 491 (436) Personen mit dem Opfertyp „Fahrgast“ als Opfer einer Straftat erfasst. Dies zeigt, dass die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Fahrgast“ im letzten Jahr gestiegen ist.

Selbst wenn die dargestellten Opferzahlen sich nicht auf den Tatortbereich des ÖPNV beschränken, sind auch hier allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen erkennbar. Schon bei geringfügigen Anlässen – z. B. bei Fahrkartenkontrollen – können Situationen im Einzelfall eskalieren, sodass sich damit das gesamte Erscheinungsbild des öffentlichen Verkehrs in der Öffentlichkeit unter Umständen negativ prägt. Deshalb setzt die Polizei unseres Landes einen Schwerpunkt auf die Sicherheit im öffentlichen Raum und arbeitet im Bereich der Sicherheit im Bahnverkehr eng mit der Bundespolizei zusammen, welche auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes grundsätzlich örtlich und sachlich zuständig ist.

Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Bundes- und der Landespolizei bestätigt auch der Vorfall vom 31. August 2020 in einem Regionalzug zwischen Crailsheim und Ils-

hofen, bei welchem ein Zugbegleiter im Rahmen einer Fahr-scheinkontrolle von einem Fahrgast körperlich angegangen und hierbei leicht verletzt wurde. Der Beschuldigte wurde durch eine hinzugerufene Streifenbesatzung des Polizeipräsidiums Aalen festgenommen und anschließend der Bundespolizei übergeben.

Derartige Angriffe und Aggressionen sind völlig inakzeptabel!

Zu b: Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde mit der Auftaktsitzung am 10. September 2019 die Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ eingerichtet, wobei sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Verkehr insbesondere mit der Verbesserung der Sicherheitslage im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) befasst.

Um die Sicherheitslage insbesondere im SPNV zu erhöhen, wurden bereits seit geraumer Zeit zahlreiche Maßnahmen ergriffen und sukzessiv umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise:

- die kontinuierliche Erhöhung der Einsatzstunden und -quoten von qualifiziertem Sicherheitspersonal in den bestehenden Verkehrsverträgen;
- der zusätzliche Einsatz von Sicherheitspersonal bei Großveranstaltungen (z. B. Cannstatter Wasen) oder bei risikobehafteten Einzelveranstaltungen, sodass bei Bedarf oder in Notlagen schnell eingegriffen und reagiert werden kann;
- die zwingende Ausstattung von neuen Schienenfahrzeugen mit einer Videoüberwachung sowie die Gestaltung der Fahrzeuge mit hellen und gut einsehbaren Fahrgasträumen;
- die Regelung in allen Verkehrsverträgen des SPNV und in den Tarifbedingungen der Verkehrsverbünde, dass uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kostenfrei alle Verkehrsmittel im Personenverkehr nutzen dürfen.

Die Erweiterung der Freifahrtregelung auf Angehörige der Kriminalpolizei ist konkret geplant. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung des Ministeriums für Verkehr mit den Verkehrsverbünden und -unternehmen in Baden-Württemberg. Bei der Polizei Baden-Württemberg sind rund 4 500 Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Kriminalpolizei tätig. Mit diesem weiteren potenziellen Nutzerkreis kann die Sicherheit im ÖPNV nochmals gestärkt werden. Zur Erkennbarkeit der Kriminalbeamtinnen und -beamten wird künftig das neu konzipierte und zur offenen Tragweise geeignete K-Etui wesentlich beitragen.

Darüber hinaus trägt die Sicherheitskooperation zwischen der Polizei Baden-Württemberg, der Bundespolizei und der Zollverwaltung (SIKO BW) zu einer wirkungsorientierten Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bei.

Eines der Schwerpunktthemen der SIKO BW ist – auch für das Jahr 2020 – die Sicherheit im öffentlichen Raum, wozu freilich auch der ÖPNV – insbesondere der Bereich der Bahnanlagen – zählt.

Seien Sie versichert, dass die Landesregierung die Entwicklung der Sicherheitslage im baden-württembergischen Bahn-

verkehr genau beobachtet und alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um Bedienstete der Verkehrsunternehmen sowie Bahnreisende bestmöglich zu schützen.

Mündliche Anfrage des Abg. Udo Stein AfD – Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

- a) Unter welchen Voraussetzungen ist die Landesregierung dazu bereit, eine Abschussprämie auf Schwarzwild zu gewähren?
- b) Welche weiteren Maßnahmen erachtet sie für zielführend, sollte die ASP trotz intensiver Bemühungen dennoch in Baden-Württemberg nachgewiesen werden?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die beiden Fragen des Kollegen Stein gern in umgekehrter Reihenfolge beantworten und erst auf die bislang erfolgte Vorbereitung und die getroffenen Maßnahmen eingehen und dann auf die Einführung einer Abschussprämie als weiteren Maßnahmenteil zu sprechen kommen.

Im Gegensatz zur Coronapandemie konnten wir uns in Baden-Württemberg bereits sehr gut und umfangreich auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorbereiten. Diese Tierseuche ist für den Menschen ungefährlich, stellt jedoch eine große Bedrohung für unsere Haus- und Wildschweinpopulationen dar und würde schwere wirtschaftliche Folgen mit sich bringen.

Bereits 2018, nach den ersten Berichten über den Ausbruch der ASP in den baltischen Staaten und Tschechien, haben wir – im Gegensatz zu Brandenburg – umgehend reagiert. So wurde im Kabinett der Maßnahmenplan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest verabschiedet.

Das hierbei vorgesehene Monitoring bei Haus- und Wildschweinen wurde beispielsweise im laufenden Jahr nochmals verstärkt, sodass bis zum 10. September 2020 bereits insgesamt 2 390 Wildschweine auf die ASP untersucht wurden. Das ASP-Virus konnte in keiner der Proben nachgewiesen werden.

Die im Rahmen des Wildschweinmonitorings auf Schweinepest (KSP, ASP) erfolgte Ablieferung von verendet aufgefunden bzw. krank erlegten Wildschweinen wird durch das Land mit einer Unkostenpauschale in Höhe von 25,50 € je Tier honoriert. Aktuell ist eine Prämienhöhung auf 50 € in Vorbereitung.

Notfallpläne, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen einschließlich ASP-Arbeitsunterlagen für die Wirtschaft und die Landwirtschaft wurden erstellt.

Zwischenzeitlich wurde auch mit großer finanzieller Unterstützung durch das Land in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz von insgesamt 195 Verwahrstellen für die Ent-

sorgung von Fall- und Unfallwild sowie Wildaufbruch und Zerwirkabfällen eingerichtet. Angedacht ist die Einrichtung von insgesamt 220 Verwahrstellen.

Ein ASP-Kompetenzteam hat ein umfangreiches Bekämpfungskonzept für einen ASP-Ausbruch bei Wildschweinen erstellt und den nachgeordneten Behörden u. a. in einem Handlungsleitfaden mit Ablaufplan die einzelnen Komponenten des Vorgehens vorgegeben.

Allein für die gegebenenfalls nötig werdende Zäunung des Restriktionsgebiets durch das Land wurden insgesamt 40 km mobiler Elektrozaun angeschafft.

Zur Sicherstellung einer effizienten Tierseuchenbekämpfung im Hausschweinbereich wurde ein ASP-Expertenpool mit derzeit 55 Tierärzten und Tierärztinnen der Veterinärverwaltung der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs eingerichtet, um Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen und im Rahmen der Amtshilfe Unterstützung für betroffene Kreise zu gewährleisten.

Im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wurden die Jagd- und Schonzeiten angepasst sowie das Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen und Nachtsichttechnik zur Reduzierung der Schwarzwildbestände aufgehoben.

Nun zu Frage a: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, glücklicherweise hat sich das ASP-Seuchengeschehen noch nicht in andere Bundesländer ausgeweitet. Vorrangig liegt deshalb unser Fokus auf der Umsetzung von präventiven Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Auszahlung bzw. Wirkung einer etwaigen Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild, wie sie beispielsweise in Bayern praktiziert wird, für die derzeitige Präventionsphase grundsätzlich anders zu bewerten als bei einem akuten Seuchenausbruch.

Die Zahlung von pauschalen Abschussprämien in der derzeitigen Präventionsphase ist wegen der großen Förderunschärfe der Prämien nicht zielführend. Demgegenüber kann im Falle eines Seuchenausbruchs die Zahlung von Prämien sehr wohl sinnvoll sein, da sich die Prämienzahlung auf die seuchenrechtlich abgegrenzten Bereiche des gefährdeten Bezirks und der Pufferzone beschränkt.

Nicht vergessen werden darf zudem die Schaffung von weiteren und ausreichenden Anreizen für die Vermarktung von Wildbret, insbesondere von Schwarzwild. Auch in diesem Bereich hat das Land durch die Einführung der InfraWild-Förderkulisse eine Vorreiterrolle eingenommen und wird weiterhin die heimische Jägerschaft sowie den Handel bei der Vermarktung von hervorragendem Wildfleisch aus Baden-Württemberg unterstützen.

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölflle SPD – Verfügbarkeit von Grippeimpfstoff nach dem Aufruf des Sozialministers zur Impfung am 1. Oktober 2020

a) Inwiefern treffen aktuelle Berichte von Apothekern über die Knappheit des Grippeimpfstoffs auch für Baden-Württemberg zu?

b) Wie ist die Versorgungssituation in Baden-Württemberg mit dem Hochdosisimpfstoff „Fluzone High-Dose Quadrivalent“, der für Personen ab 65 Jahren zugelassen ist?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration:

Zu a: Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat mit Stand 2. Oktober 2020 (KW 40) rund 18,8 Millionen Dosen an saisonalen Influenza-Impfstoffen freigegeben und erwartet für die Impfstoffsaison 2020/2021 deutschlandweit insgesamt ca. 26 Millionen Dosen. Diese Zahl ergibt sich aus der auf einer im Jahr 2020 erstmals erhobenen Bedarfsermittlung basierenden Lieferplanung der Impfstoffhersteller und den Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) über zusätzlich bestellte Influenza-Impfstoffdosen. Zum Vergleich: In der Saison 2019/2020 waren nach Angaben des PEI in KW 40 rund 17 Millionen Impfstoffdosen, am Ende insgesamt rund 21,2 Millionen Impfstoffdosen freigegeben.

Es ist davon auszugehen, dass sich die überwiegende Zahl der Arztpraxen und Apotheken rechtzeitig mit den für die Influenzasaison 2020/2021 zugelassenen Grippeimpfstoffen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bedarfe, die sich aus den Erfahrungen der Vorjahre ergeben, bevorratet haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die jeweils verfügbaren Impfstoffgesamtmengen nicht vollständig in der entsprechenden Saison verbraucht wurden.

Durch einen laufenden Austausch mit den beteiligten Akteuren ist es möglich, Engpässe rechtzeitig zu erkennen, und gegebenenfalls gegenzusteuern. Grundsätzlich ist ein lokal beobachteter Engpass bei Grippeimpfstoffen nicht unmittelbar mit einem Versorgungsmangel gleichzusetzen. So kann beispielsweise aufgrund der erhöhten Nachfrage zu Beginn der Impfsaison eine räumliche Ungleichverteilung der Grippeimpfstoffe gegebenenfalls zu zeitlich begrenzten lokalen oder regionalen Engpässen führen. Die Durchführung der Influenza-Impfungen wird primär in den Monaten Oktober und November empfohlen. Bisherige Erkenntnisse legen nahe, dass viele Impfungen, beispielsweise unter Beschäftigten im Gesundheitswesen und durch Betriebsärzte, in diesem Jahr aufgrund vermehrter Aufrufe bereits erfolgt sind.

Verschiedene an das Ministerium für Soziales und Integration gerichtete Einzelanfragen deuten darauf hin, dass in einzelnen Regionen zumindest punktuell ein ungedeckter Bedarf an Influenza-Impfstoff besteht. Die Landesapothekerkammer hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass auch ihr Berichte über eine heterogene Versorgungslage vorliegen. So kann der Impfstoff in einigen Apotheken bereits ausverkauft sein, während andere noch Vorräte haben.

Die Apotheken wurden inzwischen über die Arzneimittelkommission über den Aufruf des PEI, Grippeimpfstoffengpässe zu melden, informiert. Auch Arztpraxen und Verbraucher können vermutete Engpässe online beim Paul-Ehrlich-Institut melden.

Die Landesapothekerkammer geht davon aus, dass sich aus den Meldungen genauere Informationen über einen möglichen Engpass auch für Baden-Württemberg ergeben werden.

Sollte im Verlauf der Impfsaison ein genereller Versorgungsmangel auftreten, so kann dieser vom Bundesministerium für

Gesundheit (BMG) nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes bekannt gemacht werden. Damit werden Importe von Impfstoffdosen aus dem Ausland erleichtert.

Zu b: Fluzone High-Dose Quadrivalent wird von Sanofi-Aventis in der EU unter dem Markennamen „Efluelda“ geführt. Vom Bund wurden dieses Jahr für ganz Deutschland 500 000 Dosen des Impfstoffes „Efluelda“ beschafft. „Efluelda“ richtet sich insbesondere an die spezielle Gruppe älterer und hochalter Menschen, bei denen eine herkömmliche Grippeimpfung weniger wirksam ist als bei jüngeren Menschen. Für diese Personengruppe wurden daher spezielle hochdosierte Impfstoffe entwickelt. Mit diesem Impfstoff sollen überwiegend Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen erreicht werden.

Die genaue Menge der für Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Impfdosen ist noch nicht bekannt, wird sich aber voraussichtlich anteilig an den 500 000 Gesamtdosen orientieren.

*

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes – Drucksache 16/8526

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs auf eine Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ihrerseits auf die Begründung des Gesetzentwurfs. Deswegen schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8526 zur weiteren Beratung direkt an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes – Drucksache 16/8535

Dazu hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zuerst erhält das Wort für die FDP/DVP Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gibt es Situationen, in denen es einmal besser wäre, die Zahlen und Fakten nicht herauszugeben. Aber, aufs Ganze betrachtet, ist die Kenntnis von Zahlen und Fakten eine wichtige Voraussetzung für Qualitätsentwicklung.

Auch Frau Ministerin Eisenmann hat sich einst dem Ziel der Qualitätsentwicklung verschrieben. Damals sprach sie viel über das Wort „Qualität“. Heute müssen wir Freien Demokraten die Kultusministerin an ihr Qualitätsversprechen erinnern. Denn das Qualitätsziel ist in allzu weite Ferne gerückt. Wenn es der Kultusministerin mit der Qualitätsentwicklung der Schu-

len wirklich ernst wäre, müsste sie unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes zustimmen.

Es wirkt doch wie aus der Zeit gefallen, wenn auf der einen Seite die Schulverwaltung im Namen der Qualitätsentwicklung mit großem Aufwand umgekrempelt wird und immer mehr Informationen durch die neuen Institute gesammelt werden, während auf der anderen Seite Zahlen – wie die Anmeldezahlen einzelner weiterführender Schulen – von der Schulverwaltung eifersüchtig als Herrschaftswissen bewacht werden. Dabei ist Transparenz eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Und so ist das Verbot der Veröffentlichung der Anmeldezahlen nichts anderes als eine Misstrauenserklärung des Kultusministeriums gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Mehrere Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion hatten Kleine Anfragen zu den Anmeldezahlen an einzelnen weiterführenden Schulen in unterschiedlichen Landkreisen gestellt. Nach einigem Hin und Her gab das Kultusministerium schließlich die Zahlen heraus, allerdings mit dem Hinweis, dass diese von den Abgeordneten vertraulich behandelt werden müssten.

Auf Nachfrage berief sich die Kultusministerin auf eine Bestimmung im Informationsfreiheitsgesetz und erläuterte, es sollten Schulrankings verhindert werden.

Auch auf die Anfragen von Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion nach dem Unterrichtsausfall an den Schulen in ihren Wahlkreisen wurde ihnen die Zahl nur mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, dass sie nicht veröffentlicht werden dürfe.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Misstrauensmaßnahme der Landesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beseitigen. Diese haben nach unserer Auffassung das Recht, beispielsweise zu erfahren, wie viele Schülerinnen und Schüler an den einzelnen weiterführenden Schulen zum jeweiligen Schuljahr angemeldet wurden. Die Kenntnis dieser Zahlen ist für die Entscheidung wichtig, wie das Schulangebot vor Ort ausgestaltet oder in welche Schulgebäude wie investiert werden soll. Wir finden, es gibt ein berechtigtes öffentliches Interesse, diese Entscheidungen fundiert zu diskutieren.

Gleiches gilt für den Unterrichtsausfall und die Unterrichtsversorgung. Wenn hierbei Defizite wirksam behoben werden sollen – beispielsweise durch die Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften –, ist Transparenz der Problemlage der erste, wichtigste Schritt.

Den Eltern diese Informationen bewusst mit Blick auf die Schulwahl vorzuenthalten bedeutet kaum weniger, als ihnen die Fähigkeit zu einer fundierten Entscheidung abzusprechen.

Um herauszufinden, ob eine Schule für ein Kind die richtige ist, wird man sinnvollerweise eine ganze Reihe von Faktoren in Betracht ziehen. Eine solche differenzierte Betrachtung ist den Bürgerinnen und Bürgern zuzutrauen.

Durch die Zustimmung des Landeselternbeirats und des Landesschülerbeirats sowie – mit einem Einschränkungswunsch – des Beamtensbunds in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf fühlen wir Freien Demokraten uns in unserem Eintreten

(Dr. Timm Kern)

für mehr Transparenz bei diesen grundlegenden Zahlen bestätigt.

Der Wunsch nach Verzicht auf die Veröffentlichung leistungsbezogener Zahlen ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Aber steht nicht die Erhebung genau dieser Zahlen durch die neuen Institute an? Es kann nach unserer Auffassung nicht richtig sein, dass diese Information bei einzelnen Wissenden verbleibt und nicht auch öffentlich geteilt wird. Allerdings ist es notwendig, festzustellen, welche Kennzahlen die Schulverwaltung erhebt und welche nicht. Entscheidend ist, dass dabei Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder vertrauliche Informationen ausgeschlossen sind.

Deshalb ist die Zustimmung des Datenschutzbeauftragten zur Datenerhebung der Schulverwaltungen unerlässlich. Persönliche Daten zu schützen und Herrschaftswissen zu vermeiden, das muss die Zielsetzung zur Informationsfreiheit im Bildungsbereich sein. Zur Informationsfreiheit wird mein Kollege Nico Weinmann in der zweiten Runde sprechen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Erikli.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt vom Wissen über die öffentlichen Angelegenheiten. Denn nur dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger wissen, was Regierung und Parlament, Verwaltungsstellen und Gerichte tun, haben sie die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden und ihre Interessen wahrzunehmen. Dazu braucht es die Presse- und die Meinungsfreiheit. Dazu braucht es aber – wie wir in den letzten Jahren festgestellt haben – vor allem freien Zugang zu amtlichen Informationen.

Dieses Informationsrecht ist für uns Grüne wichtiger Teil der Politik des Gehörtwerdens. Denn nur wer weiß, was auf welcher Grundlage entschieden wurde, kann sich eine eigene Auffassung bilden und sich äußern.

Für uns – und damit stehen wir nicht allein – ist es ein fundamentales Bürgerrecht, transparent nachvollziehen zu können, wie öffentliche Institutionen arbeiten. Deshalb haben wir Grünen im Jahr 2015 mit unserem damaligen Koalitionspartner das Informationsfreiheitsgesetz eingeführt. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann nun bei der Verwaltung des Landes oder einer Kommune eine Auskunft verlangen, und die Behörde muss die Information zeitnah bereitstellen. Zusammen mit der Reform der Gemeindeordnung haben wir somit gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung geschaffen. Denn um sich beispielsweise auf kommunaler Ebene einbringen zu können, müssen die Bürgerinnen und Bürger auch die notwendigen Informationen haben.

Gute und sorgfältige Politik, die über den Tellerrand des Tagesgeschäfts hinausweist, schaut sich bestehende Gesetze immer wieder an und prüft, ob es Verbesserungs- oder Änderungsbedarf gibt. Schon bei der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes haben wir eine Überprüfung der Auswirkungen dieses damals neuen Gesetzes für das Jahr 2020 mit auf den Weg gebracht. Das Gesetz wird derzeit umfassend und

gründlich evaluiert. Dies geschieht, um gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie anderen sachverständigen Akteuren eine möglichst breite Faktenbasis sicherzustellen.

Also, liebe FDP/DVP: Wir wollen eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes. Aber Änderungen bereits vor der Gesetzesevaluierung auf den Weg zu bringen hieße, den zweiten vor dem ersten Schritt zu tun. Erst nachdem wir evaluiert haben, wie sich das Gesetz bislang auswirkt, welche Stärken und möglicherweise auch welche Schwächen sich bei seiner Anwendung gezeigt haben, erst dann sollten auch die Änderungen verabschiedet werden. Alles andere fände ich nicht besonders seriös.

Wir wollen nicht blind irgendwelche Änderungen vornehmen, sondern wir wollen das Gesetz geordnet und überlegt weiterentwickeln, hin zu einem umfangreichen und modernen Transparenzgesetz. Dazu hören wir die Einschätzungen aller relevanten Beteiligten an, bevor wir Entscheidungen treffen. Hierfür ist ein vollumfänglicher Blick auf das Informationsfreiheitsgesetz notwendig. Herr Dr. Brink, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, hat in seinem aktuellen Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz ein mögliches Transparenzgesetz in den Mittelpunkt gerückt, und damit stößt Herr Brink bei uns auf offene Ohren.

Also: Lassen Sie uns das Informationsfreiheitsgesetz doch gemeinsam weiterentwickeln, und zwar nach der Evaluation und mit Vorschlägen, die die Transparenz behördlicher Vorgänge in Baden-Württemberg wirklich voranbringen.

Einzelne Änderungen hingegen, wie hier von der FDP/DVP heute vorgeschlagen, sorgen nicht für substanzielle Verbesserungen im Bereich Transparenz. Das aber liegt weder im Interesse der Bürgerinnen und Bürger noch in unserem Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hagel.

Abg. Manuel Hagel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Informationsfreiheitsgesetz ist ein starkes Instrument. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann den Staat und seine Institutionen um ganz individuelle Auskunft bitten. Es besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen der Behörden. Das Gesetz war ein guter und richtiger Schritt hin zu einem bürgernahen und sehr serviceorientierten öffentlichen Dienst. Dieser Anspruch ist sehr weitreichend und findet auch nur dann keine Anwendung, wenn sich das Auskunftersuchen auf besonders schützenswerte Daten bezieht.

Die FDP/DVP beansprucht jetzt für sich, volle Transparenz in die Arbeit von Schulen bringen zu wollen. Doch was wäre die Folge dieser vollkommenen Transparenz? Unbestritten ist: Wenn wir alle leistungsbezogenen Daten offenlegen, hätten wir sehr schnell ein Ranking und damit zwangsläufig eine Brandmarkung von Schulen. Darauf haben auch viele Verbände und Experten im Anhörungsverfahren hingewiesen.

(Manuel Hagel)

An welcher Schule werden die besten Abschlüsse gemacht, an welcher die schlechtesten? An welcher Schule brechen die Schüler am häufigsten ab? Klar, Wettbewerb hat noch selten geschadet. Dieses Credo vertreten wir gern mit sehr viel Verve. Aber ist es überhaupt fair und zielführend, die Schulen in einen internen Wettbewerb treten zu lassen? Können Schulen überhaupt die gleichen Startbedingungen für diesen Wettbewerb haben? Ich glaube, die Antwort ist Nein.

Langfristig entstehen Standortnachteile, die die Situation von Schulen noch weiter verschärfen, die ohnehin unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen. Es wird ein unvermeidbarer Druck auf die Schulen, aber vor allem auch auf die Lehrerinnen und Lehrer entstehen, am Ende für das Ranking gute Noten verteilen zu müssen. Abschlüsse werden so insgesamt verwässert.

Natürlich ist es wichtig, die Arbeit der Schulen im Blick zu haben und dafür zu sorgen, dass alle Schulen auf einem möglichst hohen Level arbeiten. Ich glaube, da sind wir alle in diesem Haus völlig einer Meinung. Wir müssen sehen, wo es Probleme gibt und wie man diese angehen kann.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi und Isabell Huber CDU)

Die Qualitätssicherung findet längst statt, seit dieser Legislaturperiode mehr denn je. Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann hat dafür die Schulverwaltung weiter professionalisiert. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg haben wir im letzten Jahr die gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen.

Mit dem Institut für Bildungsanalysen haben wir eine Institution aus der Taufe gehoben, die mit hoher Kompetenz und großer Schlagkraft diesen essenziellen Aufgaben nachkommt, nämlich dass alle Kinder, egal, woher sie kommen und auf welche Schule sie gehen, zu Beginn die gleichen Chancen haben.

Im Jahr 2015 hat sich dieses Hohe Haus dazu entschieden, diesen hochsensiblen Bereich der Schulen im Informationsfreiheitsgesetz zu schützen. Man hat ihn ganz bewusst im Ausnahmekatalog ausgeklammert. Diese Entscheidung erfolgte im Übrigen einstimmig und damit wahrscheinlich, Herr Dr. Kern, auch mit Ihrer Stimme.

Es geht darum, die Stigmatisierung, die Brandmarkung von Schülern, von Eltern und von Lehrerinnen und Lehrern zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir finden, das ist ein sehr hohes und vor allem ein sehr schützenswertes Gut. Diese Entscheidung war damals richtig, und sie ist es heute noch genauso.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kollege Kern, Sie greifen in Ihrer Argumentation meines Erachtens zu kurz. Das LIFG betont nicht ohne Grund insbesondere die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen. Dies ist auch im Kontext von Schulen von besonderer Bedeutung.

Natürlich kann man prinzipiell zweierlei Daten unterscheiden: unmittelbar personenbezogene Daten, z. B. Leistungen oder Verhalten – darum kann es in keinem Fall gehen; da sind wir uns einig –, aber auch übergeordnete Schuldaten wie Sitzbleiberquote, Abbrecherquote, Zusammensetzung der Schülerschaft, Anmeldezahlen. Es ist klar, dass eine Diskussion, wenn überhaupt, nur die zweite Kategorie betreffen kann.

Ihre Beispiele klingen ganz nett, Kollege Kern, aber wir dürfen nicht blind – das ist das Stichwort, das auch Kollegin Erikl gerade genannt hat – an die Sache herangehen. Denn wozu kann die Veröffentlichung solcher Daten noch führen? Welche Gefahr kann hieraus für die Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen folgen?

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ich kann hier an die Ausführungen des CDU-Kollegen anknüpfen. Eine ganze Reihe von Fragen stehen im Raum, die Sie nicht beantwortet haben. Droht eine Stigmatisierung von bestimmten Schulen oder gar die Relativierung ganzer Schulabschlüsse? Führt die Diskussion über Abbrecherquoten beispielsweise jetzt hin zu einer Diskussion über pädagogische Ansätze, oder geht es am Ende um eine Aufweichung von Standards?

Ein Beispiel aus dem Kontext: Ist die Anzahl von Sitzbleibern Ausdruck von Leistungsorientierung, von einem gescheiterten pädagogischen Konzept oder vielleicht auch von einer besonderen Situation, was die Herkunftsquartiere der Schülerinnen und Schüler angeht? Wie wird beispielsweise dann der Migrantenanteil an einer Schule interpretiert? Als Warnsignal

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

missbräuchlich interpretiert? Ist der Anteil von Gruppen mit z. B. Grundschulempfehlung G wirklich zu veröffentlichen, oder würde dies zu einer Absetzbewegung führen? Ist bei kleinen Schulen die Gefahr von individuellen Rückschlüssen – so sieht es die GEW – nicht viel größer als bei großen?

Für uns ist klar, dass hinter diesen weiter gefassten leistungsbezogenen Daten einzelner Schulen auch Personen – auch mögliche Rückschlüsse – stehen, die geschützt werden müssen. Wir sehen uns da auch einig mit den Kommunen, die zu Recht die besondere Sensibilität der Daten sehen und auf die Gefahr von Fehlinterpretationen hinweisen.

Übrigens, über den Tellerrand geblickt: In England, wo eine solche Kultur sehr extrem ausgeprägt ist, ist die Tendenz zu beobachten, dass sich Schulen in ihrem Bewertungsverhalten von Schülerleistungen an gesellschaftlich gewollten statistischen Werten anpassen. Das hat dann weder mit guter Pädagogik noch mit gerechter Leistungsbewertung zu tun. Da geht es oft nur ums Image und am Ende – so weit ist man dort gegangen – sogar um die Finanzierung der Schulen. Im Endeffekt war das eine marktliberale Pervertierung des schulischen Auftrags.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist ja Unsinn!)

– Das ist dort passiert.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie müssen in andere Bundesländer schauen, nicht in andere Länder!)

Eine weitere Frage: Umfasst Ihre Streichung beispielsweise, was dann mit den Evaluierungen von Schulen passiert? Wie gering das Problembewusstsein in Ihrer Partei, aber auch hier im Haus war, hat der Streit um die Veröffentlichung von Schulevaluationen aus dem Jahr 2015 gezeigt. Wer ehrliche Evaluationsergebnisse haben will, muss gewährleisten, dass die Daten vertrauensvoll behandelt werden. 2015 haben FDP und CDU ihre strategischen Interessen über diese Schutzanforderung gestellt. Aber: Nach dieser Erfahrung droht auch, dass keine Schule mehr Defizite ehrlich evaluiert. Und die offene Frage, die sich jetzt hier im Raum stellt, ist: Würde eine solche Fehlentwicklung durch die pauschale Abschaffung des § 4 Absatz 1 Nummer 11 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes, wie von Ihnen vorgeschlagen, gefördert werden?

Nein, der FDP/DVP-Gesetzentwurf schüttet meines Erachtens das Kind mit dem Bade aus. Weil eine Regelung nicht genau definiert ist, soll sie komplett gestrichen werden. Die FDP/DVP macht es sich sehr einfach – ja, zu einfach –, wenn sie nun vorschlägt, die Regelung wegen Unbestimmtheit zu streichen. Damit sorgen Sie dafür, dass leistungsbezogene Daten überhaupt nicht mehr geschützt werden. Damit verkennen Sie die Gefahren der Veröffentlichung solcher Daten in Gänze und machen erst gar nicht den Versuch, diese auch nur im Ansatz zu schützen.

Denn ansonsten hätte Sie in Ihrem Gesetzentwurf den Versuch unternommen, die Regelungen bestimmter zu fassen, statt die Verletzung von Persönlichkeitsrechten pauschal zuzulassen.

Wir treten gern in die Diskussionen ein, wie das genau aussehen könnte – auch gern, Frau Erikli, wenn Ihr „Wir prüfen die Evaluation“ die Opposition in die Diskussion einschließt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, klar!)

Darüber hinaus stehen wir auch für eine Diskussion bereit über die Ausstattung von Schulen vor dem Hintergrund der Anforderungen infolge von Inklusion, Ganztagschulen, der Verfügbarkeit der Lehrkräfte oder der Arbeitsbedingungen.

Was wir aber entschieden ablehnen, ist eine Auseinandersetzung zwischen Schulen über die Bande. Ein Schulranking in irgendeiner Form wird es mit uns nicht geben. Daher können wir Ihren Gesetzentwurf in dieser Form auch nur ablehnen.

Gleichwohl, Herr Staatssekretär, bitten wir das Kultusministerium in der Ausschussberatung insbesondere um Stellungnahme zur Möglichkeit der Einrichtung eines Informationsregisters nach § 11 LIFG, wie der Landesdatenschutzbeauftragte es vorgeschlagen hat. Denn die Fragen, die hier in diesem Kontext aufgeworfen sind, sind, denke ich, wirklich sehr sensibel. Wir müssen sie sehr sensibel und fachlich genau diskutieren. Dann kommen wir vielleicht perspektivisch auch noch zu neueren Ansätzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt oder auf der Grundlage des FDP/DVP-Gesetzentwurf ist das allerdings nicht gegeben, wenn Schutzvorschriften aufgehoben würden und damit die Ent-

wicklung von Schulen möglicherweise sogar nachhaltig geschädigt würde.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf erfordert ein sorgfältiges Abwägen der Interessen aller Beteiligten und des Auskunftsinteresses der Bürger und der Politik. Er fordert jedoch nicht nur dieses sorgfältige Abwägen der momentanen Interessen, sondern auch ein Abschätzen der Wirkung der möglichen Folgen in der Zukunft.

Diese Auskünfte, die dann in Zukunft – sollte der Gesetzentwurf Realität werden – erteilt werden müssten, werden auch Rückwirkungen auf die betroffenen Schulen haben, die dann möglicherweise stärker an ihren sogenannten Erfolgen gemessen werden oder an dem, was die Öffentlichkeit für Erfolg oder Misserfolg hält.

Die PISA-Studie hat die Bildung in Deutschland nachhaltig verändert wie wenige andere Ereignisse vorher oder nachher. Viele sagen dazu – gerade auch Fachleute aus den Schulen –: Es hat sich dadurch nicht alles nur zum Positiven verändert. Bildung muss nun – in Gänsefüßchen – „messbar“ sein.

Aber jeder Pädagoge weiß, dass eine Fixierung nur auf Abschlussnoten, auf Abgangszahlen oder Übergangszahlen an dem Wesen der Pädagogik, der Lehrer-Schüler-Beziehung vorbeigeht. Der gute Lehrer möchte den Schüler ein Stück weit auf seinem Lebensweg begleiten, ihn sozusagen lebens-tüchtig machen. Wir alle wissen: Mancher Schüler, auch mancher Abiturient, ist dies durchaus nicht. Er muss sich danach noch immer ein paar Jahre finden. Mancher Handwerker ist früher reif.

Wenn nun die Lehrkräfte der Grundschulen ihren Kindern vermehrt Gymnasialempfehlungen geben, weil dies in der Öffentlichkeit als „Erfolg“ – in Gänsefüßchen – wahrgenommen wird, so bekommen diese Kinder hinterher, in den weiterführenden Schulen, möglicherweise gewaltige Probleme. Ich rede vom Sitzenbleiben – neudeutsch sagen wir Abschlulung dazu.

Ich darf einen alten Zeitgenossen, Pestalozzi, zitieren:

Wo Kopf und Herz, Hände und Füße notwendig sind, um etwas zustande zu bringen, da lassen sie Kopf und Herz und Hände und Füße auf der Seite und begnügen sich, die Regeln auswendig zu lernen, wie man das Geschäft anstellen müsse.

Das ist – nach Pestalozzi – nicht wirklich das, was unter umfassender Bildung zu verstehen ist. Deswegen mag dies als Hinweis darauf genügen, was uns, der Alternative, hier wichtig ist.

Bildungsevaluationen haben nicht nur die positiven Aspekte der Vergleichbarkeit gebracht, sondern daraus ergibt sich ein

(Dr. Rainer Balzer)

Zwang zur Messbarkeit. Bildung ist dann irgendwann immer nur noch das, was gefragt ist. Deswegen, bei allen Überlegungen zur gewollten ganzheitlichen Erziehung und Bildung: Am Ende muss etwas dabei herauskommen. Es ist richtig: Leistungskontrolle ist erforderlich.

Wir wissen aber eines auch, das ist eine Binsenweisheit: Der Erfolg oder Misserfolg in der Schule hängt nicht nur von der Schule, nicht nur von den Lehrern ab, sondern eben auch von dem, was der Schüler von zu Hause mitbringt, seiner Begabung, seiner Fähigkeit und davon, ob er in einer homogenen oder einer heterogenen Lerngruppe tätig ist.

Das heißt, die Übergangszahlen auf die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach der Grundschule sind mit Recht unterschiedlich. In den Universitätsstädten erhalten tatsächlich deutlich mehr Schüler eine Gymnasialempfehlung als auf dem „platten Land“.

Jetzt geht es der FDP/DVP nicht zuletzt um jene Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen, also dort, wo die Eltern möglicherweise Druck ausüben können, dort, wo sie gegebenenfalls ihr Kind an einer anderen Schule anmelden können oder wollen. Damit wird es natürlich interessant, aber auch brisant. Denn vor Ort wissen die Verantwortlichen meist ganz genau, wo die Probleme sind und welcher Art sie sind. Diese Information möchte die Landesregierung anscheinend für sich behalten. Das kann man nicht gutheißen.

In anderen Ländern – Großbritannien ist heute kurz angesprochen worden – sieht man das anders. Da gibt es Rankings. Damit werden die Schulen natürlich unter Druck gesetzt. Je nach Gegend senden einige Schulen kaum Kinder auf die Grammar School, also auf das Gymnasium, in anderen Gegenden nur die Hälfte.

Aber Mut zur Wahrheit, Transparenz muss vorhanden sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hier sehen wir für die Landesregierung durchaus Verbesserungsmöglichkeiten. Es sollte offen kommuniziert werden, warum in Baden-Württemberg keine Unterstützung für Schulen in der sogenannten herausfordernden Lage definiert wird.

Die Landesregierung weigert sich, der Tatsache ins Auge zu schauen, dass es auch in Baden-Württemberg Brennpunktschulen gibt und nicht nur in Berlin oder in Duisburg-Marxloh. Einiges weist darauf hin, dass dies in Baden-Württemberg ein größeres Problem ist, als man es unter Umständen wahrhaben möchte. In Baden-Württemberg wird die Existenz von Brennpunktschulen quasi geleugnet. Aber: Nicht darüber reden, nicht wahrnehmen löst Probleme nicht.

Natürlich wollen wir alle eine Stigmatisierung vermeiden. Aber eine herausfordernde Lage lässt keine Aussage über die Qualität einer Schule zu. Der Unterricht und die Förderung der Schule mögen durchaus genauso gut oder besser sein als in einem Nobelviertel am anderen Ende der Stadt. In Einzugsgebieten dieser Schulen in herausfordernder Lage wohnen häufig Menschen mit höheren Sozialleistungen, gibt es eine höhere Arbeitslosigkeit, und wir haben dort auch ein höheres Armutsrisiko. Natürlich: Stigmatisierung muss man verhindern. Aber die Bürger wissen sowieso, was an den Schulen los ist und was eigentlich dort gelernt wird oder eben nicht.

Deswegen: Auch die Stellungnahmen der Verbände – damit will ich dann zum Ende kommen – weisen darauf hin, dass hier unterschiedliche Bedürfnisse sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Im Vertrauen darauf, dass der Bürger mit den Informationen heute durchaus richtig umgehen kann, sehen wir den Gesetzentwurf der FDP/DVP durchaus positiv.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes im Dezember 2015 haben wir das allgemeine Recht auf Informationszugang gesetzlich verankert. Bei der Schaffung wie auch bei der Anwendung des Gesetzes ist die Herausforderung stets, den Transparenzgedanken auf der einen Seite mit dem Schutz berechtigter Interessen auf der anderen Seite in Ausgleich zu bringen.

Die Aufnahme des hier diskutierten Ausschlussgrunds in das Landesinformationsfreiheitsgesetz war eine bewusste Entscheidung des damaligen Gesetzgebers. Nach der Gesetzesbegründung hat dieser Ausschlussgrund den Zweck, die Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg zu gewährleisten. Daran hat sich nichts geändert.

Der Auftrag der Schule bestimmt sich insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat. Durch die Aufnahme des Ausschlussgrunds in § 4 Absatz 1 Nummer 11 LFG sollte verhindert werden, dass auf der Basis von Daten, die sich nicht ohne Weiteres zum direkten Vergleich eignen, leistungsbezogene Rankings zwischen Schulen entstehen.

Die leistungsbezogenen Daten der einzelnen Schulen wie beispielsweise Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten, Prüfungsdurchschnitte, Versetzungs- oder Übergangsquoten hängen von vielen Faktoren ab, die zum Teil nicht oder nur bedingt von den Schulen selbst beeinflusst werden können. Die Veröffentlichung solcher Daten kann daher zu falschen Schlussfolgerungen bezüglich der Qualität der Arbeit an der jeweiligen Schule führen und zu einem langfristigen Standortnachteil werden.

Hierdurch würde sich insbesondere die Situation von Schulen, die ohnehin unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, noch weiter verschärfen. Die Veröffentlichung solcher Daten würde Schulwahlentscheidungen massiv beeinflussen und damit auch zu einer Fehlsteuerung der Schulen führen, die ihre Weiterentwicklung an diesen Daten ausrichten würden.

Darüber hinaus sind negative Auswirkungen auf das Schulklima wie auch auf die Motivation von Schülerinnen und Schülern, ihrer Eltern sowie der Lehrkräfte zu vergegenwärtigen. Mit anderen Worten: Die Brandmarkung als Schule der Verlierer geht an der Sache vorbei, nützt niemandem und schadet gegebenenfalls vielen. Eine solche Kategorisierung in „gute Schulen“ und „schlechte Schulen“ würde dem Erreichen ei-

(Minister Thomas Strobl)

ner Chancengleichheit, wie sie der Erziehungs- und Bildungsauftrag fordert, völlig zuwiderlaufen.

Auch die kommunalen Landesverbände lehnen in einer gemeinsamen Stellungnahme den Gesetzentwurf ab und geben ebenfalls zu bedenken, dass es sich gerade bei leistungsbezogenen Daten um sehr sensible Informationen handelt, die isoliert dargestellt auf die einzelne Schule zu Fehlinterpretationen führen können.

Aus diesen Erwägungen heraus spricht sich die Landesregierung klar gegen einen öffentlichen Zugang zu leistungsbezogenen Daten auf Einzelschulebene aus.

Abgesehen davon gibt es in Baden-Württemberg bereits eine Vielzahl allgemein zugänglicher Daten, die die Schulen betreffen, sowohl aggregiert auf Landes- und Regionalebene als auch detailliert in den kommunalen Schulberichten, sodass mittels verschiedener Publikations- und Veröffentlichungsformen Transparenz hergestellt wird.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass das Landesinformationsfreiheitsgesetz entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren, der Ende dieses Jahres ausläuft, durch die Landesregierung evaluiert werden wird. Darauf hat die Kollegin Nese Erikli bereits hingewiesen. Sollten sich im Rahmen der Evaluation Änderungsbedarfe ergeben, wird die Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Da in Bezug auf Schulen aus unserer Sicht ein solcher Änderungsbedarf jedoch nicht besteht, lehnt die Landesregierung den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leistungsbezogene Daten können nach Ihrer Auffassung, Herr Innenminister Strobl, zu einer Stigmatisierung und zu Fehlinterpretationen führen. Darum geht es uns aber gar nicht. Uns geht es nicht um Stigmatisierung; uns geht es darum, eine öffentliche Diskussion über mögliche Probleme zu eröffnen, anzustoßen, auch für den Fall, dass dies möglicherweise nicht im Sinne der Landesregierung ist.

Dafür ist eine Transparenz, eine ordentliche Datengrundlage notwendig. Mündige Bürgerinnen und Bürger brauchen für eine differenzierte Bewertung Zugang zu staatlichen Informationen, und dazu soll diese Gesetzesinitiative beitragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich um das Ranking Sorgen machen, wäre es auch geboten, sich gerade bei diesem Thema einmal ein Ranking anzuschauen, nämlich das der Transparenz. Baden-Württemberg belegt im Transparenzranking der 13 Länder, die über ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz verfügen, und des Bundes den vorletzten Platz.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

In allen Bereichen wird auf einen Verbesserungsbedarf hingewiesen; dabei werden insbesondere die eingeschränkten Auskunftsrechte im Bereich der Schulen und Hochschulen als problematisch angesehen.

Insoweit gibt es da in der Tat einiges zu tun. Schwachstellen gibt es im Landesinformationsfreiheitsgesetz reichlich. Deswegen sind wir, Frau Kollegin Erikli, gespannt auf die Evaluation und die entsprechenden Bewertungen.

Aber wenn gerade an einem Punkt wie diesem, ausgehend von den Anhörungen, so viel positives Feedback kommt – auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begrüßt den Gesetzentwurf ausdrücklich, der auf einen Schwachpunkt des Landesinformationsfreiheitsgesetzes aufmerksam mache –, dann ist der Zeitpunkt doch richtig, darüber nachzudenken – wenn man genau weiß, da ist Korrekturbedarf – und zu fragen: Was können wir heute anpacken? Dann brauchen wir nicht unbedingt eine Fehlinterpretation fortzuführen.

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Vor diesem Hintergrund ist das Vorhaben eben nicht revolutionär, sondern es geht tatsächlich darum, etwas, was wir auch in vielen anderen Ländern bereits erfolgreich sehen, für Baden-Württemberg zu übernehmen.

Insoweit freuen wir uns auf die Diskussionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8535 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration und mitberatend an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 16/8546

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache und fünf Minuten für die Begründung des Gesetzentwurfs festgelegt.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss bekommt heute noch einiges an Arbeit. Herr Innenminister Strobl, bei der Beratung des vorherigen Tagesordnungspunkts haben Sie gesagt,

(Rainer Hinderer)

den Gesetzentwurf der FDP/DVP müssten Sie ablehnen. Aber dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion können Sie sicher zustimmen. Die Beobachter des kommunalpolitischen Geschehens wissen, wovon ich jetzt gleich reden werde.

Bei der Bürgermeisterwahl in Bad Herrenalb 2019 gab es 29 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 24 Bewerber aus der Satirepartei „Die PARTEI“ oder aus deren Umfeld. Ein Kandidat der PARTEI erklärte: „Wir haben Bad Herrenalb ausgewählt, da hier weniger als 8 000 Menschen leben. Dann müssen wir keine Unterstützerunterschriften sammeln.“ Ziel war ein Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde. Zur Vorstellungsrunde vor der Bürgerschaft reiste die Mehrheit der Kandidierenden aus dem gesamten Bundesgebiet erst gar nicht an.

Bei der Bürgermeisterwahl in Mauer im Rhein-Neckar-Kreis gab es zehn Bewerberinnen und Bewerber, davon sieben aus der Satirepartei „Die PARTEI“. Acht Bewerberinnen und Bewerber kamen lediglich auf Einzelergebnisse zwischen null und zehn Stimmen.

Bei der Bürgermeisterwahl in Erdmannhausen 2020 gab es ein Jubiläum: die 50. Kandidatur von U. R. – übrigens CDU-Mitglied – in einer Gemeinde unter 20 000 Einwohnern.

Bei der Bürgermeisterwahl in Weinsberg 2020 wurde Vielfachkandidat S. S. bei der Kandidatenvorstellung nach Beleidigungen und Provokationen das Wort entzogen, und er wurde der Halle verwiesen. Der Staatsschutz ermittelte wegen eines vermuteten Hitlergrußes.

Bei der OB-Wahl in Villingen-Schwenningen im Jahr 2018 erpresste Dauerkandidatin F. M. Herrn Marcel Klinge MdB damit, ihn zu outen, sollte er sich nicht für sie aussprechen.

Mit der Änderung von § 10 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes wollen wir dafür sorgen, dass es zu weniger solcher Schein-, Spaß- und Dauerkandidaturen bei Bürgermeisterwahlen kommt.

In den vergangenen Jahren zeichnete sich der Negativtrend ab, dass oftmals immer wieder dieselben Personen in verschiedenen Orten zu Bürgermeisterwahlen antreten. Zu besonders großen Problemen führen diese Spaßkandidierenden dann, wenn sie die Wahl anfechten und damit dafür sorgen, dass der gewählte Bürgermeister bzw. die gewählte Bürgermeisterin das Amt erst einmal nicht antreten kann. Der Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V. führt in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf das Beispiel der Stadt Rutesheim an, in der eine gewählte Bürgermeisterin ihr Amt erst nach einem Jahr antreten konnte, und das, obwohl der bekannte Dauerbewerber nur 1 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Wir wollen mit der gesetzlichen Änderung erreichen, dass Kandidierende vor ihrer Bewerbung zumindest ein Mal vor Ort gewesen sein müssen, um Unterstützerunterschriften zu sammeln, und zwar auch in kleinen Kommunen. Bislang sieht das baden-württembergische Kommunalwahlgesetz lediglich vor, dass in Kommunen mit über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Bewerbung zur Bürgermeisterwahl von einer bestimmten Anzahl von wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden muss. Unser Vorschlag: Bewerbungen zur

Bürgermeisterwahl müssen in Gemeinden bis zu 3 000 Einwohnern von zehn, in Gemeinden mit über 3 000 bis zu 10 000 Einwohnern von 20 und in Gemeinden von über 10 000 bis zu 20 000 Einwohnern von 30 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Dies entspricht im Übrigen auch dem Erfordernis, das jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin bei der Aufstellung für die Kommunalwahlliste erbringen muss, und erscheint uns als eine moderate Regelung, die für jeden Bewerber bzw. jede Bewerberin mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist.

Wir freuen uns, dass neben dem Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister auch der Städtetag und der Gemeindetag unsere Gesetzesinitiative unterstützen und begrüßen. Dies zeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Daher wäre es schön, wenn auch die anderen Fraktionen, meine Kolleginnen und Kollegen, sich unserem Anliegen anschließen könnten.

Es gibt einen kleineren zweiten Bestandteil unseres Gesetzentwurfs. An uns wurde das Problem herangetragen, dass die aktuelle Regelung zur Aufstellung von Bewerbern für die Wahl der Ortschaftsräte immer wieder zu Problemen führe und deshalb Erleichterungen wünschenswert wären. Ich gestehe gern ein, dass das kein Massenproblem ist und dass das Problem nicht alle Kommunen gleichermaßen betrifft.

Die aktuelle Rechtslage führt immer dann zu Problemen, wenn bei Wahlversammlungen in kleinen Ortschaften nur zwei Mitglieder erscheinen. Es tritt verstärkt auf, wenn es in dieser Ortschaft nur sehr wenige Mitglieder – möglicherweise insgesamt nur drei Mitglieder – gibt. In diesem Fall kommt eine Aufstellungsversammlung nicht zustande und ist eine sogenannte Höherzonung auf die Gemeindeebene ausgeschlossen. Das hat zur Folge, dass die Wählervereinigung bzw. Partei keinen Wahlvorschlag einreichen kann.

Deshalb wollen wir in § 9 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes den zweiten Halbsatz streichen. Damit soll sichergestellt werden, dass unabhängig von der Anzahl der Mitglieder in einer Ortschaft eine Höherzonung auf Gemeindeebene erfolgen kann. Dies ist insbesondere für den Fall relevant, dass nur zwei Mitglieder zur Bewerberaufstellung für die Ortschaftsratswahl erscheinen und damit nach jetziger Rechtslage das Einreichen eines Wahlvorschlags für die Ortschaftswahl ausgeschlossen ist.

Insbesondere zu diesem Thema freue ich mich auf die Ausschussberatungen und auf den Austausch von guten Argumenten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Frau Abg. Dr. Leidig für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bürgermeisteramt ist anspruchsvoll und verlangt den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern vieles ab: Oberhaupt der Verwaltung, Vorsitz des Gemeinderats, Personalführung, Bürgerbeteiligung, Tagesgeschäft inklusive Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und eine langfristige strategische Planung, um die Kommune weiterzuentwickeln. Das verdient hohe Anerkennung.

(Dr. Ute Leidig)

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Was das Bürgermeisteramt nicht verdient, sind Verunglimpfungen und Späßchen, die darauf abzielen, das Amt lächerlich zu machen. Spaßkandidaturen auf Kosten von ernst gemeinten Kandidaturen belasten viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch ganz persönlich und können die Attraktivität des Amtes reduzieren.

Uns Grünen ist es ein großes Anliegen, auch in Zukunft kompetente Personen für dieses wichtige Amt zu gewinnen. Daher sehen wir es als Aufgabe der Landespolitik, genau hinzuschauen, was wir tun können, um die Attraktivität des Bürgermeisteramts zu steigern.

(Vereinzelt Beifall)

Wir verstehen den Gesetzentwurf der SPD als einen Vorstoß in diese Richtung.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Danke!)

Durch das Sammeln von Unterschriften sollen demnach Spaßkandidaturen mit einem gewissen Aufwand verbunden und damit erschwert werden. In vielen Bundesländern gibt es solche Auflagen in Gemeinden jedweder Größe.

Bei allem Verständnis für dieses Anliegen stellen wir uns dennoch zwei Fragen: Ist eine solche Gesetzesänderung der richtige Weg, um das Anliegen tatsächlich umzusetzen? Und: Ist es der richtige Zeitpunkt?

Die Kommunen werden nicht mit Spaßkandidaturen überannt. Sie haben einige Beispiele genannt. In Anbetracht des Zeitraums, auf den Sie sich bezogen haben – Beispiele aus den Jahren 2018, 2019, 2020 – relativiert sich das sehr. Seit der Bürgermeisterwahl in Bad Herrenalb mit über 30 Bewerbungen gab es in Baden-Württemberg nichts Vergleichbares.

Man muss auch sehen: In Bad Herrenalb ist aufgrund des großen medialen Echos, auf das die Wahl gestoßen ist, auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an dieser Wahl sehr groß gewesen. 500 Personen waren bei der Kandidatenvorstellung. Bedenken Sie die Gemeindegröße; über dieses Interesse würde sich manche Gemeinde dieser Größe sehr freuen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig! Das stimmt!)

Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wissen sehr genau, wer es ernst meint, wer fähig ist, das Amt auszuüben. Die Wählerinnen und Wähler sollten Sie wirklich nicht unterschätzen.

Durch die von Ihnen vorgeschlagenen Hürden werden Dauerbewerberinnen und Dauerbewerber nicht abgeschreckt. Schauen Sie sich die Liste der Bewerberinnen und Bewerber in Stuttgart an. Darauf hat es auch eine Dauerbewerberin geschafft.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig, das Argument!)

Auch sollten wir uns fragen, ob es eine angemessene Antwort auf ein paar Spaßkandidaturen ist, gleich ein Gesetz zu schaffen bzw. zu ändern. Unsere Demokratie muss auch etwas aushalten können. Das hat vor 14 Tagen auch Professorin Susanne Baer, Bundesverfassungsrichterin, hier im Rahmen der Landtagsveranstaltung WERTSACHEN ausgeführt.

Der Rahmen unseres Grundgesetzes, das Fundament unserer Demokratie ist weit, und wir müssen Toleranz aufbringen. Denn auch das Unbequeme gehört zum Wesen einer Demokratie und ist wichtig für die sich ständig wandelnde Gesellschaft.

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD – Zuruf: Bravo!)

Es gibt auch andere Aspekte, die an der Attraktivität des Bürgermeisteramts nagen, sei es die Ungewissheit über die Zukunft nach dem Ende der Amtszeit oder die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Amt. Hier sehen wir wichtige Ansatzpunkte für Verbesserungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns das Kommunalwahlgesetz insgesamt genauer ansehen und jetzt keinen Flickenteppich beginnen. Sie haben ja auch die Wahlanfechtungen genannt. Das ist ein Punkt, unter dem viele Gemeinden tatsächlich leiden. Die Amtsverwesung, die daraufhin eintritt, belastet die Kommunen und auch die gerade Gewählten. Wenn Sie keine Dauerkandidaten verhindern können, wäre das ja nach wie vor gegeben.

Ein letzter gewichtiger Grund gegen diese Gesetzesänderung ist der Zeitpunkt. Die Coronapandemie bringt viele Einschränkungen mit sich, vor allem beim persönlichen Kontakt. Davon sind auch Unterschriftensammlungen betroffen. Gerade in dieser Zeit dafür zu sorgen, dass ein persönlicher Kontakt praktisch erzwungen wird, widerspricht der gewissenhaften Haltung, mit der wir dieser Pandemie begegnen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber weit hergeholt! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Wir schaffen die Landtagswahl ab?)

Zu den vorgesehenen Änderungen bei Ortschaftsratswahlen: Die kommunalen Landesverbände befürchten, dass dies zu Unklarheiten führt. Hier gilt es, genau hinzusehen. Die dafür nötige Zeit werden wir uns nehmen und Optionen der Regelung rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2024 hier beraten. Dafür ist ja wirklich noch ausreichend Zeit.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Zusammenfassend: Wir teilen das Anliegen des Gesetzentwurfs und auch der kommunalen Landesverbände und danken für deren differenzierte Rückmeldung.

Es entspricht dem Wunsch der Grünen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wortwörtlich in Amt und Würden zu sehen. Aber der Gesetzentwurf ist zum jetzigen Zeitpunkt unpassend und würde einen Flickenteppich hervorrufen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was für einen Flickenteppich?)

(Dr. Ute Leidig)

Wir werden uns – versprochen! – in der nächsten Legislaturperiode ausführlich mit dem Kommunalwahlgesetz beschäftigen

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wenn Sie drin sind!)

und auf eine Novellierung hinwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hockenberger das Wort.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt kann es aber nur Zustimmung geben! Das ist ein Fachmann! Er kann nur zustimmen!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Bürgermeisteramt ist eines der wichtigsten und erfüllendsten öffentlichen Ämter, die man in einer Demokratie verliehen bekommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Karl Klein CDU: Ja-wohl!)

Die CDU-Landtagsfraktion möchte deswegen auch den heutigen Tag noch einmal zum Anlass nehmen, wieder zu betonen, welch großen Respekt und welch hohe Achtung sie vor diesem Amt hat.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die dieses Amt ausüben, dienen nicht nur ihren Städten und Gemeinden, sie dienen auch unserem Land. Wann jemals war dies deutlicher zu spüren als in diesen Tagen, in diesen aufgewühlten Zeiten? Wo wären wir in der Coronapandemie ohne entscheidungsfreudige und mutige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deswegen ist es mir im Namen der Fraktion auch ein Anliegen, allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unseren Dank auszusprechen, in den wir selbstverständlich die Verwaltungen mit einschließen. Wir wissen: Ein Bürgermeister ist der Vorturner; ohne seine Verwaltung ist er nichts. Gemeinsam wird immer ein gutes Paket daraus.

Die Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen verdienen auch unseren Einsatz, wenn es darum geht, Schaden vom Amt abzuwenden. Das habe ich für meine Fraktion 2018 hier im Landtag gesagt, als wir im Vorfeld der Kommunalwahlen einige kommunalwahlrechtliche Anpassungen vorgenommen haben; Sie erinnern sich.

Wir haben uns mit dieser Thematik – der Kollege Hinderer hat es angesprochen – zuletzt in der Sitzung des Innenausschusses am 25. September auf der Basis eines Antrags der SPD-Fraktion auseinandergesetzt, der die Auswirkungen der zunehmenden Wahlanfechtungen von unterlegenen Spätkandidaten zum Gegenstand hatte. Wir standen da aktuell auch noch unter der Nachwirkung und dem Eindruck von Bad Herrenalb – 29, 35 oder wie viele Kandidaten auch immer. Deswegen hat uns das beschäftigt.

Wir haben seinerzeit die Auffassung vertreten, dass diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen ist. Der Innenminister hat sich dieser Position angeschlossen. Wir sollten uns jetzt und heute, bevor wir zu einer Gesetzesänderung kommen, noch einmal vergegenwärtigen, was wir untereinander und gegeneinander abwägen müssen.

Zur Erinnerung: Im März 1997 hat der Landtag eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes beschlossen. Postkartenbewerbungen von W. T. waren passé. Aus. Die Wirkung in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern ist eingetreten. In kleineren Gemeinden ist ein solcher Schritt ungleich herausfordernder. Deswegen hat der Gemeindetag auch in der Vergangenheit dazu immer nur zurückhaltend begeistert argumentiert. Den Abwägungsprozess, den der Gemeindetag auch in diesem Fall noch einmal durchgemacht hat, können Sie aus seiner Stellungnahme entnehmen, die ich auszugsweise zitieren:

Bei der Aufhebung der einwohnerbezogenen Grenze müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. So ist zu bedenken, dass, je kleiner die Gemeinde ist, das Problem der Vorwegbindung einer Kandidatin/eines Kandidaten an bestimmte Gruppierungen der Gemeinde und damit der Verlust ihrer Unabhängigkeit umso stärker ins Gewicht fallen könnte. Denn Unterschriftsquoren haben den Begleitumstand in sich, dass sie sich zu einer schriftlichen und damit öffentlich dokumentierten Vorausbindung verpflichten und damit Unabhängigkeit infrage stellen können.

Eine Nachfrage beim Innenministerium hat ergeben, dass sich ein Vorgang wie in Bad Herrenalb in dieser Dimension, mit diesen Zahlen nicht mehr wiederholt hat. Der Kollege Hinderer hat andere Beispiele genannt. Deswegen haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert und auch gerungen. Ich habe auch mit mir selbst gerungen. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass wir bei der Abwägung zwischen dem freien Zugang zum Amt und den Auswirkungen, die wir im Moment beobachten müssen, noch nicht so weit sind, diese Begrenzung vorzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Noch nicht!)

Wir werden die Entwicklung allerdings weiter beobachten und dann auch nachsteuern. Frau Kollegin Dr. Leidig hat ja gesagt: Im nächsten Jahr gibt es wieder einen neuen Landtag. Da werden wir uns nach meinem Wunsch nicht nur mit dem Thema „Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung“ beschäftigen, sondern beispielsweise auch mit einem Thema, das ein Wunschthema von mir ist, nämlich der Frage des Auszählverfahrens bei Gemeindewahlen. Das ist ja kein Geheimnis.

Am Schluss möchte ich noch einen Aspekt streifen, der auch in der Stellungnahme des Gemeindetags vorgetragen wird. Das war auch Gegenstand einer Anfrage des Kollegen Kleinböck, nämlich die Frage: Was passiert, wenn Spätkandidaten Wahlantritte bremsen? Das ist im Großen und Ganzen dann ein Stück weit problematisch – so hat sich auch das Innenministerium eingelassen –, wenn der einzelne Kandidat bei der Wahrung und der Wahrnehmung seiner subjektiven Rechte durch Quoren oder durch irgendwelche Vorschriften beeinträchtigt werden soll. Da muss man aufpassen, wie das sozusagen mit der Rechtsweggarantie zusammenpasst. Eine Stel-

(Ulli Hockenberger)

lungnahme dazu hat das Innenministerium abgegeben. Wir müssen diese Dinge insgesamt noch einmal diskutieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine kleine Rückblende zur gestrigen Sitzung machen. Wir haben beim inklusiven Wahlrecht eine Voraussetzung eingezogen, die der eine oder andere belächelt hat, nämlich die Frage der Wählbarkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Mit diesem gesetzlichen Teil gibt es Kandidaturen von F. M. in Baden-Württemberg nicht mehr. Das will ich ausdrücklich sagen. Auch dadurch soll unsere Wertschätzung gegenüber dem Amt zum Ausdruck kommen.

Die Frage der Änderung von Verfahren bei der Aufstellung von Ortschaftsratswahlen überlassen wir vor dem Hintergrund, dass die nächsten Kommunalwahlen erst 2024 sind, getrost und ganz entspannt den nächsten Koalitionsverhandlungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Reinhold Gall SPD: Das war jetzt ziemlich viel Fraktionsdisziplin!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klos das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was macht eine rote Partei, die in den Umfragen in Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 14. März 2021 ab und zu in die Einstelligkeit abrutscht?

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Sie versucht verzweifelt, Aufmerksamkeit zu erringen. Denn offenbar wird politische Konkurrenz als Gefahr wahrgenommen, die um jeden Preis verhindert werden muss – egal, mit welcher Pseudoargumentation.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Die SPD wendet sich gegen sogenannte Spaßkandidaturen. Was ist denn Spaß? Etwas, was unterhaltsam ist, oder aber auch etwas, was nicht ganz ernst gemeint ist. Da stellt sich die Frage: Wendet sich die SPD mit dieser Initiative gar gegen sich selbst? Kann man diese politische Vereinigung eigentlich noch ernst nehmen?

Diese Vereinigung hat eine Vorsitzende, die öffentlich behauptet hat, Olaf Scholz stünde nicht zu den Grundsätzen der SPD. Er sei kein standhafter Sozialdemokrat.

Ich zitiere einmal:

Moderator Lanz hat offensichtlich nur auf eine derartige Gelegenheit gewartet: „Frau Esken, für Sie heißt das dann übersetzt, Olaf Scholz ist kein standhafter Sozialdemokrat?“

Die Bundestagsabgeordnete – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Klos, ich darf Sie an das Thema erinnern: Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes.

(Zurufe)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist richtig, Frau Präsidentin. Es geht hier um die Bezeichnung im Gesetzentwurf der SPD. Die SPD spricht – ich zitiere – von Spaßkandidaturen. Sie hat diesen Begriff juristisch nicht klar gefasst.

(Lachen bei der SPD)

Damit ist auch eines klar: Bei einer Partei, die eine Vorsitzende hat, die selbst ihre eigenen Leute so massiv angreift, muss ich fragen, ob das jetzt auch eine Spaßpartei ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Machen Sie das ernsthaft, oder ist das jetzt nicht ernst gemeint? Insofern, Frau Präsidentin: Nachdem hier von der SPD massiver Widerspruch kam, das sei nicht so, habe ich jetzt hier die Quelle zitiert, aus der sich das ergibt.

Also ich weiß nicht, was Sie da kritisieren.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Jetzt zitiere ich auch einmal aus der WELT:

Es geht hier um politische Parteien.

Sie haben vorhin nicht ganz zu Unrecht auf die Garantie des Rechtswegs verwiesen, ohne sie genauer auszuführen. Das heißt, liebe Kollegen, die SPD muss sich hier die Frage gefallen lassen, ob sie das alles noch ernst meint, was von ihren Vorsitzenden kommt. Sie kommt nicht darum herum, dazu eine klare Aussage zu machen.

Und was macht die SPD insgesamt? Sie macht die Rechnung wieder einmal ohne den „Chef“. Das ist der Wähler. Das ist der Souverän.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Versuchen Sie nicht, die Auswahl, die der Wähler hat, zu beschränken. Der Wähler ist mündig und verständig genug, eine Entscheidung zu treffen und eine Auswahl zu beurteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Im Übrigen haben Sie hier Ihren eigenen Gesetzentwurf widerlegt. Sämtliche Beispiele, die Sie gebracht haben, haben gezeigt, dass das System funktioniert. Keiner, der Ihrer Meinung nach nicht ernstlich das Amt des Bürgermeisters angestrebt hat, ist damit durchgekommen. Also funktioniert das System. Die Einsprüche haben den normalen Rechtsweg genommen. Auch hier funktioniert das System.

Wenn Sie von „Spaßkandidaturen“ reden – abgesehen davon, dass der Begriff juristisch nur sehr schwer zu greifen ist –, maßen Sie sich an, zu bewerten, was denn eine solche ist.

In der Ukraine ist ein Komiker zum Präsidenten gewählt worden. Wollen Sie im Vorhinein festlegen, wen das Volk wählen darf und wen nicht?

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, Gedanken sind frei, und der Wähler ist der alleinige Inhaber der Staatsgewalt. Genau dabei muss es bleiben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
So, ihr Kinderlein, schlaft gut! – Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD hat offensichtlich zwei Teile, einen guten und einen aus unserer Sicht weniger guten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zunächst zu dem guten: Auch wir sind für die Quoten. Kollege Hinderer hat eindrucksvoll Fälle geschildert. Jetzt kann man, Frau Leidig, sagen: „Das sind nicht viele Fälle.“ Das tritt vielleicht nicht flächendeckend auf. Aber man darf nicht vergessen, welchen Schaden diese Fälle anrichten, und zwar, lieber Herr Hockenberger, genau an der Stelle, die Sie vorhin angesprochen haben: beim Amt des Bürgermeisters. Sie haben es in leuchtenden Farben geschildert: das Amt des Bürgermeisters, besonders in Bruchsal.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Genau das ist aber der Punkt: Das hohe Ansehen der Bürgermeister leidet durch dieses unwürdige Theater.

Deswegen hat auch der Gemeindetag seine Position zu Recht geändert. Deswegen ist es richtig, solche Quoten einzuführen. Man kann allerdings vielleicht noch über die Höhe reden. Den Kolleginnen und Kollegen von der SPD ist sicher bewusst, dass sie eigentlich sogar eine etwas höhere Quote eingeführt haben – in größeren Städten, bezogen auf die Zahl der Einwohner. Vielleicht müssen wir noch einmal darüber diskutieren, ob man die Hürde noch ein bisschen abflacht. Aber in der Sache halten wir das für gut und richtig.

Ich muss auch darauf hinweisen, lieber Kollege Hockenberger und liebe Kollegin Leidig: Gestern haben Sie eine Regelung beschlossen, nach der unter Betreuung stehende Personen bei der Bürgermeisterwahl nicht antreten dürfen, obwohl man dort noch weit besser sagen könnte: Solche wenigen wirklichen Einzelfälle kann die Vernunft des Bürgers regeln. Ich könnte auch sagen: Das muss eine Demokratie aushalten. Da liegt schon ein gewisser Widerspruch drin. Sie haben vom freien Zugang zum Amt gesprochen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Geschäftsfähigkeit!)

Der wird natürlich auch dort eingeschränkt, und zwar in Fällen, in denen es wahrscheinlich gar nicht so dringend erforderlich gewesen wäre.

Übrigens ist mir eines hinterher noch eingefallen: Die Bewerber müssen ja alle eine eidesstattliche Versicherung abgeben, doch das kann jemand, der unter Betreuung steht, ja eigentlich gar nicht machen.

(Heiterkeit des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Möglicherweise ist die Vorschrift also wirklich überflüssig.

Diese hier halten wir für sinnvoll, und wir würden sie auch gern unterstützen.

Anderes gilt für Teil 2. Teil 2 hat mich, ehrlich gesagt, ein bisschen verwundert. So hoch plausibel für uns der erste Teil ist, so wenig plausibel ist für uns der zweite. Man muss sa-

gen: Wir stehen ganz klar zu den Ortschaftsräten, aber wir sind auch nicht dafür, sie künstlich zu beatmen. Wenn irgendwo eine Aktivität mangels Masse nicht zustande kommt, dann ist das halt so. Das dann auf die Gemeindeebene hochzuziehen ist problematisch, und zwar schon allein deswegen, weil dann natürlich von der Gesamtgemeinde in den Teilort hineingefunkt wird, was eigentlich auch dem Wesen der Ortschaftsverfassung widerspricht.

Deswegen muss man sagen: So eindeutig, wie wir uns hinter den ersten Teil stellen, so wenig können wir das im Fall des zweiten Teils Ihres Gesetzentwurfs.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD-Fraktion hat in der Tat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwei sehr unterschiedliche Punkte beinhaltet. Die eine Thematik – die Einführung von Unterstützungsunterschriften bei den Bewerbungen für Bürgermeisterwahlen auch in kleineren Städten und Gemeinden – ist in den letzten Jahren immer wieder mal von verschiedenen Seiten an das Innenministerium herangetragen worden. Bereits bei Einführung der Unterstützungsunterschriften im Jahr 1997 wurde in den parlamentarischen Beratungen intensiv darüber diskutiert, ob das Unterschriftenquorum auch für kleinere Gemeinden gelten soll. Der Landtag hat sich damals – wohl aus guten Gründen, jedenfalls mit einer sehr breiten Mehrheit über die Parteigrenzen hinweg – dafür entschieden, Unterstützungsunterschriften nur für Städte mit über 20 000 Einwohnern einzuführen. Die damaligen Erwägungen haben meines Erachtens auch weiterhin ihre Berechtigung.

Freilich kann dies heute durchaus anders bewertet werden. Auch der Gemeindetag hat seine bisherige ablehnende Haltung zu dieser Frage geändert; so ergibt es sich jedenfalls aus seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich selbst habe bereits anlässlich eines Berichtsantrags der SPD im letzten Jahr deutlich gemacht, dass aus meiner Sicht die Einführung von Unterstützungsunterschriften auch in kleineren Gemeinden grundsätzlich denkbar ist. Bei der Beratung im Innenausschuss am 25. September 2019 bestand aber weitgehend Einigkeit, dass zunächst beobachtet werden sollte, ob sich Vorgänge wie bei der Bürgermeisterwahl in Bad Herrenalb mit einer Vielzahl von Bewerbern wiederholen werden. Das ist bislang nicht festzustellen.

Lassen Sie mich nun auf den zweiten Punkt des Gesetzentwurfs der SPD eingehen, der die Ortschaftsratswahlen betrifft. Hier gilt wie bei allen Wahlen der Grundsatz, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in Mitgliederversammlungen von wahlberechtigten Parteimitgliedern nominiert werden, also von Parteimitgliedern, die in der betreffenden Ortschaft wohnen. Dies ist eine Ausprägung des Verfassungsgrundsatzes der freien Wahl, da die demokratische Kandidatenaufstellung durch die Parteien und Wählervereinigungen Vorstufe und Voraussetzung der eigentlichen Wahl ist.

(Minister Thomas Strobl)

Da es in Baden-Württemberg infolge der Gemeindereform viele sehr kleine Ortschaften gibt, sieht das Gesetz eine Ausnahme hiervon vor. Gibt es in einer Ortschaft nicht genügend Parteimitglieder, um eine Versammlung bilden zu können, kann die Kandidatenaufstellung in einer Mitgliederversammlung auf der Gemeindeebene erfolgen.

Mit ihrem Gesetzentwurf zielt die SPD, so die Begründung, auf eine besondere Konstellation ab: dass es zwar eigentlich genügend Parteimitglieder in der Ortschaft gibt, zu der Aufstellungsversammlung aber weniger als drei Mitglieder erscheinen. In diesem Fall kann dann in der Tat weder auf der Ortschaftsebene noch auf der Gemeindeebene ein Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Regelungsvorschlag gehen Sie allerdings weit über das Ziel hinaus, diesen besonderen Fall lösen zu wollen. Denn danach soll es immer – ohne irgendwelche Voraussetzungen und Kriterien – möglich sein, dass die Kandidatenliste für die Ortschaftsratswahl in der Mitgliederversammlung der Gesamtgemeinde aufgestellt wird. Dies ist aufgrund des von mir vorhin erwähnten verfassungsrechtlichen Hintergrunds problematisch. Ich frage mich auch, ob Sie den Kommunalpolitikern vor Ort damit einen Gefallen tun.

Konflikte und Streitigkeiten, wer nun die Ortschaftsratskandidaten nominieren soll, scheinen hier vorprogrammiert. Dem Gesetzentwurf der SPD kann deshalb aus meiner Sicht so nicht zugestimmt werden. Auch der Gemeindetag und der Städtetag lehnen die vorgesehene Regelung zur Ortschaftsratswahl ab.

Ich möchte freilich nicht ausschließen, dass für den eigentlich ins Auge gefassten Sonderfall eine sachgerechte und verfassungskonforme Erweiterung der bestehenden Ausnahmeregelung gefunden werden könnte. Dies sollte man sich allerdings noch einmal in Ruhe anschauen und es einfach gründlich überdenken.

Für ein vorschnelles Handeln besteht jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, da die nächsten Ortschaftsratswahlen erst im Zuge der Kommunalwahlen im Jahr 2024 stattfinden werden. Deswegen ist der Gesetzentwurf – jedenfalls derzeit – abzulehnen.

Wie der Kollege Hockenberger bereits ausgeführt hat, werden wir im Jahr 2021 und folgende sicherlich intensiv über das Thema „Unterstützungsunterschriften bei den Bewerbungen für Bürgermeisterwahlen“ beraten und diskutieren. Wenn wir das nicht sofort und heute lösen, dann wird weder das Amt des Bürgermeisters auf unerträgliche Art und Weise beeinträchtigt, noch ist die kommunale Demokratie unmittelbar vor dem Untergang.

Wir sollten uns die Zeit nehmen und das Thema gründlich und – das möchte ich der SPD für meine Person signalisieren – ergebnisoffen miteinander beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Hinderer SPD: Durchaus Sympathien vorhanden!
Das nehmen wir wahr!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8546 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes – Drucksache 16/8961

Wie Sie wissen, sind die Fraktionen übereingekommen, auf die Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Daher schlage ich vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8961 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/8973

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, herzlichen Dank, dass Sie diesen langen, umständlichen Titel so unfallfrei vorgetragen haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Monsterbegriff des Gesetzentwurfs macht ein Stück weit deutlich, worum es geht. Das Verfahren ist ziemlich sperrig gewesen.

Wir haben vor fast drei Jahren mit der ÖPNV-Finanzreform begonnen. Die erste Stufe haben wir im Januar 2018 in Angriff genommen. Damals haben wir die Ausgleichsleistung, die das Land den Unternehmen früher gezahlt hat, vollständig kommunalisiert. Das heißt, wir haben die 200 Millionen € für die Ausbildungsverkehre nicht mehr an die Unternehmen, sondern an Stadt- und Landkreise ausgegeben, damit die Aufgabenträger die Ticketpreise für die Schülerverkehre entsprechend reduzieren können.

Zum nächsten Jahreswechsel steht nun die zweite Stufe der Reform an. Hier geht es vor allem darum, den Verteilungsschlüssel unter den verschiedenen Aufgabenträgern neu zu regeln. Künftig soll es mehr Mittel für diejenigen geben, die

(Minister Winfried Hermann)

mehr tun, die mehr Menschen befördern und somit eine aktive ÖPNV-Politik machen. Man könnte auch sagen: Wer viel tut, wer viel macht, der bekommt zukünftig mehr Geld vom Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron
AfD)

Insgesamt gibt es übrigens ohnehin für alle mehr Geld. Bis 2023 werden wir die 200 Millionen € sukzessive um 50 Millionen € aufstocken: 2021 werden es schon 216 Millionen € sein, 2022 233 Millionen € und 2023 schließlich 250 Millionen €.

Gleichzeitig wissen wir natürlich, dass vor Ort die Bedingungen sehr unterschiedlich sind. Das ist uns vollkommen klar. Das war auch in den vielen Besprechungen, die wir hatten, immer wieder das Thema. Wie kann man nun die sehr unterschiedliche Situation im ländlichen Raum und in der Stadt so behandeln, dass man beiden gerecht wird? Es ist logisch, dass man in der Stadt mehr Menschen und diese einfacher als auf dem Land transportieren kann. Trotzdem können wir auch nicht für wenige Transporte immer mehr Geld ausgeben. Da muss irgendwie schon ein gewisser Anreiz, ein gewisses System vorhanden sein. Darüber haben wir lange beraten. Ich bin froh, dass wir am Ende zu einem guten, vernünftigen Beschluss gekommen sind.

An dieser Stelle danke ich ausdrücklich allen beteiligten Unternehmen, den Aufgabenträgern, den Verbänden, die sich daran beteiligt haben, und natürlich auch meiner Verwaltung sowie der Nahverkehrsgesellschaft, die viele Stunden daran gearbeitet haben, einen ausgewogenen Kompromiss zustande zu bekommen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der
CDU)

Diese ÖPNV-Finanzreform bedeutet also für Busverkehre im ganzen Land 50 Millionen € mehr, neue angebotsorientierte Anreize und vor allem auch eine wirklich faire Verteilung.

Die zweite Stufe unserer Finanzreform soll jetzt vor allem eine Lösung hinsichtlich der Frage bringen: Wie kann man Anreize setzen? Wir haben uns unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsgesichtspunkten und der Tatsache, dass es gewisse Grundkosten gibt, darauf verständigt, dass 40 % der Mittel, die wir ausreichen, für alle gleich sind. Das sind fixe Einnahmen, die man genau kalkulieren kann. 60 % sind variable Einnahmen, die die Aufgabenträger von uns bekommen. Diese sind abhängig von dem, was sie anbieten.

Jetzt können Sie sagen: Im ländlichen Raum gibt es auch Unterschiede. Ja, das ist so. Deswegen hat man sich darauf verständigt, fünf verschiedene Kategorien zu bilden, sodass der ländliche Raum nicht mit einer Stadt konkurriert. Man hat fünf Töpfe: In Topf 1 sind die Großstädte, die Stadtbahnen haben. Diese haben besondere Kosten, aber natürlich auch eine besondere Anzahl von Menschen zu transportieren. Dann gibt es die hoch verdichteten Räume; das sind acht. Das sind Landkreise wie Böblingen, Ludwigsburg oder Esslingen, also gerade die Landkreise im Ballungsraum. Dann gibt es einen Verdichtungsraum – da können Sie an Reutlingen oder Tübingen

denken – mit elf Kommunen. Dann haben wir den ländlichen Raum, der verdichtet ist, mit neun Kommunen. Dazu gehören z. B. Villingen-Schwenningen oder Tuttlingen. Schließlich haben wir noch den puren ländlichen Raum. Das wären Hohenlohe, Main-Tauber oder Sigmaringen.

Sie sehen schon: Man hat sich Gedanken gemacht, weil klar ist, dass unterschiedliche Bedingungen nicht gegeneinander ums Geld wettlaufen können. Die Töpfe enthalten jeweils eine bestimmte Summe, die dann entsprechend dem Anreizschlüssel verteilt wird. Den Anreizschlüssel selbst haben wir nicht in das Gesetz hineingeschrieben. Diesen werden wir in einer Verordnung nachliefern. Er gehört auch nicht ins Gesetz, aber Sie sollten es verstehen. Wir haben mit dem Gesetz die Grundlage geschaffen, dass es neben den Fixkosten variable Kosten gibt, die wir anerkennen. Entsprechend werden wir die Mittel überweisen.

Wir haben übrigens auch darauf geachtet, dass es eventuell Härtefälle gibt. Deswegen gibt es auch eine Härtefallregelung. Das Ganze ist in eine Übergangszeit eingekleidet. So gibt es z. B. bis 2028 noch die Möglichkeit, dies in besonderen Fällen, in Härtefällen, hierüber zu lösen.

Ich glaube, dass wir in der Summe wirklich einen guten Wurf hinbekommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg.
Thomas Dörflinger CDU)

Wir lösen noch ein weiteres Problem. Es gibt auch die Mittel zur Förderung der Verbünde. Bisher ging dieses Geld an die Verbünde. Jetzt geht auch dieses Geld an die Aufgabenträger. Das ist auch der Europäischen Union geschuldet, die Wert darauf legt, dass man die Mittel an die Aufgabenträger und nicht an andere Konstrukte gibt, damit wirklich ein sicherer und fairer Wettbewerb stattfinden kann.

Also: Die Aufgabenträger, die wir über das Gesetz schon festgelegt haben, die kommunale Ebene, bekommen die Mittel, um die Verbünde zu unterstützen und zu fördern. Die Mittel sind allerdings an Kriterien gebunden.

Erstens: Es muss sichergestellt werden, dass es tatsächlich einen Wettbewerb gibt. Zweitens: Dieser Wettbewerb muss diskriminierungsfrei organisiert werden. Und drittens: Das Verfahren der Einnahme- und Ausgabenverteilung muss transparent und nachfrageorientiert sein. Die Beförderungsstandards müssen einheitlich sein, da es nicht sein kann, dass man im Land unterschiedliche Beförderungsstandards hat, z. B. bei den Fragen: „Was bietet man an?“, „Was ist Teil des Tarifs?“ usw.

Schließlich erwarten wir und legen wir fest, dass die Verbünde dem Land ihre Informationen über Fahrgäste, Fahrten usw. zur Verfügung stellen. Denn wir müssen erstens wissen, dass es korrekt läuft, und zweitens ist es für unsere Planung und für die Weiterentwicklung absolut wichtig, dass wir genau wissen, wer wo fährt, welche Menschen transportiert werden, wie es mit Schwach- und Hochverkehrszeiten aussieht, damit wir einfach Bescheid wissen, um zukünftig auch weiter zu planen. Letztendlich – perspektivisch – geht es um die Sicherstellung eines guten lückenlosen Angebots, und zwar sowohl in der Stadt als auch in den verschiedenen ländlichen Räumen.

(Minister Winfried Hermann)

Meine Damen und Herren, ich glaube, man kann sagen: Es war der Mühe wert; denn es ist selten, dass man es am Ende in einer Gesellschaft, also in der Gruppe derer, die betroffen und beteiligt sind und die in hohem Maß auch unterschiedliche Interessen haben, nach wirklich langen und langwierigen Prozessen und Diskussionen einverstanden sind. Bei dem einen oder anderen kleinen Punkt hat der eine oder andere auch noch etwas einzuwenden, aber im Großen und Ganzen stimmt es. Es ist ein konsensualer Gesetzentwurf. Insofern hoffe ich, dass das Parlament das zu schätzen weiß und dem auch die Zustimmung gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir treten in die Aussprache ein. Dafür sind fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Zuerst spricht Frau Abg. Zimmer für die Grünen.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre ausführliche Erläuterung zu den Inhalten und zur Genese des Gesetzes.

Wozu denn das Ganze? Der Mensch kann ohne Mobilität nicht leben; wir alle hier können ohne Mobilität nicht leben. Sobald wir einen Schritt vor die Haustür gehen, sind wir alle hier schon Teil der öffentlichen Mobilität und bewegen uns in sogenannten Mobilitätsketten, ähnlich wie in einem Ameisenhaufen, zu Tausenden. Die Linien kreuzen sich, die Linien laufen linear. Für einen Verkehrsplaner ist so etwas eine echte Herausforderung.

Uns zu bewegen und mobil zu sein ist uns ein Grundbedürfnis und ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens hier in Baden-Württemberg. Doch unsere Mobilität stößt an ihre Grenzen. Susanne Gaschke betonte einmal in der Zeitung DIE WELT:

Der Verkehrskollaps tanzt ... vor unserer Tür herum, aber anscheinend sind wir nicht in der Lage, ihn zu erkennen.

Da muss ich widersprechen. Denn wir in Baden-Württemberg haben die Dringlichkeit erkannt, in diesem Feld zu handeln. Denn wir sehen den Verkehrskollaps jeden Tag, wenn wir auf die Straße schauen, in unsere Busse schauen, wir sehen ihn auf den Radwegen und auf den Fußwegen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sie verursachen ihn!)

In Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Landkreisen haben wir in den letzten Jahren die Attraktivität des ÖPNV entscheidend gesteigert. Wir haben den Linienverkehr von Bussen und Bahnen ausgebaut, z. B. durch das Regiobusprogramm. Wir haben die Infrastruktur des ÖPNV auf feste Pfeiler gesetzt, indem wir die Mittel für das LGVFG verdoppelt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Busförderung ausgeweitet. Bürgerbusse fahren in immer größerer Zahl in unseren kleinen Kommunen im Land.

Auch in Coronazeiten sind wir dieser Verpflichtung nachgekommen. Wir haben, um die Einnahmeausfälle in der Pandemiezeit auszugleichen, für den SPNV weiterbezahlt. Wir haben einen Rettungsschirm für den ÖPNV aufgespannt. Wir haben beispielsweise unkompliziert Spuckschutze für Busse besorgt, und wir geben Zuschüsse für Verstärkerbusse im Schülerverkehr. Das heißt, wir betreiben Daseinsvorsorge für Jung und Alt, und wir werden diese auch weiter betreiben.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Haben wir jetzt einen Kollaps oder nicht?)

– Nein, wir arbeiten daran,

(Lachen)

dass wir genau diesen Kollaps eben nicht haben. Und wir arbeiten seit Jahren daran –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie haben doch gesagt, wenn sie rausgucken, sehen Sie einen Kollaps! Was stimmt denn jetzt?)

– Nein, dieser Satz ist ein paar Jahre alt. – Und genau das haben wir in den letzten Jahren erkannt

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aha!)

und arbeiten in dieser Legislatur wie in der letzten Legislatur mit aller Kraft daran, dass es nämlich genau so weit nicht kommt, lieber Herr Kern.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Dörflinger CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie haben seit zehn Jahren die Verantwortung!)

Herr Kern, das Entscheidende ist nicht nur, dass es nicht zu einem Kollaps kommt, sondern das zweite Entscheidende im Bereich Mobilität ist, dass die Klimakrise die Herausforderung ist, der wir uns stellen müssen. Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen und den zukünftigen Generationen eine vergleichbare Lebensqualität zu ermöglichen, müssen wir das Klima mit ambitionierten Maßnahmen schützen. Die Gestaltung dieses Wandels hin zu einer nachhaltigen Mobilität ist eine der zentralen Aufgaben. Der ÖPNV war und ist einer der wichtigsten Bestandteile, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen.

(Beifall bei den Grünen und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Gerade mit diesem Gesetzentwurf, zu dem wir heute die erste Lesung abhalten, werden wichtige strategische Ziele für den ÖPNV wie z. B. der diskriminierungsfreie Marktzugang für alle Verkehrsunternehmen und die Einführung einer nachfrageorientierten Einnahmeaufteilung erreicht.

Die Änderung, die wir heute debattieren, beinhaltet neben der Kommunalisierung der Verbundförderung die Schaffung von nachvollziehbaren, von leistungsorientierten und von vergleichbaren Kriterien für die Mittelzuweisung des Landes.

(Elke Zimmer)

Und das ist das Wegweisende an diesem Gesetz: Wir stellen in den nächsten drei Jahren sukzessive 50 Millionen € mehr für den öffentlichen Verkehr im Land zur Verfügung

(Zuruf: Hört, hört!)

und haben dafür ein faires Verteilungsverfahren entwickelt.

Genau dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich beim Ministerium bedanken – für dieses faire Verteilungsverfahren, das in zahlreichen Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Trägern entwickelt wurde.

Das sind die großen Schritte, die wir gehen müssen, um unsere Verkehre im Land zukunftsfest zu machen. Wir haben diesen zukunftsweisenden Weg eingeschlagen und gehen ihn weiter. Mit dieser Gesetzesänderung beschreiten wir einen fairen, effektiven, transparenten und attraktiven Weg für den ÖPNV.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Dörflinger für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Personennahverkehr hatte es schon einmal einfacher. In der Presse wird derzeit vor allem dann über ihn berichtet, wenn Züge und vor allem Busse mal wieder voll waren – zu voll in dieser schwierigen Zeit der Pandemie.

Es ist in der Tat ein Problem, wenn Schüler auf dem Weg zur Schule oder Pendler auf dem Weg zur Arbeit nicht mehr in der Lage sind, den notwendigen und sinnvollen Abstand einzuhalten – auch wenn in Zügen und Bussen die Maskenpflicht gilt und diese zum großen Teil auch beachtet wird.

Das ist jetzt aber kein Grund, damit anzufangen, den ÖPNV schlechtzureden. Im Gegenteil: Das ist ein Grund, den ÖPNV erst recht zu stärken und weiter auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Denn es kann nicht unser Ziel sein, dass die Menschen wieder in ihr Auto umsteigen, obwohl sie das eigentlich gar nicht wollen. Der ÖPNV ist im Gesamten umweltverträglich und ressourcenschonend; schon deshalb wollen wir einen starken ÖPNV, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Da sieht es ganz finster aus!)

Gerade dort sind Busverbindungen für einige Menschen der Schlüssel, um an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Die CDU steht dafür, gute Angebote im ÖPNV zu machen, die die Menschen überzeugen, freiwillig und gern den ÖPNV zu nutzen. Volle Schülerbusse stehen diesem Ziel entgegen. Daher ist es eine gute Sache, dass das Land die kommunalen

Aufgabenträger unterstützt, um Verstärkerbusse im Schülerverkehr fahren zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Alexander Schoch GRÜNE)

Das Land finanziert 80 % der Kosten. So helfen wir während der Coronakrise,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die gibt es gar nicht!)

sodass vor Ort die Schulbusse weniger überfüllt sind.

Ein weiterer und noch viel größerer Beitrag für eine bessere Finanzierung des ÖPNV ist die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg, um die es heute geht. Die ÖPNV-Reform haben wir gemeinsam 2017 hier im Landtag beschlossen. In einem ersten Schritt wurde die Kommunalisierung der Ausgleichsleistungen umgesetzt. Zudem wurde sichergestellt, dass z. B. Schülermonatskarten um mindestens 25 % günstiger sind als reguläre Monatskarten. Das ist ein notwendiger sozialer Beitrag, der uns sehr wichtig war und auch weiterhin sehr wichtig ist.

(Beifall des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Jetzt, mit der zweiten Stufe der Reform, lösen wir unser Versprechen von 2017 ein. Ab dem kommenden Jahr werden diese Mittel – wir haben es vorhin schon gehört – von 200 Millionen € auf 250 Millionen € pro Jahr erhöht. Das ist ein großer, ein toller Betrag, damit die verantwortlichen Stadt- und Landkreise das ÖPNV-Angebot weiter verbessern können.

Auch die Verbundförderung wird auf neue Füße gestellt. Die Funktion der Aufgaben der Verbünde sowie auch die Förderbedingungen wurden erstmals im Gesetz verankert und damit vereinheitlicht und transparent geregelt.

Und zu guter Letzt steht das von beiden Regierungsfractionen initiierte Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV kurz vor der Unterzeichnung. Aufgabe dieses Bündnisses von Land, den Verkehrsunternehmen und den kommunalen Verbänden ist es, gemeinsam – ich wiederhole: gemeinsam – geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um mittelständische Verkehrsunternehmen zu unterstützen. So sollen z. B. Linienbündel so gestaltet werden, dass auch kleinere Unternehmen bei den Ausschreibungen eine reelle Chance haben. Das ist gerade jetzt, da viele dieser Unternehmen große Probleme haben und teilweise auch mit dem Rücken zur Wand stehen, wichtiger denn je.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt den ÖPNV mit zusätzlichen Geldern weiter voran. Mit dem Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV wird dieser Gesetzentwurf auf gute Weise flankiert. Die CDU-Fraktion freut sich auf die weiteren Beratungen im Verkehrsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Rivoir das Wort.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetzesnovelle ist der logische Ausfluss aus der Vereinbarung des Landes mit den Kommunalverbänden, den Verkehrsunternehmen und den Verbänden von Ende 2019; das ist alles schon beschrieben worden. Die Ziele dieser Reform sind gut und richtig. Sie machen den ÖPNV auch unter neuen Regeln und Vorgaben der EU zukunftssicher. Es ist sicher auch richtig, die Finanzierung auf die Aufgabenträger zu übertragen und dieses Anreizsystem für mehr ÖPNV zu schaffen.

Die Mittel sollen in den nächsten Jahren um weitere 50 Millionen € erhöht werden. Ich habe hier an dieser Stelle schon mehrfach kritisiert: Diese Erhöhung ist eigentlich ein Nasenwasser, wenn man sich hier in Baden-Württemberg das Ziel setzt, einen Stundentakt einzuführen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ein Viertel!)

Auch für entsprechende Maßnahmen im ländlichen Raum reicht dieses Geld bei Weitem nicht. Es reicht natürlich auch nicht, um ein 365-€-Ticket, ob in Verbänden oder gar landesweit, einzuführen. Insofern ist das keine Heldentat, was hier vorgestellt wird.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: 50 Millionen!)

Es ist sicher auch ein Problem, dass wir in Baden-Württemberg eine so große Zahl von Tarifverbänden haben. Anreize, diese Zahl zu reduzieren, sollten durch die Unterstützung mit entsprechenden Mitteln gesetzt werden. In dieser Vereinbarung waren wohl 10 Millionen € dafür vorgesehen. Jetzt ist ein deutlich geringerer Betrag im Gesetzentwurf vorgesehen. Diese Reduzierung der Zahl der Verbände ist dringend notwendig. Denn diese hohe Zahl der Verbände in Baden-Württemberg ist ein institutionelles Mobilitätshemmnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

In Nordrhein-Westfalen sind es insgesamt vier Verbände, hier in Baden-Württemberg sind es wesentlich mehr.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Na ja, die Struktur ist auch eine andere!)

Herr Minister, Sie haben nach dem Motto „Friede, Freude, Eierkuchen“ verkündet, dass alle Verbände damit einverstanden seien. Wenn ich mir die Stellungnahmen durchlese, die eingegangen sind, denke ich, da muss irgendwo unterwegs etwas verloren gegangen sein. Offensichtlich war man schon durchaus mit dem einverstanden, was im Dezember 2019 vereinbart worden ist. Aber das, was nun schriftlich schwarz auf weiß in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzestext enthalten ist, ist wohl nicht ganz das, was sich die entsprechenden Beteiligten vorgestellt haben. So eine harsche und offene Kritik an diesem Gesetzentwurf, wie ich sie in manchen Stellungnahmen von Unternehmensverbänden oder Kommunalverbänden gelesen habe, ist eigentlich selten. Offensichtlich besteht eine Diskrepanz zwischen dem, was versprochen worden ist – das Wort des Ministers, das Wort der Landesregierung in diesen Vereinbarungen –, und dem, was jetzt tatsächlich hier vorliegt.

Ich will dieses Hohe Haus jetzt nicht mit den Details dieser Vereinbarung belastigen – so sage ich jetzt mal –, sondern wir

werden all diese Dinge zusammen im Ausschuss bereden. Ich kann nur jetzt schon sagen: Meine Damen und Herren, wenn sich da nicht weitere Dinge ändern, dann ist dieser Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat die AfD das Wort. Hier steht, dass Sie, Herr Abg. Stauch, der nächste Redner sind.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrtes Plenum! Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie hätten lange beraten. Deshalb werde ich mich relativ kurz halten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes halten wir für pragmatisch, zweck- und sinnvoll.

(Beifall bei der AfD)

Eine kurze Bemerkung noch. Es ist wirklich wahr: Sie arbeiten am Verkehrskollaps, indem Sie die Geschwindigkeit auf Ortsdurchgangsstraßen auf 30 km/h beschränken, wodurch sich der Verkehr staut.

(Abg. Anton Baron AfD: Auch auf 40 km/h! – Weitere Zurufe)

Sie stufen eine vierspurige Städtedurchgangsbundesstraße herab und beschränken die Geschwindigkeit auf 40 km/h; an jeder Ampel muss man bremsen und anfahren.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Für eine Strecke von ca. 2,5 km braucht man dann 15 bis 20 Minuten.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Herr Katzenstein fährt kein Auto! Herr Katzenstein, haben Sie überhaupt einen Führerschein?)

So weit ist es gekommen. Das zum Kollaps in meiner Stadt, in Reutlingen. Sie können die Strecke einmal fahren. Ich habe das Problem schon ein paarmal im Gemeinderat moniert.

Zurück zum Thema: Der anscheinend unausweichliche Klimabezug erschließt sich uns bei einer Änderung der Finanzierung und Verbundorganisation nicht und weist eher auf eine ideologische Beschränktheit hin. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Da fehlt jedweder Sachzusammenhang! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sind Sie auch ideologisch beschränkt oder nur wir?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben das Wort, Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ÖPNV-Gesetz ist im Detail auch für manche Abgeordneten, die Mitglied im Verkehrsausschuss sind, schwer zu überschauen. Insofern werden wir das Thema sicherlich noch detailliert im Ausschuss besprechen.

Herr Minister, Sie haben es gesagt: Es war ein langer Weg. Ich erinnere mich daran, dass es bereits in der letzten Legislaturperiode Thema war. Es ist auch nicht einfach.

Die Schülerzahlen gehen zurück. Die Finanzierung der Schülerverkehre, der Ausbildungsverkehre ist einer der wichtigsten Bausteine im ÖPNV, beim Busverkehr. Insofern ist diese Reform sicherlich nicht ganz einfach. Es ist nachvollziehbar, dass die Beratung längere Zeit gedauert hat und der Vorschlag nur durch die Erhöhung der Mittel die Zustimmung der Verbände gefunden hat, weil das für die Busunternehmen natürlich absolut existenziell ist.

Ich erinnere mich an lange Diskussionen über die Verteilungsschlüssel. Sie haben es noch einmal beschrieben, Herr Minister Hermann: 40 % der Mittel verteilen sich als Basisfinanzierung nach Flächengröße und Schülerzahl. Die weitere Verteilung richtet sich nach den angebotenen Kilometern und der Anzahl der Fahrgäste; das ist variabel und kann vielleicht helfen, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Die Ausbildungsverkehrsfinanzierung ist der wichtigste Baustein im ÖPNV-Gesetz. Wie sensibel diese Konstruktion ist, haben wir in der Coronapandemie, in der die Finanzierungsgrundlage eingebrochen ist, erlebt und erleben es noch immer. Wir sehen, wie sensibel diese Systematik ist und wie wichtig die Finanzierung der Ausbildungsverkehre ist. Deswegen ist auch die Erhöhung von 200 auf 250 Millionen € ab 2021 richtig. Das unterstützen wir ausdrücklich, weil es eine stabile Finanzierungsgrundlage für die Busunternehmen in Baden-Württemberg darstellt.

Wenn wir jetzt einmal ins Detail blicken, dann sehen wir im gemeinsamen Eckpunktepapier die Basis für die Regelungen in einer Rechtsverordnung. Es steht ja nicht im Detail im Gesetz, sondern soll in eine Rechtsverordnung gehen. Wir gehen davon aus, dass das Eckpunktepapier die Basis dafür darstellt.

Es sind einige Punkte aus der Anhörung übernommen worden. Ich glaube, das war wichtig; denn auch hier stellte sich die Frage der Verfassungskonformität.

Aber es gibt noch einige weitere Punkte, die wir im Ausschuss ansprechen werden, die noch zu klären sind. Da geht es beispielsweise um die Organisation der Verkehrsverbünde, es geht um die Bewertung von Marketing- und Servicekonzepten. Es geht auch um die Strukturen der Tarife. Beispielsweise muss beim Zeitfahrausweis des Jedermannverkehrs zusätzlich ein rabattierter Tarif für Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr angeboten werden. Das macht das Ganze deutlich komplizierter. Das wollen wir gern im Ausschuss nochmals ansprechen.

Aber wir sehen, dass sich bei dem Eckpunktepapier der Landkreistag, der Städtetag, der VDV und der WBO eingebracht

haben. Wenn wir die genannten Dinge noch mit ansprechen, können wir uns durchaus vorstellen, dass wir dem Gesetzentwurf am Ende des Tages zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir die Aussprache beenden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/8973 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr überweisen. – Das ist jetzt so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz – LGrStG) – Drucksache 16/8907**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Ehrliche Debatte über eine gerechte Grundsteuerreform ermöglichen – Drucksache 16/3858**
- c) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Ein flächenbezogenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg vorlegen – Drucksache 16/7642**

Auf der Ursprungstagesordnung stand noch ein Buchstabe d, nämlich die Große Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung – Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer – Künftige Änderung der Grundsteuerfestsetzung in Baden-Württemberg –, Drucksache 16/5795. Dieser Punkt entfällt. Die Anfrage ist bereits im Plenum am 15. Mai 2019 als vorgezogene Initiative beraten worden. Ich bitte Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache zu dem gesamten Tagesordnungspunkt fünf Minuten Redezeit pro Fraktion festgelegt. Zusätzlich stehen den Fraktionen der SPD und der FDP/DVP für die Begründung ihrer Anträge weitere fünf Minuten zur Verfügung.

Aber zunächst hat Frau Ministerin Sitzmann das Wort für die Begründung des Gesetzentwurfs.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Superlativen sollte man ja bekanntlich vorsichtig sein. Sie wissen, dass es nicht so mein Ding ist, zu übertreiben. Aber ich glaube, wir können trotzdem diesen Tag, die Einbringung dieses Gesetzes als historisch bezeichnen. Es ist ja auch der letzte Tagesordnungspunkt mit Aussprache – nach zwei Tagen Plenarsitzung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jeden Tag eine historische Leistung!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Deshalb ist es, denke ich, ein krönender Abschluss, wenn wir heute als Letztes über ein Landesgrundsteuergesetz beraten.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU)

Warum ist es ein krönender Abschluss? Mit diesem Landesgrundsteuergesetz bringt ein Finanzministerium zum ersten Mal ein eigenes Landessteuergesetz in den Landtag ein. Sie wissen, die Steuergesetzgebung ist Sache des Bundes. Und jetzt gibt es zum ersten Mal den Entwurf für ein eigenständiges Landesgrundsteuergesetz. Das ist schon etwas ganz Besonderes. Ich finde, mit diesem Gesetzentwurf ist aber auch etwas ganz besonders Gutes gelungen. Er ist nämlich mutig, er ist innovativ, er ist einfach,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Mutig“ stimmt! – Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

transparent und gerecht, lieber Herr Kollege Rülke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf machen wir von der neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch, eine eigene Regelung für die Grundsteuer in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Ersten sind, die das tun. Sie wissen, dass Bayern schon längst ein eigenes Landesgrundsteuergesetz angekündigt hat. Es ist aber bis heute nicht in den Landtag eingebracht, warum auch immer. Wir sind also die Ersten und bislang auch die Einzigen.

Was tun wir mit diesem Gesetz? Wir tun etwas sehr Wichtiges. Wir sichern die Einnahmen unserer Kommunen, und zwar über das Jahr 2024 hinaus. Gerade jetzt, in dieser schwierigen Phase, zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Kommunen mit der Grundsteuer auch eine konjunkturunabhängige Einnahmequelle haben. Denn im Gegensatz zur Gewerbesteuer und zu den Schlüsselzuweisungen sind diese Einnahmen konjunkturunabhängig.

Die heutige Einbringung des Gesetzes ist auch deshalb historisch, weil es die Diskussion über eine Reform der Grundsteuer schon seit den Siebzigerjahren gibt. In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, dass die Grundsteuer reformbedürftig ist.

Warum ist das so? Die Grundsteuer beruht auf Einheitswerten, die in den neuen Bundesländern aus den Dreißiger- und hier bei uns aus den Sechzigerjahren stammen. Dass diese Einheitswerte mit den heutigen Werten wahrscheinlich nicht mehr viel zu tun haben, liegt auf der Hand.

Wir, die Länder, wollten nicht einfach abwarten, bis das Bundesverfassungsgericht ein Urteil spricht. Vielmehr haben sich bereits im Jahr 2016 immerhin 14 Bundesländer auf ein sogenanntes Kostenwertmodell geeinigt. Das ist dann auch mit 14 : 2 Stimmen im Bundesrat beschlossen worden. Hamburg und Bayern hatten dagegen gestimmt. Allerdings hat der Bund dieses Kostenwertmodell damals nicht aufgegriffen.

Ich finde es sehr schade, dass in dieser Frage erst abgewartet wurde, bis das Bundesverfassungsgericht das getan hat, was

alle erwartet haben, nämlich das jetzt noch gültige Modell für verfassungswidrig zu erklären. Das Bundesverfassungsgericht hat etwas getan, was es sonst nicht so häufig tut: Es hat zwei Fristen gesetzt. Die eine Frist war Ende vergangenen Jahres; bis dahin musste ein neues Grundsteuermodell verabschiedet sein. Und zum 1. Januar 2025 muss dann eine reformierte Grundsteuer umgesetzt sein.

Die erste Frist wurde auf Bundesebene erfüllt; Ende letzten Jahres ist das Bundesmodell beschlossen worden. Mit diesem Beschluss wurde auch die Möglichkeit für die Länder geschaffen, eine abweichende gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Und das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

Aber bis wir dann die zweite Frist einhalten können, liegt noch eine Mammutaufgabe vor uns. Denn in Baden-Württemberg müssen 5,6 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden.

Lassen Sie mich kurz über die unterschiedlichen Grundsteuermodelle sprechen. Ziel der bundesgesetzlichen Regelung ist es, einen objektiv realen Grundstückswert zu ermitteln. Dadurch will man dem Verkehrswert möglichst nahekommen. Trotz aller Vereinfachungsbemühungen ist ein kompliziertes Verfahren notwendig. Das gilt sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung.

Neben dem Bodenrichtwert und der Grundstücksfläche, die für unser Modell notwendig sind, müssten die Bürgerinnen und Bürger beim Bundesmodell zudem die Nutzungsart, die Gebäudefläche und das Baujahr angeben. Das sind Angaben, die vielleicht nachvollziehbar erscheinen. Allerdings muss man z. B. bei Sanierungen entscheiden, wie intensiv saniert worden ist. Unter Umständen gilt dann das Jahr der Sanierung als Baujahr.

Die Grundstücksfläche liegt natürlich bei Gebäuden immer vor. Die Gebäudefläche ist bei älteren Gebäuden dagegen oftmals nicht verfügbar. Auch das ist ein Problem.

Alternativ stand von Anfang an das sogenannte Flächenmodell im Raum. Bei diesem Modell würden vielerorts Grundstücke in wertvollen Lagen zulasten von Grundstücken in günstigeren Lagen entlastet. Wenn der Wert nicht berücksichtigt wird, ist das unseres Erachtens nicht gerecht, und es ist verfassungsrechtlich auch bedenklich.

Meine Anforderungen an ein Gesetz waren deshalb: Es muss einfach sein, es muss transparent sein, es muss verfassungskonform sein, und es sollte eine Wertkomponente haben.

Deshalb hat mein Haus Ende des letzten Jahres einen ersten Gesetzentwurf für eine Bodenwertsteuer ausgearbeitet. Er beruht im Kern auf dem Gedanken, die Grundsteuer B auf den Grund und Boden zu beschränken und eben die Grundstücksfläche mit den vorhandenen Bodenrichtwerten zu multiplizieren. Zwei Angaben werden also miteinander multipliziert. Ich denke, es ist einfach, es ist nachvollziehbar und auch gerecht.

Auf Einladung von Ministerpräsident Kretschmann gab es dann Ende Januar dieses Jahres im Staatsministerium eine Anhörung mit Expertinnen und Experten zum Verfassungsrecht. Sie haben die verschiedenen Grundsteuermodelle bewertet. Unser Entwurf wurde durchweg positiv bewertet. Er wurde

(Ministerin Edith Sitzmann)

als einfach, als innovativ und vor allem auch als verfassungskonform beschrieben. Bei den anderen Grundsteuermodellen ist die Beurteilung deutlich kritischer ausgefallen.

Deswegen haben wir uns in der Koalition auf diese Bodenwertsteuer geeinigt.

Weil das eine Steuer ist, die den Kommunen zusteht, war es uns wichtig, dass wir ein Modell auf den Weg bringen, dem die kommunalen Landesverbände zustimmen. Etwas gegen den Willen der Kommunen zu verabschieden, denen diese Steuer zusteht, wäre wirklich absurd. Deshalb freue ich mich, dass die kommunalen Landesverbände voll und ganz hinter unserem Gesetzentwurf stehen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Es war uns aber auch wichtig, dass das Wohnen nicht teurer wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in den gemeinsamen Beratungen in der Koalition und auch mit der kommunalen Familie deutlich besser. Selbstverständlich hat es auch intensive verfassungsrechtliche Überprüfungen gegeben.

Meine Damen und Herren, warum gibt es überhaupt eine Grundsteuer? Die Kommunen sollen einen Ausgleich für die kommunalen Leistungen erhalten, die nicht über Gebühren und Beiträge direkt zugeordnet werden können. Das ist die Basis für die Grundsteuer, und unser Landesgrundsteuergesetz knüpft genau an diesen Grundsatz an. Es lehnt sich vorrangig an das sogenannte Äquivalenzprinzip an.

Auf der anderen Seite haben wir eine Verbindung zum Leistungsfähigkeitsprinzip hergestellt, das besagt, dass jede Bürgerin, jeder Bürger nach Maßgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen soll. Dabei bleiben wir bei der Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A für forst- und landwirtschaftliche Flächen und der Grundsteuer B.

Bei der Grundsteuer A haben wir das Bundesmodell vollständig übernommen. Die Grundsteuer B wird zukünftig nach einem anderen Modell besteuert. Das betrifft übrigens mehr als 80 % der wirtschaftlichen Einheiten.

Die Bewertung des Grundstücks erfolgt durch die kommunalen Gutachterausschüsse, und ich freue mich auch, dass sich mittlerweile immer mehr Kommunen mit anderen Kommunen zusammentun, um die Gutachterausschüsse sozusagen auf eine breitere Basis zu stellen. Diese von den Gutachterausschüssen ermittelten Bodenrichtwerte werden dann mit einer Steuermesszahl multipliziert. Auf diesen Wert legen die Kommunen vor Ort dann ihren individuellen Hebesatz an. Das ergibt die Höhe der Grundsteuer.

Dieses Hebesatzrecht der Kommunen ist verfassungsrechtlich verbürgt, und es gilt bei allen Modellen, egal, ob man ein Bundesmodell, ein Flächenmodell, ein Flächen-Lage-Modell oder was auch immer in der Diskussion ist, wählt. Am Ende entscheidet sich die Höhe der Grundsteuer immer durch den von den Kommunen festgelegten Hebesatz.

Für die Bewertung der Grundsteuer B gilt der 1. Januar 2022 als Stichtag. Ich denke, mit unserem Bodenwertmodell haben

wir wohl das einfachste Modell in dieser Republik ausgewählt. Auch bei der Anhörung haben viele Verbände die Einfachheit unseres Modells sehr gelobt, meine Damen und Herren, und das freut uns natürlich sehr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe gerade schon gesagt, dass die Bewertung von Gebäuden eine komplizierte und streitanfällige Sache ist. Auch dann, wenn nur die Quadratmeter zählen, stellt sich die Gerechtigkeitsfrage. Wie bewerte ich z. B. ein denkmalgeschütztes Gebäude aus dem 19. Jahrhundert, oder wie bewerte ich einen energetisch hocheffizienten Neubau, oder wie bewerte ich das sanierte Hochhaus aus den Siebzigerjahren?

Deshalb denke ich, dass unser Modell gut und richtig ist. Denn bei unserem Modell zählt nur der Wert des Grundstücks.

Unbebaute Grundstücke werden damit auch stärker belastet – ja –, aber das hat auch einen Zweck: Unbebaute, ungenutzte, brachliegende Grundstücke, beispielsweise im Innenbereich, wollen wir ja in größerem Umfang für die Wohnbebauung nutzbar machen. Wir schaffen mit unserem Modell also auch Anreize zur Bebauung. Ich muss hier niemandem erklären, dass Wohnraum leider sehr, sehr knapp ist und deshalb dringend Flächen gebraucht werden.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir hoffen, dass wir auf diesem Weg auch unnötigen zukünftigen Flächenverbrauch eindämmen können.

Ich habe es schon gesagt: Uns war es natürlich wichtig, dass wir Wohnen nicht verteuern. Deshalb erfolgt bei Grundstücken, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, ein Abschlag von 30 %. Damit erreichen wir eine zielgenaue Förderung, und zwar ohne großen bürokratischen Aufwand.

Bei der Anhörung wurde von manchen Verbänden die Sorge geäußert, ob denn dann die sogenannte Aufkommensneutralität gewährleistet ist. Aufkommensneutralität bedeutet, dass innerhalb einer Kommune die Einnahmen aus der Grundsteuer so bleiben, wie sie nach dem alten Modell sind; sie sollen also nicht steigen. Aber da gilt, wie bereits gesagt: Das ist letztendlich über den kommunalen Hebesatz die Entscheidung jeder Kommune vor Ort. Die kommunalen Landesverbände haben sich erfreulicherweise grundsätzlich zum Ziel der Aufkommensneutralität bekannt.

Als krönenden Abschluss legen wir heute zum ersten Mal ein Steuergesetz des Landes Baden-Württemberg vor; das hat es noch nie gegeben. Unser Entwurf ist innovativ und mutig, einfach und transparent, verfassungsfest und ökologisch. Er ist ein wirklicher Beitrag zur Steuervereinfachung und vor allem zu einer gerechteren Besteuerung. Deshalb hoffe ich auf gute parlamentarische Beratungen und am Ende auch auf Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Frau Abg. Walker das Wort.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Grund und Boden ist wertvoll. Er ist die Grundlage unseres Lebens. Er ist wichtig für den Klimaschutz, die Qualität des Wassers und unsere Nahrungsmittelproduktion. Er stellt die Flächen für Wohnen, Wirtschaft, Industrie und Verkehr.

Beim Nutzungsdruck hat sich in den letzten Jahrzehnten natürlich einiges geändert. Nicht nur die Bevölkerungszahl ist zwischen 1952 und 2002 um 60 % gewachsen, nein, ab Ende 2000 hat sich der Siedlungs- und Verkehrsflächendruck noch verstärkt. 10 % mehr Flächen wurden verbraucht.

Es hat sich also einiges geändert, und trotzdem basiert unsere Grundsteuer auf Einheitswerten, die in den Sechzigerjahren im Westen und in den Dreißigerjahren im Osten von Deutschland erhoben worden sind. Es liegt daher klar auf der Hand – die Finanzministerin hat es schon gesagt –, dass diese Basis nicht mehr verfassungskonform sein kann. Sie entspricht nicht mehr den grundgesetzlich garantierten Gleichheitsgrundsätzen und führt zu großer Ungerechtigkeit. Dementsprechend hat auch das Bundesverfassungsgericht im April 2018 geurteilt.

In Baden-Württemberg müssen wir 5,6 Millionen Grundstücke bis 2024 neu bewerten – es ist also ein gewisser Zeitdruck dahinter –, um die wichtige Steuereinnahmequelle für unsere Kommunen abzusichern. Es geht um 1,8 Milliarden €, die über eine aufkommensneutrale Regelung den Kommunen auch in Zukunft zufließen können sollen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kriterien für eine Reform der Grundsteuer sind für uns: Zum einen muss sie verfassungskonform im Sinne der Gleichbehandlung sein, also gerecht. Zum anderen soll kein hoher Verwaltungsaufwand damit verbunden sein. Es geht ja um Millionen Grundstücke, die immer wieder neu zu bewerten wären, und es geht um Nachhaltigkeit im Hinblick auf das Thema „Flächennutzung und -verbrauch“.

Auf Bundesebene wurde lange verhandelt; das wurde schon dargestellt. Am Ende ist ein Gesetzentwurf herausgekommen, der uns nach diesen Kriterien nicht überzeugt hat. So ist Baden-Württemberg jetzt das erste Bundesland, das ein vollumfängliches eigenes Steuergesetz zur Grundsteuer vorlegt.

Wir legen ein Modell für eine modifizierte Bodenwertsteuer vor, welches das Kriterium der Einfachheit erfüllt, weil es nur um zwei Kriterien geht: die Grundstücksfläche und den Bodenrichtwert. Im Vergleich dazu mussten bei dem Bundesmodell fünf Kriterien abgefragt werden.

Ergänzt wird die Bodenwertsteuer durch eine Steuermesszahl, modifiziert nach der Nutzung der Grundstücke. Das heißt, es gibt einen Abschlag für vorwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke. Denn Wohnen soll nicht teurer werden. Das ist ganz klar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Im Gegenteil: Die Bodenwertsteuer schafft Anreize, zu bauen. Denn sie besteuert bewusst unbebaute Grundstücke genauso wie bebaute und verhindert dadurch Spekulationen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Was für ein Quatsch!)

Sie fördert Investitionen in Gebäude und verhindert eine weitere Zersiedlung. Damit fördert sie – das ist für uns Grüne sehr wichtig – einen ressourcenschonenden Umgang mit unseren Flächen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Die Bodenwerte liegen größtenteils vor. Das heißt, die aufwendige und zeitraubende Bewertung der Gebäude fällt weg. Das spart Kosten und Verwaltungsaufwand in enormer Höhe. Das hat insgesamt auch bei der Expertenanhörung, die wir mit Verfassungsrechtlern, mit Steuerexperten und auch mit den kommunalen Landesverbänden durchgeführt haben, überzeugt. Das Bodenwertmodell hat im Vergleich der verschiedenen Alternativen eindeutig die beste Position erhalten.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das muss man wirklich sagen. Die Bodenwertsteuer wurde insbesondere von den Verfassungsrechtlern als das verfassungsfesteste Modell gesehen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Hörensagen! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Völlig unmöglich!)

Deswegen wurde sie auch parteiübergreifend von verschiedenen Oberbürgermeistern unterstützt. Unterschiedliche Verbände wie das Institut der deutschen Wirtschaft, der Naturschutzbund und auch der Mieterschutzbund

(Abg. Peter Hofelich SPD: Der heißt Mieterbund! DMB!)

haben dieses Modell schon immer favorisiert.

Auch in der Anhörung zeigte sich breite Unterstützung, auch wenn es in Bezug auf die Belastungsverschiebung kritische Stimmen gibt. Das ist ganz klar. Ich möchte dazu aber sagen: Dass es eine Belastungsverschiebung gibt, ist doch modellunabhängig eine klare Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Denn bislang war die Grundsteuer ungerecht. Wenn es jetzt eine neue Grundsteuer gibt, wird es selbstverständlich zu Belastungsverschiebungen kommen. Das liegt in der Natur der Sache.

Am Ende werden die Kommunen mit ihrer Hebesatzautonomie über die endgültige Höhe der Grundsteuer entscheiden. Wir hätten ihnen gern noch die Grundsteuer C dazugegeben, um noch mehr Druck auf brachliegende innerstädtische Grundstücke ausüben zu können, damit diese bebaut werden. Sie alle kennen den Wohnungsmangel.

Klar ist aber: Die Bodenwertsteuer ist jetzt aus unserer Sicht der richtige Weg. Sie ist innovativ, verfassungskonform, bürokratiearm und – ich zitiere den Naturschutzbund von heute – „ein Meilenstein für nachhaltige Steuerpolitik“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Ich höre da pure Begeisterung! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jimmy, lange sitzt du nicht mehr da oben! – Abg. Tobias Wald CDU: Jimmy! – Weitere Zurufe)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Wald, Sie haben das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der Bund zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben rechtzeitig ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Gemeinsam mit unseren Freunden, der CSU in Bayern,

(Lachen bei der SPD und der AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist so! – Abg. Peter Hofelich SPD: Kretschmann sagte doch immer: „Mappus im Quadrat“!)

haben wir uns für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt – sogar mit Erfolg. Der größte Föderalist unseres Landes wollte diesen Weg erst nicht einschlagen, hat ihn dann aber gemeinsam mit uns begangen.

Wir haben uns für ein eigenes baden-württembergisches Modell entschieden, da wir nach intensiver Prüfung festgestellt haben, dass das Bundesmodell von Scholz kompliziert, intransparent, bürokratisch und – so sagt man auch – voraussichtlich auch verfassungswidrig ist.

Unser Ziel, meine Damen und Herren, ist eine verfassungskonforme, im Bereich jeder Gemeinde aufkommensneutrale, leicht handhabbare und anhand von objektiven Kriterien nachvollziehbare Neuregelung der Grundsteuer. Unter Einhaltung dieser Prämissen haben wir uns verschiedene Modelle angeschaut und uns mit Experten beraten. Hierbei mussten wir feststellen, dass das reine Flächenmodell ebenso ungerecht ist wie das reine Bodenwertmodell.

Die Finanzministerin hat im Herbst letzten Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem das reine Bodenwertmodell zugrunde lag. Da beide Modelle in ihrer Reinform für uns nicht tragbar waren, weil sie zu Verwerfungen zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken führen, haben wir diesen Entwurf abgelehnt.

Ferner haben wir uns auch verschiedene Kombimodelle angeschaut und uns beraten lassen. Die CDU-Landtagsfraktion konnte auf Vorschlag unseres Fraktionsvorsitzenden Professor Reinhart schlussendlich eine gerechte Modifizierung des Bodenwertmodells durchsetzen, damit Wohnen nicht noch teurer wird.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: „Durchsetzen“! Nicht vereinbart, durchgesetzt!)

In Baden-Württemberg müssen durch die Reform, das Landesgrundsteuergesetz, 5,6 Millionen Grundstücke und Immobilien neu bewertet werden. Das ist ein enormer Aufwand für die Verwaltung. Befreiungstatbestände werden unverändert aus dem bisher geltenden Recht übernommen und systemkonform integriert.

Für die Grundsteuer A machen wir uns das Bundesrecht unverändert zu eigen. Für die Grundsteuer B sind die zentralen Bausteine der Wertermittlung die Grundstücksfläche und der dazugehörige Bodenrichtwert. Es erfolgt ein Abschlag von 30 %, wenn das Grundstück überwiegend wohnwirtschaftlich

genutzt wird. Die Steuermesszahl wird dabei regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Erhöht!)

Die Ermittlung und Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgen durch die Gutachterausschüsse in den Kommunen. Hierbei sehen wir allerdings noch große Herausforderungen – nicht nur in der Abbildung der neuen, reformierten Gutachterausschüsse, sondern auch, weil die von den Gutachterausschüssen festgestellten Bodenrichtwerte für das gesamte Grundstück gelten und angewandt werden. Oftmals ist es so, dass Grundstücke nicht vollumfänglich bebaut werden können, weil baurechtliche oder naturschutzrechtliche Vorgaben dagegensprechen. Hier müssen wir unter Umständen noch einmal entsprechend nachjustieren und darüber beraten.

Eine separate Grundsteuer C war mit der CDU-Landtagsfraktion nicht zu machen, da wir das modifizierte BodenwertsteuermodeLL haben. Unser Ziel ist ein Grundsteuermodell, das bestmöglich auf Baden-Württemberg zugeschnitten ist. Vor allem die Unterstützung der kommunalen Familie war für uns von großer Bedeutung, da die Grundsteuer eine wichtige Einnahmequelle für die baden-württembergischen Städte und Gemeinden ist.

Die kommunalen Landesverbände tragen das neue Landesgrundsteuergesetz vollumfänglich mit. Gleichzeitig erfüllt es auch die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Das ist ein wichtiger Stein.

Die Sorge, wonach die Grundsteuer für viele Baden-Württemberger deutlich höher ausfallen wird als bisher, ist derzeit nicht gerechtfertigt;

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch!)

denn es gilt die Wahrung der Aufkommensneutralität. Das bedeutet, dass vor dem Inkrafttreten der Grundsteuer alle Kommunen in Baden-Württemberg die Auswirkungen des neuen Berechnungsmodells auf die Grundstücke in ihrer Gemarkung überprüfen müssen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Einige haben das schon!)

Wird eine deutliche Abweichung zwischen den neuen und den alten Grundsteuererträgen festgestellt, muss der Hebesatz angepasst

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

und eine zufriedenstellende Lösung für die Bürgerinnen und Bürger herbeigeführt werden. Ich denke, die Kommunen, meine Damen und Herren – Ich hätte von der SPD gern den Rückhalt für die Kommunen in Baden-Württemberg. Den sehe ich nicht, wenn Sie das so belächeln.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil es nicht stimmt, was Sie sagen! Es stimmt halt nicht, was Sie sagen!)

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind sich dieser Verantwortung bewusst, ganz klar. – Jetzt spricht sogar der ehemalige Innenminister den Kommunen das ab.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, der weiß auch, wovon er spricht!)

(Tobias Wald)

Sollte sich auf der Wegstrecke, meine Damen und Herren, bis zum 1. Januar 2025 bei der Umsetzung noch Änderungsbedarf in der Praxis oder im Gesetz ergeben, werden wir entsprechend nachsteuern. Wir sind auf einem guten Weg.

Ich freue mich auf die Beratungen im Finanzausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hofelich, Sie haben das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Wenn ich nach dem Kollegen Wald spreche, muss ich das Redepult immer 5 cm herunterfahren.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ich hoffe, nur das Pult, Herr Kollege!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, in dieser Phase der Gesetzesberatung noch mit einigen Argumenten zur Diskussion beizutragen. Ich will das gern tun und hoffe, dass dies der Beginn einer Diskussion ist.

Ich will aber zum Einstieg gleich sagen, weil auch Frau Walker darauf eingegangen ist: Selbstverständlich ist es für uns, die SPD, wichtig, dass wir sorgfältig mit Grund und Boden umgehen. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir innovative Wohnformen möglich machen. Selbstverständlich ist es für uns wichtig, dass wir ungenutzte Brachflächen wieder nutzen können, z. B. auch mit einem Programm des Landes für ungenutzte Industriebrachflächen, das überfällig ist. Für uns ist es auch wichtig, dass wir den Wohnungsmangel in Städten bekämpfen.

Mit dem kürzlich verstorbenen Hans-Jochen Vogel gab es jemanden, der in Deutschland dazu Geschichte geschrieben hat, der als Oberbürgermeister in München begonnen hat. Deswegen sage ich Ihnen gleich: Für uns war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Aufruf zu mehr Gerechtigkeit bei der Wohnungswirtschaft in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Man versteht Sie akustisch schlecht!)

– Bitte?

(Abg. Tobias Wald CDU: Man versteht Sie akustisch schlecht!)

– Es war vielleicht in Richtung CDU nicht verständlich.

(Zuruf: Es war zu leise!)

Für uns ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit der Hinwendung zum Verkehrswert ein Aufruf zu mehr Gerechtigkeit in der Wohnungswirtschaft und in der Bodenpolitik in diesem Land. Das ist klar. Die Frage ist, was Ihr Gesetzentwurf dazu bietet.

Ich will zum Einstieg doch noch mal etwas zur Historie der gesamten Geschichte sagen, weil diese durch die Frau Ministerin etwas verklärt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil gesprochen, und es hat auch einen Termin gesetzt. Herr Schäuble hat es liegen lassen. Dann ist Herr Scholz ins Amt gekommen. Alle haben ihn gedrängt – auch Frau Ministerin Sitzmann – und gefragt, wann er denn endlich etwas mache. Die Frage ist offengeblieben, was sie ihm denn rate und wie vielleicht das Häuslebauerland Baden-Württemberg einen maßgeblichen Beitrag in Berlin leistet. Es war vorhin noch nicht so richtig etwas zu hören, wenn man sie gefragt hat.

Man hat auch nicht so recht gewusst, ob sie eigentlich daran interessiert ist, beim Bundesvorschlag mit dabei zu sein. Es war doch eigentlich für alle, die das Ganze verfolgt haben, klar: Jawohl, Baden-Württemberg macht bei einem einigermaßen überzeugenden Vorschlag mit. Sie waren nicht so sehr an der historischen Rolle interessiert, dass Sie eine Einzellösung treffen.

Dann kam irgendwann mal der Konsens zwischen den Ländern. Dann sagte einer – so wie Chruschtschow – „Njet“; das war Herr Söder. Dann war das Ding plötzlich gesprengt, und es war eben nicht mehr der Konsens da, es gab die Einzellösung für die Länder.

Dann hat natürlich die CDU in Baden-Württemberg sofort gesagt: „Das, was die Bayern haben, wollen wir auch.“ Dann war – übrigens mit einem Flächenmodell, Herr Wald; das erklärt Ihre Haltung auch etwas – die Lage auf jeden Fall plötzlich mal offen. Die Grünen haben sich noch zurückgehalten, und dann kam das raus, was Sie jetzt hier vorlegen: das Flächenmodell. Also, ich meine das Bodenwertmodell.

Ich finde, der Ablauf hat schon wieder eine gewisse Komik. Daher: Machen Sie mal hier nicht so sehr auf Historie. Im Grunde genommen sind Sie eigentlich nur hinterhergesprungen und haben jetzt, weil die CDU Druck gemacht hat, ein Modell vorgelegt, das sich in der Diskussion zwar sicher gut behauptet, das sich aber auch den Vorwurf gefallen lassen muss, dass es Schwächen hat.

(Abg. Tobias Wald CDU: Alle Modelle haben Schwächen!)

Über diese Schwächen müssen wir reden, weil sie unter dem Strich dazu führen werden, dass es vermutlich eben nicht das bevorzugte Modell sein wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt steigen wir mal in das Thema ein. Mit dem Bodenwertmodell nehmen wir zunächst einmal von einer verbundenen Grundsteuer Abschied. Wir haben nur mehr den Boden als Grundlage für den Preis und nicht mehr die Nutzung. Das ist das, was passiert.

Beim Bundesmodell gibt es fünf Faktoren, auf die übrigens von ca. 20 Faktoren reduziert wurde. Dem lag eine Konsensleistung zugrunde, die sich sehen lassen konnte – ein einfaches Modell, mit fünf Faktoren. Und Sie kicken jetzt das Thema Nutzung raus. Das hat Nachteile.

Der erste Nachteil ist, dass Sie auf diese Weise bei der Ermittlung der Höhe der Grundsteuer weniger Gerechtigkeit haben.

(Abg. Thekla Walker GRÜNE: Falsch!)

(Peter Hofelich)

Zweitens haben Sie durch die Ballung, die dann in diesen Gebäuden nicht berücksichtigt wird, danach einen Zugriff auf öffentliche Güter – das ist auch Wissenschaft –, die keinen Preis finden, weil praktisch alles, was die Gemeinde, die Kommune an Infrastruktur vorhält, da nicht berücksichtigt ist.

(Abg. Thekla Walker GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Deswegen: Durch diesen Verzicht auf das Thema Nutzung verzichten Sie auch auf mehr Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und wie ist es mit der Vereinfachung auf zwei Faktoren? Wird diese vielleicht nicht überschätzt? Ich habe noch mal nachgelesen: 32 Millionen Steuererklärungen müssten in jedem Fall für Grundstücke in diesem Land abgegeben werden. Das passiert immer. Deswegen wird zunächst einmal auch in Baden-Württemberg die Komplexität nicht reduziert.

(Abg. Tobias Wald CDU: Doch!)

Zweitens: Die elektronische Übermittlung von den Gutachterausschüssen jeweils zu der Zentralstelle muss klappen.

Drittens: Wenn ich bei Ihnen mal zwischen den Zeilen lese, habe ich den Verdacht, dass Sie am Ende auch Komplexität auf die Gemeinden abdrücken. Das mit den 30 % haben Sie ja schon eingeführt.

(Abg. Tobias Wald CDU: 30 %?)

Ich bin nicht so sicher, ob diese zwei Faktoren – das ist im Grunde genommen Ihr Argument: die Einfachheit – am Ende wirklich mit so viel Einfachheit durchschlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Viertens: Differenzierung angesichts der Aufkommensneutralität. Da kann man leicht sagen: „Wir müssen das jetzt erst mal testen“ usw. Ich sage Ihnen nur, was für Modellrechnungen wir haben – nein, keine Modellrechnungen, sondern Stichproben, die wir genommen haben und für die wir Oberbürgermeister, Bürgermeister gefragt haben: Wie sieht es bei euch aus?

Da kann ich Ihnen nur sagen, Frau Walker, Herr Wald, Frau Sitzmann und alle anderen: Das zeigt zunächst einmal – es sind Stichproben; das ist nicht repräsentativ –, dass wir bei mittleren Bodenrichtwerten Stand heute enorme Zuwächse haben; es sind Verdopplungen oder ist sogar ein Mehrfaches möglich.

(Abg. Tobias Wald CDU: Der Hebesatz muss verändert werden!)

Das werden Sie bei Ein- und Zweifamilienhäusern erst einmal „verargumentieren“ müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite ist es so, dass die Zuwächse bei Geschäftsgrundstücken und bei größerem Wohnungseigentum

tendenziell niedriger sind; das steht ja auch alles in der Literatur, und darüber kann man wahrscheinlich auch nicht viel debattieren. Und schon kommen – ich habe es gelesen – natürlich auch die Wirtschaftsverbände und sagen: Ja, wenn es dort einen Abschlag gibt, dann soll es bitte auch für uns einen Abschlag geben. Und wenn wir ein höherwertiges Gewerbegrundstück bei uns vorhalten, neben unserem Gewerbebetrieb – übrigens ein nachvollziehbarer Gedanke, wenn man auf Wachstumskurs ist –, dann möchten wir aber auch, dass wir einen Abschlag bekommen und nichts dafür zahlen müssen.

Wenn natürlich alle Abschläge bekommen, dann bleiben nur noch die unbebauten Wohngrundstücke übrig, die dann alle sozusagen zahlen müssen. Ich finde, das ist am Ende eine Milchmädchenrechnung, die Sie in dieser Richtung machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen: Lassen Sie uns darüber diskutieren. Dazu sind wir gern bereit. Aber zunächst einmal spricht angesichts der fehlenden Plausibilität einiges dafür, dass das alles nicht zu Ende gedacht ist.

Ich will Ihnen auch noch mal sagen, was auf die Gemeinden zukommt. Ich bin Gemeinderat in einer 8 000-Einwohner-Gemeinde. Wenn wir bei uns ein Zonenmodell machen, dann weiß ich nicht so recht, wie Sie das alles austarieren wollen.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Aber wir werden ja im Ausschuss Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Der fünfte Punkt, den ich nennen will, ist die IT – Informationstechnik; Ihre Spezialität.

(Abg. Anton Baron AfD: Was? Wessen Spezialität?)

Nach den Aufwänden für Informationstechnik haben wir schon im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2019 gefragt. Es gibt Einmalaufwände, zum Schreiben der Software, und es gibt laufende Aufwände für den Betrieb des Gesamten. Sie müssen mir erst einmal erklären, warum, wenn 16 Bundesländer allein etwas machen, der Aufwand derselbe sein soll wie dann, wenn es einer für alle macht.

Daher ist bei der IT zunächst einmal Misstrauen angesagt. Ich glaube auch, dass bei allen, die auf Ausschreibungen warten – 16 Ausschreibungen werden es nicht sein –, schon jetzt hohe Erwartungen bestehen, dass auch wieder ein schönes Servicegeschäft abfällt. – Sei's drum.

Tatsache ist auf jeden Fall: Sie werden uns tendenziell in der Informationstechnik sagen müssen, wie Sie angesichts des schon heute in einer dreistelligen Zahl vorgehaltenen Personals – ich glaube, es soll in Baden-Württemberg auf 500 zu laufen – rechtfertigen wollen, hier eine Einzellösung zu machen.

Im Übrigen sind natürlich auch hier sofort wieder die Bayern da und bieten anderen ihre Services an. Da läuten bei mir schon wieder sämtliche industriepolitischen Alarmglocken. – Aber das nur nebenbei gesagt.

(Peter Hofelich)

Tatsache ist auf jeden Fall: Die Informationstechnik ist etwas, was in diesem gesamten Modell stark zu Buche schlagen wird. Auch darüber werden wir im Ausschuss diskutieren müssen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Grunde genommen treuhänderisch für die Bundesländer ein Modell erarbeitet, mit dem Sie aus meiner Sicht stiefmütterlich umgegangen sind. Es geht auch nicht an, zu sagen: Die haben jetzt etwas gemacht, was verfassungsuntauglich ist.

(Zuruf der Abg. Thekla Walker GRÜNE)

Dieser Vorwurf wird, soweit ich es sehe, auch nicht mehr erhoben, Frau Walker – vielleicht gegen andere Modelle, aus Hessen beispielsweise, aber nicht in Bezug auf das Bundesmodell.

(Zuruf der Abg. Thekla Walker GRÜNE)

Ihr Modell ist ja heute vom Bund der Steuerzahler als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet worden, meine Damen und Herren – Ihres!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Also, ein gerechteres und homogeneres Modell ist das, was die sozialdemokratische Fraktion anstrebt. Die kleineren Bundesländer, die sowieso nicht die Kraft für ein eigenes Modell haben – das zeigt sich ja jetzt auch schon: Das Saarland und andere, etwa Bremen, werden das gar nicht machen; das ist auch das, was ich bei den gemeinsamen Konferenzen sehe –, werden am Ende sagen: Das ist eigentlich nicht richtig gelaufen, dass die einen das machen und die anderen es nicht machen.

Ich glaube, der Föderalismus wird nicht gestärkt, wenn man versucht, alles an sich zu ziehen. Die Diskussion hatten wir heute Morgen ja auch. Daher: Überlegen Sie sich ganz genau, ob Sie dabei wirklich im großen Trend liegen, wenn Sie sagen: Wir wollen jetzt unbedingt etwas Eigenes machen.

Unter dem Strich werden wir – das sage ich Ihnen – im Ausschuss kritisch diskutieren. Aber Sie haben von uns die klare Haltung: Das, was Sie vorgelegt haben, überzeugt uns nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Klos für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können die Steuerarten in Substanzsteuern und Ertragsteuern unterteilen. Ertragsteuern werden z. B. auf Zinseinkünfte erhoben, also auf Gewinne und Erträge. Kein Gewinn, keine Steuer – das ist logisch. Bei der Substanzsteuer wird diese Logik aber außer Kraft gesetzt. Man zahlt, weil man etwas besitzt – genauer: weil man Eigentümer ist –, und man zahlt unabhängig davon, ob man einen Wertzuwachs hat oder nicht.

Angenommen, Sie haben Ersparnisse von 1 Million € auf der Bank. Dann nimmt Ihnen eine Vermögensteuer in Höhe von

1 % in zehn Jahren nahezu 100 000 € weg, und zwar einfach nur, weil Sie so „dumm“ waren, Ersparnisse anzulegen.

Man erkennt sofort: Eine Substanzsteuer ist ungerecht; man versteuert hier doppelt.

Auch eine Grundsteuer ist eine Substanzsteuer. Die AfD hat sich für die Abschaffung aller Substanzsteuern ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Daher lehnen wir eine Grundsteuer ausdrücklich ab.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das Steuerkonzept der AfD ist klar. Wir fordern u. a. gerechtere Steuern durch den AfD-Stufentarif, eine Obergrenze für Steuern und Abgaben, die Einführung eines Familiensplittings, die Abschaffung der Vermögen- und der Erbschaftsteuer,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

die Harmonisierung der Umsatzsteuersätze, den Erhalt des Wettbewerbs der nationalen Steuersysteme. Das Bank- und Steuergeheimnis muss wiederhergestellt werden, der Föderalismus und die Eigenständigkeit sind zu stärken, Staatsschulden sind planmäßig zu tilgen, und – das Wichtigste – das Bargeld muss erhalten bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen nicht den ausgepressten, ängstlichen, willenslosen, gläsernen Steuerbürger, der zum Untertan der Regierung geworden ist.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Zurufe von den Grünen)

Die Regierungen haben sich dem Willen der Bürger zu unterwerfen und nicht umgekehrt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Zweck und Sinn von Steuern ist vor allem eine gesellschaftliche Steuerungs- und Lenkungs-funktion.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wenn der Staat etwas verhindern will, kann er es verbieten – Beispiel: Drogen wie Heroin. Das ist vernünftig. Wir wollen ja nicht, dass die Menschen von diesen gesundheitsschädlichen Stoffen abhängig werden.

Der Staat kann weiter – diese Option hat er auch – das Verhalten mit Steuern und Abgaben beeinflussen. Er kann etwas besteuern, beispielsweise den Nikotinkonsum.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Lauter, Rüdiger!)

Hier will man durch Entzug von Geld die Menschen zu einem vernünftigen Handeln zwingen.

Es gibt auch Steuern, die keine Steuerungsfunktion haben. Dabei geht es nur um das Abkassieren. Es ist schön, dass einige, die hier vorn standen, gesagt haben: Ja, das ist der einzige

(Rüdiger Klos)

Grund für die Grundsteuer – den Menschen Geld wegzunehmen. Da waren Sie mal ehrlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wer hat das gesagt? – Zuruf: So ein Schwachsinn!)

Was soll die Grundsteuer in der Gesellschaft bewirken?

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Moment, bitte! Wir müssen einen Moment unterbrechen. Ich verstehe den Redner hier nicht mehr.

(Lebhafte Zurufe, u. a.: Wir auch nicht!)

– Nein, wirklich. Wenn ich mitbekommen soll, was am Mikrophon gesagt wird, dann muss es bei mir ankommen. Ich bitte Sie, die Geräuschkulisse hier im Raum etwas herunterzufahren, sonst funktioniert es nicht.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Danke schön! – Abg. Anton Baron AfD: Die Sozialisten schreien!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Also: Was soll die Grundsteuer in der Gesellschaft bewirken? Welche Steuerungsfunktion hat sie? Was ist an dieser Steuer positiv?

(Abg. Tobias Wald CDU: Kindergärten, Breitband, Schulen!)

Wollen Sie verhindern, dass die Menschen in Gebäuden wohnen oder sich Grundstücke zulegen? Hier ist Ihre Steuer kontraproduktiv und auch gesellschaftspolitisch hochgefährlich.

(Zurufe)

Wer der Gesellschaft oder dem Staat nicht zur Last fallen will, wer Ersparnisse anlegt, sich sogar eine Immobilie zulegt, dem sagen Sie eigentlich: „Schön dumm, dass du das machst.“ Dafür wird er nämlich besteuert. Sie besteuern volkswirtschaftlich sinnvolles, sozial vernünftiges Handeln, und das ist absurd, meine werten Kollegen. Denken Sie doch einmal vorurteilsfrei darüber nach!

(Beifall bei der AfD)

Was ich hier auch gehört habe, ist schon schlimm genug. Es wird so getan, als hätte jeder, der ein Grundstück hat, auch die liquiden Mittel, dieses zu bebauen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das bezahlt der Nutzer, Herr Kollege!)

Wie kommen Sie denn auf diese absurde Idee? Das ist völlig absurd. Diese Schlussfolgerung ist reine Spekulation.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben keine Ahnung!)

Sie kommen mit solchen skurrilen Forderungen aus den sozialistischen Parteien der Enteignungsfetischisten.

(Lachen bei den Grünen)

Man müsse die Eigentümer enteignen oder zum Bauen zwingen – das zeigt, Sie haben jeglichen Realitätsbezug verloren,

(Abg. Tobias Wald CDU: Keine Ahnung! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Aber davon jede Menge!)

und Sie stehen nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Da klatschen die noch!)

In unserem Grundsatzprogramm haben wir uns die Aufgabe gestellt, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, also, allgemein gesprochen, den Wohlstand zu erhöhen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ich verstehe nichts! – Gegenruf des Abg. Tobias Wald CDU: Wir auch nicht!)

Wir lassen uns nicht niederschreiben. Sie können toben und schreien, so viel Sie wollen, aber ich werde die Position der AfD hier weiter darlegen, meine Damen und Herren.

(Abg. Sascha Binder SPD: Solange Sie es noch dürfen! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie tragen zur Erheiterung des Hauses bei!)

Mit Ihren Methoden werden Sie mehr Ungerechtigkeit schaffen. Sie werden vor allem ältere, alleinstehende Immobilienbesitzer, die dieses Land, unsere Nation nach dem Krieg wieder aufgebaut haben, teilweise in die Armut treiben. Wir brauchen kein Mehr an Steuern und Abgaben, sondern ein Weniger. Das geht, wie diese Debatte gezeigt hat, nur mit der AfD.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geedon [fraktionslos] – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Abg. Tobias Wald CDU: Schon mal was von Aufkommensneutralität gehört? Wissen Sie überhaupt, wer die Grundsteuer bezahlt? Der Nutzer, nicht der Eigentümer!)

Sie sind in Ihrem Denken so verkrustet, dass Sie gar nicht mehr kapieren, was vernünftig ist.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf: Feierabend! – Vereinzelt Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Brauer, Sie haben das Wort für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange vor der Verabschiedung der Öffnungsklausel haben wir von der FDP/DVP-Fraktion davor gewarnt, das sogenannte Scholz-Modell zur Berechnung der Grundsteuer einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht das befürchtete bürokratische Monster, das uns das Modell nach dem Entwurf des Bundesfinanzministers gebracht hätte, aber Ihr Entwurf ist leider auch nicht viel besser.

Zur Kritik im Einzelnen: Dass die Grundstücksfläche die grundlegende Bezugsgröße für die Erhebung sein soll und die

(Stephen Brauer)

Gebäudefläche völlig unbeachtet bleibt, ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Gleiches muss gleich behandelt – sprich: gleich besteuert – werden; Ungleiches muss unterschiedlich besteuert werden.

Der Gesetzentwurf führt zu der identischen Besteuerung eines zweistöckigen Hauses mit 140 m² und eines sechsstöckigen Hauses mit 120 m² Wohnfläche pro Stockwerk, wenn die Lage und die Grundstücksgröße identisch sind. Das ist nicht nur nach unserer Meinung verfassungswidrig.

Einen weiteren Schwachpunkt stellen die Bodenrichtwerte dar. Diese werden anhand von Berechnungen und Veröffentlichungen von Gutachterausschüssen gebildet. Die Werte sollen verbindlich gelten und sind laut ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs einer gerichtlichen Überprüfung nur im Ausnahmefall zugänglich.

Da die ermittelten Werte aber die zweite große Säule der Grundsteuer darstellen, liegt hier erhebliches Konfliktpotenzial vor, wie auch Haus & Grund in seiner Stellungnahme darlegt. Zudem ist die Bindung an den Wert der Einstieg in eine Besteuerung des Vermögens. Eine Vermögensteuer, die nichts anderes als eine Substanzsteuer ist, lehnen wir rundweg ab. Sie widerspricht auch dem Grundgedanken der Grundsteuer; ich zitiere aus dem Gutachten von Professor Dr. Kirchhof:

Die Grundsteuer würde als Äquivalenzabgabe für Leistungen entrichtet, die dem Grundbesitz zugutekommen, ihn besser nutzbar machen.

Es ist grundfalsch, die Grundsteuer, die eine reine Objektsteuer ist, nach der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu bemessen. Eine Orientierung am Wert scheidet damit aus.

Stellen Sie sich Folgendes vor: Eine vierköpfige Familie erbt in Stuttgart ein kleines Häuschen in bester Lage auf einem großen – weil alten – Grundstück. Die Frau ist kaufmännische Sachbearbeiterin, der Mann Polizist. Nach Ihrem Modell würde die Belastung durch die Grundsteuer auf ein Vielfaches des bisherigen Betrags ansteigen. Ist diese Familie leistungsfähiger als ein Chefarzt, der in Langenburg im Landkreis Schwäbisch Hall auf drei Stockwerken residiert? Nein, das ist sie nicht.

Lassen Sie die Kirche im Dorf und die Grundsteuer da, wo sie hingehört, und zwar an das Objekt gebunden. Die Gebäudefläche muss Berücksichtigung finden. Deshalb unser Antrag zum Flächenmodell – er ist die logische Konsequenz aus dem Gesagten.

Neben dieser Ungerechtigkeit für den einzelnen Steuerzahler haben Sie in Ihrem Entwurf noch eine weitere in petto, und zwar die Bevorzugung bestimmter Wohnungsbaugesellschaften. Sobald sie Kreisen, Gemeinden, Vereinen oder Genossenschaften gehören und von der Körperschaftsteuer befreit sind, wird ihnen ein Nachlass von 25 % gewährt. Die Begründung liest sich interessant: Es sollen die Belange der Bau- und insbesondere der Wohnungswirtschaft Berücksichtigung finden. Sie rechnen also nur die genannten Institutionen der Wohnungswirtschaft zu diesem erlauchten Kreis, während andere leer ausgehen. Diese sachferne und realitätsfremde Sichtweise ignoriert dabei, dass 80 % der Wohnungen in Deutschland Privateigentümern gehören und darüber hinaus zwei Drittel

der Mietwohnungen von Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von der FDP/DVP: Hört, hört!)

Diese sind eben nicht die oftmals als Kampfbegriff genannten Spekulanten – das habe ich heute zweimal gehört –, sondern Menschen, die Immobilieneigentum als Teil ihrer Altersvorsorge nutzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie der Abg. Dr. Heiner Merz und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Wenn Sie diese hier gegenüber anderen Wohnungsbaugesellschaften benachteiligen, haben Sie gleich wieder einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes begangen.

Lassen Sie es nicht zu, dass zum wiederholten Mal Gerichte Ihr Gesetz kassieren, sondern gehen Sie in sich und dann nochmals an Ihren Entwurf. Die Eigentümer im Land der Häuslebauer werden es Ihnen danken, und Sie verhindern damit auch eine Klagewelle. Wir von der FDP/DVP-Fraktion können gar nicht anders, als Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

Frau Sitzmann, Sie haben davon gesprochen, die Grundsteuer in Baden-Württemberg sei nach Ihrem Modell einfach, gerecht, niedrig und verfassungsgemäß. Einfach ist Ihr Modell durchaus, denn komplizierter geht es natürlich immer. Gerecht ist es mit Sicherheit nicht. Das habe ich im Hinblick auf das eine Beispiel der Familie dargelegt, und es gibt noch zig andere Beispiele. Ob die Steuer niedrig ist, werden wir in der Praxis sehen.

(Ministerin Edith Sitzmann: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Das müsste man mal beispielhaft berechnen, wie es die SPD gefordert hat. In Böblingen soll es das Fünf- bis Sechsfache ausmachen; es gibt auch noch höhere Schätzungen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Hebesatz, Herr Kollege!)

Ob das Vorhaben verfassungsgemäß ist, da habe ich größte Bedenken. Das werden wir auch sehen. Eigentlich ist es selbstverständlich, dass ein Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist. Diese Beschwörungsformel, dass Ihr Modell wirklich verfassungsgemäß sei, lässt mich schon daran zweifeln.

An die Adresse der CDU gerichtet: Wenn Haus & Grund das Modell kritisiert, aber der NABU es lobt, sollte Ihnen das zumindest zu denken geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie der Abg. Dr. Heiner Merz und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Zuruf: Was haben Sie denn gegen den NABU?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Dr. Merz das Wort.

Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete! Im Gesetzentwurf heißt

(Dr. Heiner Merz)

es unverblümt: „Druck zur Bebauung unbebauter oder schlecht ausgenutzter Grundstücke“. Schlecht ausgenutzte Grundstücke sind kleinere Häuser mit größeren Gärten, so wie dies in älteren bestehenden Baugebieten durchaus üblich war. Hier kann also dem Druck zur Bebauung schlecht ausgenutzter Grundstücke nur auf zwei Wegen stattgegeben werden: entweder durch Zusatzbebauung oder durch Abriss und Neubebauung.

Doch ist es überhaupt möglich, ein gar mehrstöckiges Zusatzwohnhaus in einen Vorgarten oder auf bestehende Stellplätze zu bauen? Wohl eher nicht. Ziel des Gesetzes ist es also unverblümt, bestehende und oft liebevoll instand gehaltene Häuser abreißen zu müssen, um dort mehrstöckige Wohntürme ohne viel Grün drum herum maximalflächig hinzubauen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Hä?)

Dass das konkret aufgrund bestehender kommunaler Bebauungspläne in den meisten Fällen gar nicht geht, das wird von den Entwerfern des Gesetzes genauso ignoriert wie die Tatsache, dass in den bestehenden Häusern Menschen leben, die dort zu Hause sind. In solch älteren und kleineren Häuschen wohnen vor allem auch junge Familien, denn diese alten und kleinen Häuschen waren bis vor einigen Jahren vergleichsweise billig; man konnte sie sich also leisten.

Zukünftig kann sich jedoch in Vorstadtgebieten kein Rentner und keine junge Familie – außer sie wären Großverdiener – das eigene Haus mehr leisten. Die Grundsteuer für ein Haus mit Garten in städtischen Einzugsgebieten steigt nämlich um zig Hunderte von Prozent. Die „Stuttgarter Zeitung“ schrieb hierzu am 10. Juli: in Böblingen von bisher 127 auf 926 €, in Leonberg von 329 auf 1 823 €.

(Abg. Thekla Walker GRÜNE: Wenn die Hebesätze nicht verändert werden!)

– Die Hebesätze sind für die Stadt insgesamt.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Hier geht es um einzelne Grundstücke. Der Hebesatz wird nicht pro Grundstück erhoben, sondern für das gesamte Stadtgebiet. Denken Sie mal darüber nach.

Mir selbst ist ein Fall in Waiblingen bekannt, bei dem die Grundsteuer für ein altes Haus mit Garten von jetzt 168 € auf 2 551 € steigen wird.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das haben sie sauber hingekriegt! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Gibt's ja gar nicht! – Zurufe der Abg. Thekla Walker GRÜNE und Tobias Wald CDU)

– Das kann ich nachweisen. Kommen Sie zu mir. Ich zeige es Ihnen. Das ist das 15-Fache.

(Abg. Tobias Wald CDU: Bei welchem Hebesatz, Herr Kollege?)

– Der Hebesatz ist für die ganze Stadtfläche.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja natürlich!)

– Ja natürlich! Aber wir reden jetzt von kleinen Häusern mit großen Gärten.

(Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt doch nicht! Sind Sie im Gemeinderat?)

– Ich war im Gemeinderat, und ich weiß, wovon ich rede.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wald! Sie haben keine Ahnung!)

Der Hebesatz ist für die Stadtfläche. Dort z. B., wo ich wohne, sind es 390 %.

(Abg. Tobias Wald CDU: Falsch! Der muss geändert werden!)

– Der muss geändert werden. Das ist leicht gesagt. Die Stadt muss quasi insgesamt aufkommensneutral werden.

(Zuruf der Abg. Thekla Walker GRÜNE)

Sie sagen, das würden Sie anpeilen. – Ja, genau, für die ganze Stadtfläche. Wir reden hier aber von den Verwerfungen, von den kleinen Häusern mit großen Gärten,

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

die bei der Bodenfläche so belastet werden wie ein Hochhaus, das zig Millionen wert ist. Kommen Sie einmal auf den Boden. Denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Das baden-württembergische Grundsteuergesetz ist ein Kreuzzug gegen Bewohner von kleineren Häusern mit Garten in älteren Wohngebieten und kann weder sozial noch moralisch gerechtfertigt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Aussprache ab.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/8907 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Anträge. Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass der Antrag Drucksache 16/3858 für erledigt erklärt werden kann. Auch die Fraktion der FDP/DVP ist damit einverstanden, dass man den Antrag Drucksache 16/7642 für erledigt erklärt. – Das ist so der Fall, und wir können Punkt 10 der Tagesordnung abschließen.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 18** der Tagesordnung auf:

Punkt 11:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 17. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/8536, 16/8877

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/8547, 16/8877

Berichterstatter: Abg. Rüdiger Klos

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2020 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) – Drucksachen 16/8480, 16/8809

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Materialprüfungsanstalten in Stuttgart und Karlsruhe – Drucksachen 16/8485, 16/8840

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. August 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Zuwendungen an Zweckverbände zum Bau von Hochwasserschutzanlagen – Drucksachen 16/8717, 16/8845

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: IT der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – Drucksachen 16/8350, 16/8844

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Ba-

den-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Umsetzung des Landesförderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ – Drucksachen 16/8337, 16/8838

Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Förderung der Elektromobilität im ländlichen Raum – Drucksachen 16/8500, 16/8839

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Betätigung des Landes als unmittelbarer Gesellschafter der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH – Drucksachen 16/8341, 16/8841

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Das ist so beschlossen.

Die AfD-Fraktion wünscht, dass wir über **Tagesordnungspunkt 19** separat abstimmen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020 (mit Fortschreibung bis 2023) – Drucksachen 16/8253, 16/8842

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur AfD: Sechs Leute! Da muss man schon präsent sein!)

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung Drucksache 16/8253 Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Wir fahren mit dem Aufruf der **Tagesordnungspunkte 20 bis 28** fort:

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Ju-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

ni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017 „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“ – Drucksachen 16/8344, 16/8837

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 6. August 2020 – Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission – Drucksachen 16/8660, 16/8848

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 „Stiftung Naturschutzfonds“ – Drucksachen 16/8661, 16/8843

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung – Drucksachen 16/8666, 16/8836

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. August 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme – Drucksachen 16/8715, 16/8835

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 4. August 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Europäische Kompetenzagenda COM (2020) 274 final (BR 395/20) – Drucksachen 16/8604, 16/8800

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Punkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeri-

ums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 24. August 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa COM(2020) 301 final (BR 452/20) – Drucksachen 16/8656, 16/8801

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Punkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 31. August 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung COM(2020) 314 final (BR 402/20) – Drucksachen 16/8728, 16/8802

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Punkt 28:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17. September 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems COM(2020) 299 final (BR 451/20) – Drucksachen 16/8795, 16/8818

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Auch hier stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Damit sind Sie einverstanden.

Jetzt rufe ich **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/8894, 16/8895, 16/8896, 16/8897, 16/8898, 16/8899, 16/8900, 16/8901, 16/8902

Auch hier wünscht die Fraktion der AfD eine separate Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung zur laufenden Nummer 15 der Drucksache 16/8894, also zur Petition 16/4371 betreffend Maskenpflicht. Deshalb rufe ich zunächst die Nummer 15 der Drucksache 16/8894 auf. Der Petitionsausschuss empfiehlt, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann.

Wer dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Nun rufe ich die Nummern 1 bis 14 und 16 bis 20 der Drucksache 16/8894 auf und stelle auch hier gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe die Drucksachen 16/8895 bis 16/8902 auf und stelle hier ebenfalls Zustimmung entsprechend dem Abstimmungs-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

verhalten im Petitionsausschuss fest. – Das ist hiermit so beschlossen. Kein Widerspruch.

Nun rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/8794

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der unter **Punkt 31** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Wir treffen uns wieder am 4. November 2020 um 9:00 Uhr.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:51 Uhr